Deutscher Frauenring e.V.

The missing gender-link:

Rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen

Internationales Seminar
Deutscher Frauenring e.V.
in Kooperation mit der
Europäischen Akademie Berlin
und dem Gunda-Werner-Institut
in der Heinrich-Böll-Stiftung

30. Juni - 02. Juli 2013
Europäische Akademie Berlin

73

Die Grüne Reihe

The missing gender-link:

Rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen

Internationales Seminar des Deutschen Frauenring e.V.

in der Europäischen Akademie Berlin

30. Juni – 02. Juli 2013

Gefördert durch:

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Auswärtiges Amt

HEINRICH BÖLL STIFTUNG
GUNDA WERNER INSTITUT
Feminismus und Geschlechterdemokratie

Impressum

Herausgegeben von: Deutscher Frauenring e.V.

Redaktion: Marion Böker und Miruna Bucurescu

Titelblatt und Fotos: Gudula Hertzler-Heiler

Copyright by: Deutscher Frauenring e.V. Bundesverband,

Brandenburgische Straße 22, 10707 Berlin

September 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einführung, Marion Böker (DFR) und Miruna Bucurescu 6

Grußwort zur Eröffnung vom Präsidium DFR, Gudula Hertzler-Heiler, Mitglied des Präsidiums 10

Grußwort zur Eröffnung Auswärtiges Amt, Ina Lepel, Beauftragte für Globale Fragen, humanitäre Hilfe, Terrorismusbekämpfung und zivile Krisenprävention 12

Grußwort zur Eröffnung UN Women, Lakshmi Puri, Amtierende Direktorin UN Women (Videobotschaft) 14

Stand Internationales Recht – Neue Entwicklung nach UNSR Resolution 1325.....16

A Feminist Insight into the Implementation of the UNSC Resolution including the new UNSCR 2106 (2013), Rada Borić (Center for Women's Studies Zagreb & EWL).....16

Lobbyarbeit hat sich gelohnt. Bundesregierung verabschiedet Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 („Frauen, Frieden, Sicherheit"), Dr.Ute Scheub (Frauensicherheitsrat).....26

Die Rolle der Frauen stärken – Praxis und Herausforderungen, Dr. Monika Hauser (medica mondiale e.V.) 28

Berichterstattung vom Panel, Dr.Ellen Seßar-Karpp (DFR).....31

Wie können die UNSR Resolution 1325 und Nachfolgeresolutionen im Bereich der Prävention gestärkt werden? 35

Thesen zur Konfliktprävention im Kontext der UNSR Res. 1325, Heidi Meinzolt (WILPF).35

Berichterstattung vom Workshop, Marion Böker (DFR).....37

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Prävention 43

Genderinklusive Praxis – Männer Einbeziehen.....46

Vom „missing link" zum genderbewussten Ansatz. Frieden und Sicherheit braucht die Frauen und die Geschlechterperspektive, Gitti Hentschel (GWI).....46

Genderinklusive Praxis Voraussetzungen/Modelle/ Herausforderungen, Berichterstattung vom Panel, Gudrun Haupter (DFR).....51

Berichterstattung vom Workshop, Miruna Bucurescu.....55

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Genderinklusive Praxis 57

Offene Entschädigung, Entschuldigung und Friedensbildung im Fall des Kriegsverbrechens gegen Sexsklavinnen im Asienpazifikkrieg.....58

„Trostfrauen" Sexsklavinnen während des Asienpazifikkrieges 1937-1945, Chung Noh Gross (Aktionsbündnis Courage Kim Hak-soon) 58

Die letzten Chancen auf Anerkennung der von Japan 1937-1945 verschleppten und zwangsprostituierten Frauen im Asien-Pazifik Raum. Berichterstattung von der Einführungsveranstaltung, Gertraude Kämpf (DFR).....64

Unsettled justice and reconciliation in the Asia-Pacific region. How can the victims of military sexual slavery 1937-1945 receive justice? Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council).....68

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Aufarbeitung im Asien-Pazifik Raum..... - 70 -

Berichterstattung vom Workshop, Christine Vogler (Japan-Koordinationsgruppe Amnesty International).....71

Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem 2.Welkrieg – Die Folgen nicht anerkannter Kriegsverbrechen an Frauen.....74

Deutsch-Polnische Schulpartnerschaft – ein transgenerationeller Ansatz, Beata Jakusz (Polen).....74

Verständigungsarbeit im Begegnungszentrum Walther Hensel Mährisch Trübau, Irena Kunc (Deutsch-Tschechischer Kulturfonds & Begegnungszentrum Moravska Trebova) ...76

Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem 2. Weltkrieg – Die Folgen nicht anerkannter Kriegsverbrechen an Frauen, Sibylle Dreher (Frauenverband im Bund der Vertriebenen e.V.).....78

Berichterstattung vom Workshop, Carmen Zakrzewski (DFR) 83

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem II. Weltkrieg 85

Zugang zum Recht – Die Chancen juristicher Verfahren durch neues Internationales Recht – und welche Optionen auf Gerechtigkeit bleiben Opfern zurückliegender Kriegsverbrechen und gravierender Menschenrechtsverletzungen 86

The opportunities of legal procedure under the new international law – and which options for justice remain for victims of historic war crimes and gross human rights violations, Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council) 86

Berichterstattung vom Panel, Marion Böker (DFR) 88

Versöhnungsprozesse: Die Gesellschaft nach Konflikten und Krieg – Genderinklusive Versöhnung und Neuaufbau von Staat und Gesellschaft 96

Truth and Gender: Assessing South Africa's Truth and Reconciliation Commission, Helen Scanlon, African Gender Institute, University of Cape Town 96

Reconciliation process: the society after conflicts and war – gender-inclusive reconciliation and rebuilding of state and society, Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council).....100

Berichterstattung vom Panel, Miruna Bucurescu.....101

Anlagen.....109

Programm der Tagung auf Deutsch.....109

Programm der Tagung auf Englisch.....113

Nützliche Links.....117

Einführung,

Marion Böker (DFR) und Miruna Bucurescu

Das diesjährige „Internationale Seminar“ des Deutschen Frauenrings e.V. (DFR) widmete sich dem sich international verändernden Recht und der Genderinklusion in der internationalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. „Gender“ bleibt oft trotz anderslautendem Auftrag der UNSR Resolution 1325 und der Folgeresolutionen sowie anderer Bestandteile des Internationalen Rechts ein „missing gender link" in der Praxis.

Aktuelle Anlässe für das Aufgreifen des Themas boten sich mehrere. So hat Deutschland im Dezember 2012 nach dreizehn Jahren endlich einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNSR Resolution 1325 beschlossen. Dafür hatte sich unter anderem der DFR im 1325-Bündnis stark gemacht. Nun ging es auf der Tagung um die Entwicklung und Einbringung von Verbesserungsvorschlägen seitens der Zivilgesellschaft und im Dialog mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Bundesregierung.

Mit den Veranstaltungspartner_innen- dem Auswärtigen Amt, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Europäischen Akademie Berlin und dem Gunda Werner Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung - ging es dem DFR um die Weiterentwicklung des Internationalen Rechts in Folge der UNSR Res. 1325 und der genderinklusiven Wirksamkeit des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC). Und so wurde die neueste Resolution des Weltsicherheitsrates 2106 (2013) über sexualisierte Gewalt begrüßt, thematisiert und hervorgehoben, dass deren Sprache weit genderinklusiver ist als es die Vorläuferresolutionen waren. Rada Borić (Kroatien) Eingangsvortrag veranschaulichte die Folgen des „missing gender link“, die vor dem ICC zu kurz gekommene Beteiligung von Kriegsverbrechen an Frauen aus dem ehemalige Jugoslawien. Gegen genderbasierte Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt wurde nur in wenigen Fällen ermittelt, vor allem wurden nur wenige Opferzeuginnen gefunden. Wären Frauen selbst vor allem in den ländlichen Regionen aktiv mit einbezogen worden, hätten die Opfer sich vom ICC vertreten gesehen. Nun arbeiten sie mit einem Vorbereitungskomitee an einem Frauengerichtshof 2014 für das ehemalige Jugoslawien, um mehr Frauen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die Tagung sollte gender-inklusive und -bewusste Ansätze vorstellen und erörtern, wie duale Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen im jeweiligen regionalen Kontext infrage gestellt und so neu konzipiert werden können, dass sie menschenrechtskonform sind, Stereotype aufbrechen und nachhaltig für den Frieden wirken können. Einige ausgewählte Rechts- und Versöhnungsprozesse wurden vorgestellt, um zu diskutieren, wie zufriedenstellend sie in der Praxis eine genderinklusive Durchführung des kompletten Zirkels des Prozesses von juristischer Aufarbeitung über Anerkennung der Opfer, inklusive der Entschädigungen bis hin zu gesellschaftlicher und individueller Annäherung und Versöhnung umsetzen. Diese Beispiele sind gleichermaßen zu würdigen und die kritische Annäherung zeigt, wo noch viel zu tun ist.

Vor dem Hintergrund der kritischen Betrachtung des heutigen Standes der in der Erforschung und im ständigen Reflexionsaustausch befindlichen Modelle der Kombination von Übergangsjustiz und Wahrheits- und Versöhnungskommissionen durch unsere Gäste aus Südafrika, Dr. Helen Scanlon, und Uganda, Dr. Chris Dolan, wurde umso deutlicher, dass in

Deutschland zweimal der vollständige Zirkel von Übergangsjustiz und Aufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Einigungsvertrag von Ost- und Westdeutschland nur unvollständig durchschritten wurde[1]. Vor allem genderbasierte Kriegsverbrechen und sexuelle Gewalt als Mittel des Krieges oder eines Unrechtregimes sind nicht aufgearbeitet worden. So gab es keine Übergangsjustiz zu sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen an Frauen und Männern nach 1945 in keinem vom zweiten Weltkrieg und dem Genozid und anderen Formen der Verfolgung gegen Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, Schwarzen Deutschen, Lesben und Schwule, Trans* oder Inter* Menschen und weitere Opfergruppen betroffenen Land Europas, Asiens, Afrikas. Als Folge blieben die gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesse mit Ausnahmen weitgehend bis heute aus, die Opfer wurden verschwiegen und schwiegen selbst, manche begannen eine Aufarbeitung selbst, aber institutionell allein gelassen, und die Traumata setzen sich in den Familiengeschichten bis heute fort. Und obwohl Dr. Monika Hauser durch medica mondiale e.V. in Ländern wie Afghanistan und in der Demokratischen Republik Kongo arbeitet, ihre dortige Arbeit eindrucksvoll schilderte, konnte sie ihre Erfahrungen und „lessons learned“ auf die von Gerechtigkeit übergangenen Opfer des zweiten Weltkrieges, des Holocaust und der Nachkriegszeit übertragen.

In der Asien-Pazifik-Region stagniert der von Frauenrechts- und Opferunterstützungsorganisationen initiierte, von einigen UN-Gremien geforderte Aufarbeitungsprozess der genderbasierten Kriegsverbrechen des japanischen Militär 1937-1945 an den Mädchen und Frauen, die in sexuelle Sklaverei in Militärbordelle verschleppt wurden. Der DFR, der seit 2010 im deutschen Aktionsbündnis Courage Kim Haksoon für Aussöhnung im Asien-Pazifik-Raum die Forderungen der Frauen unterstützt, wollte das Thema wieder auf die Tagesordnung bringen und neue Wege ausloten, die von den überlebenden Aktivistinnen seit langem geführten juristischen und diplomatischen Wege fortzusetzen, um einen für sie zufriedenstellenden, durch Japan zu verantwortenden und betreibenden Prozess der Entschuldigung, Aufarbeitung und Entschädigung in all den notwendigen Schritten weiter voran zu bringen. Prof. Hyunah Yang aus Süd-Korea und viele weitere Aktivist_innen stellten die Thematik umfassend vor. Die Netzwerke konnten bekräftigt werden.

Nicht anders hatten die Opfer von Gender Crimes der Nachkriegs- und Besatzungszeit weltweit, auch in Japan, Korea, in Deutschland, Ost- und Zentraleuropa, alle vom Zweiten Weltkrieg betroffenen Staaten sowie die vielen damaligen „displaced persons“, die Kriegsgefangenen, und die Menschen auf der Flucht der Nachkriegsjahre, keinen Zugang zur Gerechtigkeit. Der ICC ist für sie nachträglich nicht erreichbar. Umso deutlicher ist es, dass Deutschland und die heutigen Staaten, in denen die Opfer leben, hier freiwillig handeln sollten, resultierend aus der heutigen Einsicht über das geschehene Unrecht. So

[1] Diese zwei Phasen unvollständiger „transitional justice“-Prozesse sind nicht vergleichbar, wo es um den Gegenstand und die Formen des bearbeiteten Unrechts ging. Beide haben aber die Genderperspektive ausgelassen und sind – gemessen an den wissenschaftlichen Modellen – unvollständig geblieben. Die Teilung Deutschlands führte zudem noch zu zwei parallelen und unterschiedlichen Prozessen der Bearbeitung von Genozid und Kriegsverbrechen des Naziregimes in Ost und West. In der Phase vor dem Einigungsvertrag stand der Unabhängige Frauenverband mit den politischen Gremien im Diskurs über die gesamtdeutsche Gestaltung des verfassungsgebenden Prozesses über die Bereiche, die frauenrechtliche Zukunft berührten. Die Bearbeitung sexueller und genderbasierter Gewalt oder genderspezifischer Verfolgung kam in der juristischen wie gesellschaftlichen Aufarbeitung nicht öffentlich vor.

müssen gesellschaftliche Entschuldigungen an die Opfer gerichtet werden, Entschädigungen erfolgen und eine Infrastruktur vorgehalten werden, die eine Aufarbeitung der Traumata durch Beratungsangebote und die dokumentarische Aufarbeitung in Schulbüchern und Museen ermöglicht. Da die Ergebnisse intergenerationelle Folgen haben, ist dies auch in den längst äußerlich als befriedet geltenden Staaten und Regionen immer noch nötig, um den Frieden nachhaltig innen und außen zu festigen.

Die Teilnehmenden mussten in Kenntnis der vielen aktuellen Krisen- und Kriegsregionen diskutieren. So unterblieb es nicht, dass dringend Friedensverhandlungen unter Einbezug von Frauen für alle gewünscht wurden, dass Ohnmachtsgefühle aufkamen, dass Unverständnis darüber formuliert wurde, dass der UN-Sicherheitsrat unverändert mit den Vetomächten unzeitgemäß und planmäßig handlungsunfähig ist. Umso ernster war allen ihr Anliegen, die Empfehlungen zusammenzutragen, um einen Beitrag zu leisten, den Auftrag der UN Frieden und eine umfassende menschliche Sicherheit zu stärken.

An der Tagung nahmen achtzig Aktivist_innen, darunter viele Vertreter_innen von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen teil, die sich schon lange aktiv für genderinklusive und gendergerechte Sicherheitsarchitektur sowie gegen Straflosigkeit von Kriegsverbrechen an Frauen und gegen genderbasierte Gewalt einsetzen. Die Aufgabenstellung war, „lessons learned“ anzusprechen, um Empfehlungen zu formulieren. Die teilnehmenden Expert_innen, trugen so in den verschiedenen Beiträgen, Präsentationen und Diskussionen eine ansehnliche Anzahl an Empfehlungen und Vorschlägen zusammen, die es nun gilt, durch politische Lobbyarbeit und in den Dialogen der NGOs mit den entsprechenden Regierungsstellen und Institutionen aufzugreifen und in den weiteren Prozessen der Umsetzung einzubringen.

Es bleiben dennoch viele Fragen offen, die der komplexen Thematik, die in jeder Region, in jedem Land anders gelagert ist, geschuldet ist:

Wie können Frauen in Nachkriegs- und Friedensprozessen mitwirken, wenn z.B. die Taliban Frauen grundsätzlich als Menschen und Rechtssubjekte negieren (gemäß der Statements der NGO-Vertreterinnen aus Afghanistan auf der Bonner Afghanistankonferenz 2010), aber die internationalen Staaten dennoch die Taliban immer wieder in Friedensverhandlungen einbeziehen?

Wie sieht die gegenwärtige Situation in Deutschland aus? Welche Aufarbeitungsprozesse, Gerechtigkeitsmankos und Versöhnungsprozesse stehen noch aus und welche sind jetzt gegenüber der Kriegsgeneration und mit der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration sinnvoll und möglich?

Welche Balance zwischen rechtlicher Aufarbeitung und Versöhnung ist zu finden? Wie geht beides Hand in Hand und kann auch ein Prozess, der unvollständig blieb, zu Frieden und Versöhnung führen? Wie lassen sich so umfangreiche langwierige und generationsübergreifende Prozesse organisieren, für die es keine fertigen Muster gibt?

Welches sind die Folgen eines (zu) langen Schweigens? Sexuelle Gewalt ist meist tabubelegt. Täter_innen werden nicht benannt, die Opfer schweigen aus Scham und Furcht. In jedem Fall ist ein sehr behutsames Vorgehen wesentlich, um Versöhnungsprozesse in Gang zu bringen,

und medizinisch-psychologische Beratungsangebote, die die Betroffenen stärken, sind unerlässlich.

In welcher Weise wirken politische und wirtschaftliche Akteur_innen, z.B. die Waffenindustrie und ihre Lobby, einer rechtlichen Aufarbeitung und Versöhnungsprozessen entgegen und was wäre dem entgegenzusetzen?

Inwieweit wird in der Bundeswehr die UNSR 1325 umgesetzt? Wird sie als Grundlage militärischen Handelns und insbesondere in der Vorbereitung auf internationale Einsätze ausreichend gelehrt? Wie sieht es mit Gender Trainings in der militärischen Ausbildung aus? Und schließen sich das System von Befehl und Gehorsam und gewaltfreier Umgang mit Menschen nicht generell aus?

Diese Fragen wurden auch vorweg in dem der Tagung vorgelagerten offenen Treffen zu „Fragen und Antworten“ (Q&A) bereits vorgetragen. Dieser Versuch, der Tagung ein offenes und informelles Forum der Annäherung an das Thema vorauszustellen, in dem sich die Teilnehmenden kennenlernen konnten und wo Begriffe erfragt und erläutert wurden, hat sich bewährt.

Zwei Drittel der Teilnehmenden war extern. Ein Drittel der Teilnehmenden waren Mitglieder des DFR. Obwohl die Ausschreibung geschlechtsunabhängig ausgerichtet war und nicht allein durch „Frauenorganisationen“ eingeladen wurde, waren die Teilnehmenden überwiegend weiblich. Die Männer, die der Tagung folgten, waren fast ausschließlich eingeladene Referenten, Moderatoren oder Mitarbeiter der Kooperationspartner. Angesichts des Themas ist das enttäuschend, aber wie seit langem nicht überraschend. Es konnte einige junge Frauen für die Tagung gewonnen werden, die unter 20 bzw. zwischen 21-30 Jahre alt waren. Darunter waren 5 Schülerinnen, die zu „Flucht und Vertreibung“ in einem Schulprojekt Interviews mit Zeitzeug_innen durchgeführt hatten. Sie kamen aus einer Schule in Hameln, die das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring Hameln umgesetzt hatte. Frau Scheunpflug von DFR Hameln hatte den Kontakt zu den Interviewpartnern vermittelt. Der DFR hat Laura Herzog, Friederike Köhler, Karina Morschett, Anna Zobott und Kira Zobott in Anerkennung ihrer Arbeit zur Tagung nach Berlin eingeladen. Zudem waren unter den jungen Frauen einige Studierende und junge Mitarbeiter_innen der Kooperationseinrichtungen. Der größte Anteil der Teilnehmenden war aus der Altersgruppe 31-60 und beschäftigt sich beruflich oder ehrenamtlich als NGO-Aktivist_in mit dem Themenbereich. Das Feedback aus dem Rücklauf der Evaluationsbögen war äußerst positiv und anregend.

Wir danken allen, die zu dieser Tagung beigetragen haben. Wir wissen, dass sich manche, die sich auf der Tagung als Moderator_innen, Berichterstatterinnen, Vortragende oder Organisatorinnen in den Dienst der Sache stellten, zum Teil zurückgenommen haben, um Anderen das Reden zu ermöglichen, und wir danken ihnen allen dafür.

Wir hoffen, dass der weiteren gemeinsamen Arbeit hiermit eine nützliche Dokumentation zur Verfügung gestellt wird und dass die gute Zusammenarbeit allen in positiver Erinnerung bleibt.

Grußwort zur Eröffnung vom Präsidium DFR,

Gudula Hertzler-Heiler, Mitglied des Präsidiums

Gudula Hertzler-Heiler

Ich stehe hier als Frau, die sich bisher gescheut hat, sich mit dem näher zu beschäftigen, was heute und morgen unser Thema sein wird. Schon allein die Tatsache, dass es das gibt, was hier Thema sein wird, berührt und erschüttert mich tief.

Ich fürchte mich davor, was ich hier erfahren werde. Aber – ich bin nicht allein, wir sind viele und ich danke Ihnen allen, dass Sie sich mit mir dem Thema stellen. Denn – „Wegschauen gilt nicht!“

Deshalb stehe ich hier in offizieller Funktion als Präsidiumsmitglied des Deutschen Frauenrings und darf Sie, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste alle herzlich begrüßen zu unserem Internationalen Seminar

The Missing Gender-Link:

Rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen

Ich begrüße Frau Ina Lepel und Herrn Tilman Enders vom Auswärtigen Amt. Beide wirken bei unserer Tagung mit und Ihr Ministerium hat diese zu einem großen Teil finanziert.

Als weiteren Sponsor darf ich die Bundeszentrale für politische Bildung nennen.

Beiden Institutionen gilt unser besonderer Dank. Ohne ihre großzügige Unterstützung wäre diese Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema kaum zustande gekommen.

Ich begrüße auch Frau Dr. Elisabeth Botsch von der Europäischen Akademie Berlin, die uns diese schöne Tagungsstätte ermöglicht. Als Mitglied des Deutschen Frauenrings wird sie auch ihre themenbezogene Expertise einbringen.

Als weitere Partnerin begrüße ich Frau Gitti Hentschel, Direktorin des Gunda Werner Instituts in der Heinrich Böll Stiftung. Sie begleitet dieses Thema schon lange, ist seitens des Gunda Werner Instituts Förderin und wird hier ihr Sachwissen einbringen.

Desweiteren sind unter uns Frauen vom Aktionsbündnis Kim Hak-soon.

Besonders begrüße ich Frau Rada Borić vom Center for Women’s Studies Zagreb und Vorstand unserer Europäischen Frauenlobby. Für Sie ist es Ihr erster Arbeitstag in der Europäischen Union als Unionsbürgerin. Möge dies Ihnen, Ihrem Land und uns in Europa eine glückliche Stunde sein!

Frau Sibylle Dreher, die Präsidentin des uns angeschlossenen Verbandes „Frauenverband im BdV e.V.“ begrüße ich herzlich. Auch sie wird hier mitarbeiten.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle allen Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen für ihre Arbeit herzlich zu danken.

Ihr Einsatz für das Gelingen dieses Seminars kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Aber - meine Damen und Herren – liebe Gäste, wie so häufig ist auch diese Tagung ein Gemeinschaftswerk, zu dem Sie

alle Wesentliches durch ihre Beiträge beisteuern.

Lassen Sie mich noch etwas zum Deutschen Frauenring sagen:

Durch seinen Ausschuss Internationale Arbeit in den internationalen Dachverbänden (IAW und ICW), der UN und EU sowie national wirkt der Deutsche Frauenring mit an der Friedensarbeit und der Umsetzung der Frauen- und Menschenrechte.

Ich möchte an dieser Stelle - bevor wir uns mit der unbeschreiblich grausamen Realität befassen – als Eingangsstatement vorausschicken:

Das Ziel ist Frieden und ein Leben ohne Menschenrechtsverletzungen, ein Leben ohne Diskriminierungen für jeden Menschen gleich welchen Geschlechts und Alters!

Zu diesem Zweck wurden die Vereinten Nationen von der Generation unserer Großmütter und Großväter gegründet.

An dieser Aufgabe mitzuwirken sind alle Menschen aufgerufen, die Zivilgesellschaft wie die Regierungen eingeschlossen.

Frieden und Leben ohne jede Form von Gewalt ist nicht nur Ausdruck von Zivilisation, nicht nur Traum der Menschheit oder eine theoretische Figur, immer mehr Menschen wird heute klar – es ist die Notwendigkeit und Voraussetzung, als Menschheit auf diesem Planeten zu überleben.

Hier und heute sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Generationen unter uns versammelt, deren Leben und Engagement in der einen oder anderen Weise entweder von kriegerischen Konflikten und Krieg direkt betroffen ist, oder von dem was der Krieg an zerstörerischer Wirkung und Gewalt in den nächsten Generationen hinterlässt oder – und das ist eine positive Seite – die dafür heute umso besser wissen, was und wie viel für Frieden zu tun ist und dass die Gleichheit von Frauen und Männern eine ganz entscheidende Rolle in der Friedensbalance spielt.

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen an Frauen bzw. an der Zivilgesellschaft hat es immer gegeben. Erst vor ein paar Tagen berichtete der Vertreter des Internationalen Roten Kreuz, dass Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen, aber auch gegen Männer in unterschiedlichen Ausprägungen immer grausamer wird.

Sexualisierte Gewalt ist noch immer, um es kurz zu sagen, ein nicht überwundener und kontinuierlicher Bestandteil fast aller Gesellschaften, die das Patriachat, die Vorherrschaft der Männer, nicht überwunden und noch nicht zur Gleichheit von Frauen und Männern gefunden haben.

Im Jahr 2000 hat der Sicherheitsrat mit der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ im Internationalen Recht wichtige Grundlagen gelegt.

Das führt mit den nachfolgenden Resolutionen endlich dahin, dass Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt, die in bewaffneten Konflikten systematisch als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird, erstmals als Rechtssubjekte betrachtet werden und vor dem Internationalen Strafgerichtshof aussagen können.

Vor wenigen Tagen verabschiedete der UN Sicherheitsrat eine neue Resolution Nr. 2106, die hier noch Spezifischeres an die Hand gibt. Manche Opfer von weit zurückliegenden Kriegsverbrechen können diese neue Form der Justiz - der ‘Gender Justice‘ - nicht nutzen.

Hier fragen wir uns:

Haben sie nicht das **g l e i c h e** Recht, zumindest nach diesem Standard Gerechtigkeit zu erfahren, auch für einen anhaltenden Frieden in den nachfolgenden Generationen, und - wie geht das?

Meine Damen und Herren,

heute und morgen werden wir auch erfahren, welche ersten guten und auch schwierigen Erfahrungen in der Nutzung der neuen Möglichkeiten gemacht wurden.

Wir wollen hören, zusammentragen und ausloten, für welche Verbesserungen - auch über die Regionen hinweg vernetzt - wir uns künftig einsetzen können und müssen.

Wir freuen uns, Ihnen hierfür den Rahmen zu bieten. Nun ist es an uns allen, mit der Arbeit zu beginnen. Der Deutsche Frauenring wird die Ergebnisse mit allen Netzwerken und Partner_innen weitertragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grußwort zur Eröffnung Auswärtiges Amt,

Ina Lepel, Beauftragte für Globale Fragen, humanitäre Hilfe, Terrorismusbekämpfung und zivile Krisenprävention

Sehr geehrte Frau Hertzler-Heiler,
sehr geehrte Frau Botsch,
sehr geehrte Frau Hentschel,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Gleichstellung, Teilhabe und Schutz von Frauen sind zentrale Bestandteile unserer Außen- und Sicherheitspolitik. Die wichtigsten Akteure, die in Sicherheitspolitik und Konfliktprävention tätig sind, betonen übereinstimmend, dass dauerhafter Frieden und Stabilität in Konfliktgebieten nur geschaffen werden können, wenn Frauen maßgeblich am Friedensprozess beteiligt sind. Teilnahme von Frauen an Friedensprozessen ist ein Kernaspekt der deutschen Sicherheitspolitik und ein Beitrag zu besseren Erfolgsaussichten von Friedensoperationen und Friedensprozessen.

Die Bundesregierung ist nicht erst seit der Verabschiedung der wegweisenden Resolution 1325 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in diesem Bereich aktiv. Aber diese Resolution hat der Thematik die ihr gebührende Aufmerksamkeit beschert. Sie ist deshalb (aber nicht nur deshalb) so unendlich wichtig. Resolution 1820 kam erst acht Jahre später, sie ist ebenfalls ein Meilenstein. Es folgten weitere, die Schlagzahl stieg und mit diesen Resolutionen wurden auch wichtige Mechanismen geschaffen. Die Letzte (von insgesamt sechs Resolutionen zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“), die Resolution 2106, ist nun gerade eine Woche alt.

Das Engagement der Bundesregierung ist in den vergangenen Jahren gelegentlich kritisiert worden, weil wir keinen spezifischen Aktionsplan zur Umsetzung des

Ina Lepel (l.) und Marion Böker (r.)

Themas „Frauen, Frieden und Sicherheit“ hatten, weil wir bewusst einen anderen Ansatz verfolgt haben. Das ist bemerkenswert. Denn nicht nur haben wir bislang über 150 Mio € für „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ausgegeben; auch ohne eigenen „NAP“ (Nationaler Aktionsplan) waren (und sind) wir derjenige EU-Staat, der in den insgesamt meisten Staaten

(nämlich in insgesamt 25 Ländern) Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 unterstützt hat.

Letzteres ergibt sich aus dem Entwurf des jüngsten Umsetzungsberichts der EU zu Resolution 1325, der am vergangenen Donnerstag in Brüssel mit Vertreterinnen der Zivilgesellschaft konsultiert wurde. „Vertreterinnen“ ohne großes „I“ übrigens, denn, sehr zur Überraschung einer Panelistin aus Afghanistan, die mit ganz anderen Erwartungen nach Brüssel gereist war, waren die männlichen Teilnehmer an der Veranstaltung ausnahmslos Vertreter von Mitgliedstaaten, NATO oder Europäischem Auswärtigen Dienst.

Wir haben nun also auch einen sogenannten „NAP“ – nicht zuletzt aus dem Grund, entsprechende Reibungsverluste in Zukunft möglichst zu vermeiden. Mit unserem Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325, der am 19. Dezember 2012 vom Kabinett angenommen wurde, möchten wir aber auch noch strategischer agieren. Und wir möchten dies in regelmäßiger und vertrauensvoller Abstimmung mit der Zivilgesellschaft tun.

Im Zuge der Erstellung des NAP wurde bei der Konsultation der interministeriellen Arbeitsgruppe 1325 mit der Zivilgesellschaft im letzten November ein jährliches Treffen vereinbart. Das erste solche Treffen findet am kommenden Donnerstag im Auswärtigen Amt statt.

Wir beabsichtigen in Kürze einen wichtigen Schritt zu unternehmen, mit dem wir unsere Auslandsvertretungen (noch) stärker mit in die diesbezügliche Diskussion und, wichtiger noch, entsprechende Aktivitäten einbeziehen wollen: auf der Grundlage unseres Aktionsplans wollen wir die Auslandsvertretungen mittels eines sogenannten Runderlasses, d.h. einer offiziellen Mitteilung, die auch Arbeitsaufträge enthält, informieren und sie animieren, sich weiterhin kreativ einzubringen, sei es indem sie geeignete Maßnahmen identifizieren, Projektanträge von außen wohlwollend (oder noch wohlwollender als bisher) prüfen und an uns weiterleiten, Arbeitsgruppen vor Ort bilden, das Thema bei hochrangigen Gesprächen auf die Tagesordnung setzen oder indem sie einfach „nur“ dem Thema einen festen Platz bei ihrer politischen Berichterstattung und in ihren politischen Gesprächen vor Ort einräumen.

Wir werden dies voraussichtlich weltweit streuen. Denn eine aktive Rolle ist nicht nur denjenigen Kolleginnen und Kollegen vorbehalten, die in Krisenländern eingesetzt sind. Insbesondere in Post-Konflikt-Situationen oder in Staaten, die Truppensteller für Friedenseinsätze sind, lassen sich Betätigungsmöglichkeiten identifizieren. Zuvorderst geht es allerdings darum, die Kolleginnen und Kollegen, die mit der Materie noch nicht vertraut sind, weltweit für die aktive Rolle, die Frauen in bewaffneten Konflikten und ihrer Lösung spielen können (und die sie aber nur selten tatsächlich ausüben können), zu sensibilisieren.

Ich betone hier übrigens besonders die aktive Rolle, die Frauen in bewaffneten Konflikten bzw. ihrer friedlichen Transformation spielen können und sollten, will hier aber keinesfalls die andere Seite der Medaille vernachlässigen:

Frauen sind in aller Regel die größten Opfer von bewaffneten Konflikten. Einer der zentralen Punkte des internationalen Seminars, das uns hier alle zusammengebracht hat (Stichwort „Trostfrauen“), ist ja gerade das Thema „sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die jüngsten Aktivitäten zur

Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten, die insbesondere unsere britischen Partner während ihrer laufenden Präsidentschaft der G8 angestoßen haben und die mit der Annahme der Sicherheitsratsresolution 2106 heute vor einer Woche einen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben. Wir waren an den Aktivitäten im G8-Rahmen intensiv beteiligt und haben einen wichtigen Beitrag leisten können.

Die besondere Aufmerksamkeit, welche Frauen als Opfer schlimmster Menschenrechtsverbrechen in bewaffneten Konflikten derzeit verstärkt erhalten, sollte aber nicht zur Folge haben, dass der bei der Resolution 1325 wesentliche Aspekt der aktiven Beteiligung von Frauen in der internationalen Debatte um die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten in den Hintergrund rückt.

Eine aktive Rolle sollten Frauen bei Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Übergangsjustiz immer spielen. So eben insbesondere auch beim Thema „rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen [unter anderem (!)] gegen Frauen“.

Womit ich wieder bei der erwähnten Afghanin und ihrer sehr konkreten Kritik u.a. an Deutschland wäre: in ihren Ausführungen erwähnte sie ein Seminar in Deutschland zu vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Regierung und Opposition in Afghanistan, an dem keine Frau aus der afghanischen Zivilgesellschaft teilgenommen habe. Dies habe sie sehr betroffen gemacht.

Das macht es mich auch. Ich bin aber sicher, dass dieses Seminar dazu beiträgt, das Problembewusstsein für den „missing gender link“ zu stärken und die Beteiligung von Frauen der betroffenen Konfliktregionen an unseren Anstrengungen zur Konfliktlösung dort, wo immer möglich, zur Selbstverständlichkeit zu machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse.

Grußwort zur Eröffnung UN Women,

Lakshmi Puri, Amtierende Direktorin UN Women (Videobotschaft)

Greetings from New York!

Lakshmi Puri, Quelle: UN Women/Ryan Brown.

It is with great pleasure that I address the opening of this international meeting on an issue of great importance to UN Women. Gender justice through transitional justice and reconciliation processes post-conflict is central to securing a peace that promotes women's rights in the aftermath of conflict. I take this opportunity to congratulate Germany on the adoption in December 2012 of its national action plan for the Security Council Resolution 1325 on women, peace and security.

Distinguished panelists and guests,

For many women, peace ushers in neither security nor justice. It simply means the continuation of violence by other means. The post-conflict priorities and needs of women have received too little attention and too few resources have been dedicated to securing comprehensive justice for women.

It is time to address the missing 'gender link' that you have rightly identified and deliver transformative justice for women. Such an approach implies a responsibility for institutions to deliver justice in ways that uproot the structural inequalities that leave women vulnerable to violence in both conflict and peace time.

Transitions provide unique opportunities to “build back better and transform obstacles to opportunities for women's equality.”

The empowerment of women must be at the heart of justice measures that lay the foundation for the protection of all rights - including rights to property and rights of inheritance, and women's reproductive and economic rights. This broader approach can lay the basis not just for women's recovery, but also that of their families and communities.

I would like to highlight four ways in which UN Women is striving to shape the field of transitional justice and reconciliation to secure a transformative impact on women's lives.

First, we are encouraging our partners, and ourselves, to re-think the assumptions on which we have built transitional justice. Rather than focusing on structures and mechanisms -- we should approach this programming in a way that places women's voices and experiences at the center. This allows us to better understand that access to justice after conflict means more than punishing the perpetrators. It means redress and reparations that enable women to recover losses, alleviate poverty and promote women's long-term empowerment to be full and equal members of society.

Second, transitional justice mechanisms need to comprehensively address the full range of gender-based violations that women experience during and after conflict. This includes sexual violence, forced displacement, and other violations of social, economic and cultural rights which are disproportionately experienced by women.

The third point I wish to raise is that the focus on prosecutorial justice must be equally matched with a focus on reconciliation and restorative justice at local levels. For the vast majority of women, accountability starts in the community. It is here that former perpetrators, combatants, victims and the displaced must live together and find a new way to coexist. It is here where insecurity generally prevails, threatening women and those most vulnerable. And it is here, at the local level, where women must participate and have a voice in the processes of reconciliation, reintegration and restoration of justice.

Lastly, transitional justice processes must fulfill a key objective, which is the guarantee of non-repetition. In order for this to happen, reconciliation must encompass gender justice as a central feature to ensure that violence does not simply continue for the majority of the population in new forms and in new ways.

At UN Women, we emphasize a comprehensive approach to justice that addresses the inequalities that pervade women's lives prior to conflict and the heightened rates of gender-based crimes women experience during and after conflict.

We are developing standards for the UN on gender-sensitive transitional justice mechanisms. We have mapped all the UN's programming in the area of women's access to justice post-conflict in order to strengthen impacts.

Within countries we provide technical support, training, and experts to truth commis-

sions. We fund reparations programmes and victim assistance, and support justice sector reform. And we have created with our partners a roster of sexual and gender crimes investigators ready for rapid deployment - and have provided them to commissions of inquiry, international and domestic courts.

Ultimately, we must all be persistent in our efforts to ensure that legal frameworks, justice and reconciliation processes address the missing link of gender justice and become positive forces in women's lives that empower and facilitate their equal partnership and participation in all aspects of public and private life.

I thank you and wish you success at this important international seminar.

Stand Internationales Recht – Neue Entwicklung nach UNSR Resolution 1325

A Feminist Insight into the Implementation of the UNSC Resolution including the new UNSCR 2106 (2013),

Rada Borić (Center for Women's Studies Zagreb & EWL)

Kurzbiografie Rada Borić

Rada Borić ist sehr aktiv in der Frauen- und Friedensbewegung in den Balkanländern. Sie wurde in Zagreb geboren, wo sie auch ihr Studium abgeschlossen hat. Sie arbeitet derzeit als Geschäftsführerin und Dozentin am Center for Women's Studies in Zagreb. Sie ist Mitglied des Vorstands der Europäischen Frauen-Lobby (EWL) und seit 2012 Vizepräsidentin derselben Organisation. Sie war Programm-Koordinatorin des Zentrums für Frauen-Kriegsopfer in Zagreb während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien und ist Expertin für Themen wie geschlechterspezifische Gewalt im Kriegskontext. Heute ist sie Mitglied der regionalen Initiative für den Frauengerichtshof – ein feministischer Ansatz zur Justiz für das ehemalige Jugoslawien. Rada Borić ist regionale Koordinatorin für den V-Day – eine globale Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2013 wurde sie vom kroatischen Präsidenten Ivo Josipovic mit dem kroatischen Orden „Pleter" für ihren Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Frauen ausgezeichnet.

The EU was created to ensure lasting peace in Europe and to promote gender equality but in its development programmes deals with gender equality and the problems of armed conflicts and wars separately.[1]

Conflicts and wars are gendered processes and they have disproportional impact on men and women, particularly the girl child. Women are concerned about the rise and role of militarism and militarization and the lack of political will to assure sustainable peace and security. Although affected by "security policies" women are not seen as equal in contributing to the democratic development and not seen as creators of human security for all.

The Common European Defense and Security Plan, as enshrined in the Reform Treaty, could be a dangerous move toward a European army and not a true assurance for peace and security.

This is why redefining security from a feminist point of view – what do women need to really feel secure – is a task to be again addressed systematically. The shift in paradigm – toward the inclusion of women in decision-making around the issue of peace and security – is needed and de-

[1] This paper is based on the European Women's Lobby (EWL)Position Paper on Gender and Conflict (2009)

manded and stakeholders should be hold accountable for not doing so.

The Security Council **Resolution 1325 on women, peace and security** and additional resolutions 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010) and 2106 (2013) are principal international instruments which incorporate and mandate a gender perspective in all aspects of peacebuilding but are nevertheless treated as a "women's resolutions". There is a danger that those written documents are celebrated once each year without serious attention paid to the text and to their true implementation. […]

We have to **reread and rethink security in relation to UNSCR 1325** and the European Security Policy and redefine commitments on peace and human security, advocating for a true implementation of the Resolution 1325, 1820, 1888, 1889, 1960 and now 2106 **by increasing women's involvement in peacebuilding/promotion measures and ensuring zero tolerance for sexual violence in conflict and post-conflict zones and promoting empowerment of women and gender equality in post-conflict times, demanding gender justice – from insuring impunity, to insuring economic security and well being for all citizens.**

Developing and implementing National Action Plans and assuring gender budgeting, with identifiable benchmark and time lines for implementation, with full engagement of women's NGOs would make a difference, difference in understanding conflicts and wars, preventing gender-specific violence against women and girls and protecting the right to live in peace and security.

Rereading UN Women's Resolutions

The Security Council Resolutions 1820 (2008), 1888 (2009) and 1889 (2009)

[…] If we judge by the language used in them: recalling, reaffirming, stressing, recognizing, call upon, explaining, encourages, with few times: urges, requests, decides (to include special provisions), I doubt that the additional resolutions concerning women, peace and security, especially focused on the issue of sexual violence in conflict and post-conflict situations - 1820 (2008) 1888 (2009) and 1889 (2009) will be more successful in their implementation.

Comments on Resolution 1820 (2008)

"Women are potential victims of violence primarily because they are women, then because they are Croats, Muslims or Serbs, but each of them is firstly an individual human being who should get adequate support and help." (from the Letter of Intention; Women's Lobby Zagreb, 21.12.1992)

In war women are seen as "just women" or "ours" and "theirs". But, gendered division ("just a woman") is sufficient that even "ours" become objects of sexual violence. Patriotic manhood is confirmed over theirs/foreign women, and patriarchal manhood is confirmed over women as women. In that case, belonging to a certain nation/ethnicity is not important. Women and girls are particularly targeted by the use of sexualized violence in conflicts/wars and their bodies become battlefields. Often gendered violence is a tactic of war - to humiliate, dominate, spread fear in the community, disperse and/or by force relocate civilian members of a community or ethnic group. Sexual violence perpetrated in this manner may in some

instances persist after the cessation of hostilities.

It is difficult to divide forms of sexualized war(rior)s violence, because many forms often overlap, i.e. happen simultaneously. It is difficult to separate rape from torture, because there is no rape without torture. During the torture of women the sexual aspect is always included, it is really noted that woman survived torture and that she was not sexually abused. This is why we could say that sexual abuse, rape, torture and sexual slavery are just the parts of the same war(rior) sexualized violence against women.

It would be easier to divide sexualized violence according to the time and place of actual events/crimes. Sexual violence could be divided according to the advancement of the war operations and their results, as well as according to the events/assaults during the post war/conflict period.

So, we could divide sexualized violence as:

- sexualized violence preceding military occupation
- rape during military operations
- rape in the occupied territories
- sexual abuse in camps, prisons, private houses and brothels
- sexualized crimes in places not directly involved in war operations
- forced concubinage and sexual slavery
- war prostitution
- sexual harassment and extortion
- sexualized violence in exile – refugees in flight, refugee camps, settlements and private accommodation

How to stop the crimes already pronounced as crimes against humanity?

Women have an important role in the prevention and transformation of conflicts and in peacebuilding, and the importance of their equal participation and full involvement in all efforts for the maintenance and promotion of peace and security, and the need to increase their role in decision-making with regard to conflict prevention and transformation. There are persistent obstacles and challenges to women's participation and full involvement in the prevention and transformation of conflicts as a result of violence, intimidation and discrimination, which erode women's capacity and legitimacy to participate in post-conflict public life. This has negative impact on durable, sustainable, peace, security and reconciliation, including post-conflict peacebuilding.

Rereading **UN SC Resolution 1820, I stress the need to:**

- eliminate all forms of violence against women and girls, including by ending impunity and by ensuring the protection of civilians, in particular women and girls, during and after armed conflicts, in accordance with the obligations States have undertaken under international humanitarian law and international human rights law;
- include the range of sexual violence offences in the Rome Statute of the International Criminal Court and the statutes of the ad hoc international criminal tribunals;
- respect, states bearing primary responsibility, and ensure the human rights of their citizens, as well as all individuals within their territory as provided for by relevant international law;
- acknowledge that sexual violence, when used or commissioned as a tactic of war in order or as a part of a widespread or systematic attack against civilian populations, can significantly exacerbate situations of armed conflict

and may impede the restoration of international peace and security;

- prevent and respond to acts of sexual violence because prevention can significantly contribute to the maintenance of international peace and security;
- protect women and girls from all forms of sexual violence, which could include enforcing appropriate military disciplinary measures and upholding the principle of command responsibility;
- train troops on the categorical prohibition of all forms of sexual violence against civilians, debunking myths that fuel sexual violence, vetting armed and security forces to take into account past actions of rape and other forms of sexual violence, and evacuation of women and children under imminent threat of sexual violence to safety;
- encourage dialogue to address the issue of sexual violence in the context of broader discussions of conflict transformation between appropriate UN officials and the parties to the conflict, taking the views expressed by women of affected local communities;
- view rape and other forms of sexual violence as war crime, a crime against humanity, or a constitutive act with respect to genocide;
- assure the exclusion of sexual violence crimes from amnesty provisions in the context of conflict transformation processes;
- make Member States comply with their obligations for prosecuting persons responsible for sexual violence;
- ensure that all victims of sexual violence, particularly women and girls, have equal protection under the law and equal access to justice;
- end impunity for sexualized crimes as part of a comprehensive approach to seeking sustainable peace, justice, truth, and national reconciliation;
- establish and renew state-specific sanctions regimes, to take into consideration the appropriateness of targeted and graduated measures against parties to situations of armed conflict who commit rape and other forms of sexual violence against women and girls in situations of armed conflict;
- develop and implement appropriate training programs for all peacekeeping and humanitarian personnel deployed by the UN from the Special Committee on Peacekeeping Operations and its Working Group and relevant States;
- strengthen efforts to implement the policy of zero tolerance of sexual exploitation and abuse in United Nations peacekeeping operations;
- take appropriate preventative action, by troops and police contributing countries including pre-deployment and in-theater awareness training, and other action to ensure full accountability in cases of such conduct involving their personnel;
- protect civilians by troops and police of contributing countries, including women and children, and prevent sexual violence against women and girls in conflict and post-conflict situations;
- include the deployment of a higher percentage of women peacekeepers or police to protect civilians, including women and girls, from all forms of sexual violence;
- assure consultation with women and women-led organizations, to develop effective mechanisms for providing protection from violence, including in particular sexual violence, to women and girls in and around UN managed refugee and internally displaced persons camps, as well as in all disarmament, demobilization, and reintegration processes, and in justice and security sector reform efforts assisted by the United Nations;
- invite women to participate in discussions pertinent to the prevention and transformation of conflict, the maintenance of peace and security, and post-conflict peacebuilding, and encourages all parties to such talks to facilitate the

equal and full participation of women at decision-making levels;

- support the development and strengthening of the capacities of national institutions, in particular of judicial and health systems, **and of local civil society networks in order to provide sustainable assistance to victims of sexual violence in armed conflict and post-conflict situations;**
- inform on situations of armed conflict in which sexual violence has been widely or systematically employed against civilians;
- analyze the prevalence and trends of sexual violence in situations of armed conflict;
- propose strategies to minimize the susceptibility of women and girls to such violence;
- set the benchmark for measuring progress in preventing and addressing sexual violence;
- gather appropriate input from United Nations implementing partners in the field;
- collect objective, accurate, and reliable information on the use of sexual violence in situations of armed conflict, including through improved coordination of UN activities on the ground and at Headquarters; and information on actions taken by parties to armed conflict to implement their responsibilities as described in this resolution, in particular by immediately and completely ceasing all acts of sexual violence and in taking appropriate measures to protect women and girls from all forms of sexual violence.

Comments on Resolution 1888 (2009)

Women share deep concern over the lack of progress on the issue of gendered violence against women in conflict/war and post-conflict(war) situations, specifically sexual violence in situations of armed conflict in particular against women and children, notably against girls/girl child, also in the aftermath of conflict, in post-conflict situations.

Women demand the implementation of the Beijing Declaration and Platform for Action - in particular those concerning women and armed conflict and demand that the States fulfill commitments to the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, the Optional Protocol, the Convention on the Rights of the Child – to recognize women's potential to contribute to peacebuilding processes. Despite repeated condemnation of violence against women and children - including all forms of sexual violence in situations of armed conflict - and despite UN Security Council resolutions to address all parties in armed conflicts for the cessation of such violations (of human rights!) such acts continue to occur - in conflict and in post conflict situations national justice systems may be significantly weakened or not existing at all and "the rule of war" is in place - and in some situations sexualized violence becomes systematic or widespread weapon of war.

While international humanitarian law affords general protection to women and children during armed conflicts and demands special protection due to the fact that they can be placed particularly at risk in conflicts/wars the absence of women in diplomatic positions and decision-making posts – women's participation in conflict prevention and transformation, peacekeeping, peacebuilding and conflict transformation and reconstruction is the result of patriarchal structures – means the absence of sustainable peace and human security.

Rereading the **UNSC Resolution 1888, <u>I want to stress the need to:</u>**

- end impunity and prosecute those responsible for genocide, crimes against

humanity, (rape in war as such), war crimes and other crimes perpetrated against civilians - only limited numbers of perpetrators of sexual violence have been brought to justice;

- -consider ending impunity essential if a society in conflict or recovering from conflict is to come to terms with past abuses committed against civilians/women affected by armed conflict and to prevent such future abuses;
- put a full range of justice and reconciliation mechanisms in place, including national, international and "mixed" criminal courts, tribunals and reconciliation commissions - such mechanisms can promote not only individual responsibility for serious crimes, but could also promote peace, truth, reconciliation and the rights of the victims;
- make all States and non-State parties to conflicts to comply fully with their obligations under applicable international law, including the prohibition on all forms of sexual violence;
- include a range of sexual violence offences in the Rome Statute of the International Criminal Court and the statutes of the ad hoc international criminal tribunals;
- show commitment and political will to prevent sexual violence and to combat impunity and enforce accountability, and that inaction can send a message that the incidence of sexual violence in conflicts is tolerated - the principle of command responsibility;
- assure key provisions of the resolution that recognize a direct relationship between the widespread and/or systematic use of sexual violence as an instrument of conflict and the maintenance of international peace and security;
- commit the Security Council for appropriate steps to end such atrocities and to punish their perpetrators;
- request a report from the Secretary General on situations in which sexual violence is being widely or systematically employed against civilians and on strategies for ending the practice;
- understand the importance of addressing sexual violence issues from the outset of peace processes and mediation efforts, in order to protect women at risk and promote full stability, in particular in the areas of pre-ceasefire humanitarian access and human rights agreements, ceasefires and ceasefire monitoring;
- stop the under-representation of women in formal peace processes (out of 23 peace negotiations for peace accords/agreements only 7% of women participated!);
- increase the number of mediators and ceasefire monitors with proper training in dealing with sexual violence;
- increase the number of women as Chief or Lead peace mediators in United Nations-sponsored peace talks;
- promote and empower women - toward gender equality ("We thought that when we had peace we would get equality but now we have realized that until we get equality we would not have peace" (Palestinian woman);
- support for women's organizations and networks are essential in the consolidation of peace;
- adopt gender budgeting;
- promote the equal and full participation of women – Member States, donors, and civil society, including non-governmental organizations;
- include women in peacekeeping missions in civil, military and police functions (women and children affected by armed conflict may feel more secure working with and reporting abuse to women in peacekeeping missions, and that the presence of women peacekeepers may encourage local women to participate in the national armed and security forces, thereby helping to build a security sector that is accessible and responsive to all, especially women);

- encourage local women to participate in the national armed and security forces;
- develop gender guidelines for military personnel in peacekeeping operations to facilitate the implementation of resolutions 1325 (2000) and 1820 (2008), 1888 and 1889 (2009);
- promote gender mainstreaming within the United Nations system, women's empowerment and gender equality;
- respect and ensure the human rights of women;
- ensure that parties to armed conflict bear responsibility for the protection of affected civilians, responsibility for the maintenance of international peace and security and, to address the widespread impact of armed conflict on civilians, including with regard to sexual violence;
- prevent sexual violence, when used as a tactic of war in order to deliberately target women or as a part of a widespread or systematic attack against civilian populations - respond to such acts of sexual violence can significantly contribute to the maintenance of international peace and security;
- demand for the complete cessation by all parties to armed conflict of all acts of sexual violence with immediate effect;
- ensure measures to protect civilians, including women and children, from all forms of sexual violence, including measures such as, enforcing appropriate military disciplinary measures and upholding the principle of command responsibility, training troops on the categorical prohibition of all forms of sexual violence against civilians;
- debunk myths that fuel sexual violence and vetting candidates for national armies and security forces to ensure the exclusion of those associated with serious violations of international humanitarian and human rights law, including sexual violence;
- appoint a Special Representative to provide coherent and strategic leadership, to work effectively to address, at both headquarters and country level, sexual violence in armed conflict, while promoting cooperation and coordination of efforts among all relevant stakeholders, primarily through the inter-agency initiative "United Nations Action Against Sexual Violence in Conflict";
- enhance cooperation and information sharing among all relevant stakeholders in order to reinforce coordination and avoid overlap at the headquarters and country levels and improve system-wide response;
- adopt legal and judicial reforms, in conformity with international law - with a view to bringing perpetrators of sexual violence in conflicts to justice and to ensuring that survivors have access to justice, are treated with dignity throughout the justice process and are protected and receive redress for their suffering;
- ensure from all parties to a conflict that all reports of sexual violence committed by civilians or by military personnel are thoroughly investigated and the alleged perpetrators brought to justice, and that civilian superiors and military commanders, in accordance with international humanitarian law, use their authority and powers to prevent sexual violence, including by combating impunity;
- identify and take the appropriate measures from the Secretary-General to deploy rapidly a team of experts to situations of particular concern with respect to sexual violence in armed conflict, working through the United Nations presence on the ground and with the consent of the host government, to assist national authorities to strengthen the rule of law;
- identify gaps in national response and encourage a holistic national approach to address sexual violence in armed conflict, including by enhancing criminal accountability, responsiveness to victims, and judicial capacity;
- provide assistance in close cooperation with national authorities to build na-

tional capacity in the judicial and law enforcement systems in situations of particular concern with respect to sexual violence in armed conflict;

- ensure that resolutions to establish or renew peacekeeping mandates contain provisions, as appropriate, on the prevention of, and response to, sexual violence, with corresponding reporting requirements to the Council;
- include specific provisions for the protection of women and children from rape and other sexual violence, including, on a case-by-case basis, the identification of women's protection advisers (WPAs) among gender advisers and human rights protection units, and request the Secretary-General to ensure that the need for, and the number and roles of WPAs are systematically assessed during the preparation of each United Nations peacekeeping operation;
- increase access to health care, psychosocial support, legal assistance and socio economic reintegration services for victims of sexual violence, in particular in rural areas;
- organize interactive meetings with the local women and women's organizations in the field about the concerns and needs of women in areas of armed conflict;
- take an active role in sensitizing communities on sexual violence to avoid marginalization and stigmatization of victims, to assist with their social reintegration, and to combat a culture of impunity for these crimes;
- increase the representation of women in mediation processes and decision-making processes with regard to conflict resolution and peacebuilding;
- include issues of sexual violence in all United Nations sponsored peace negotiation agendas, and inclusion of sexual violence issues from the outset of peace processes in such situations, in particular in the areas of pre-ceasefires, humanitarian access and human rights agreements, ceasefires and ceasefire monitoring;
- promote inclusive gender-based approaches to reduce instability in post-conflict situations - noting the important role of women in rebuilding society, and encourage all parties in the countries to incorporate and implement measures to reduce sexual violence in post-conflict strategies;
- deploy greater numbers of female military and police personnel to United Nations peacekeeping operations and provide all military and police personnel with adequate training to carry out their responsibilities - including guidance for military and police personnel on addressing sexual violence in pre-deployment and induction training;
- implement the policy of zero tolerance of sexual exploitation and abuse in United Nations peacekeeping operations - troop and police contributing countries to take appropriate preventative action, including pre-deployment and in-theater awareness training, and other action to ensure full accountability in cases of such conduct involving their personnel;
- take specific measures to ensure systematic mainstreaming of gender issues within respective institutions, including by ensuring allocation of adequate financial and human resources within all relevant offices and departments and on the ground;
- work with Member States to develop joint Government-United Nations Comprehensive Strategies to Combat Sexual Violence, in consultation with all relevant stakeholders, and to regularly provide updates on this in their standard reporting to Headquarters;
- report systematically on incidents of trends, emerging patterns of attack, and early warning indicators of the use of sexual violence in armed conflict in all relevant reports to the Council;
- provide from the Rapporteur on Violence against Women, and the Chair-

person(s) of UN Action, in coordination with the aforementioned Special Representative, additional briefings and documentation on sexual violence in armed conflict to the Council; regular reports on individual peacekeeping operations, information on steps taken to implement measures to protect civilians, particularly women and children, against sexual violence; specific proposals on ways to ensure monitoring and reporting in a more effective and efficient way within the existing United Nations system on the protection of women and children from rape and other sexual violence in armed conflict and post-conflict situations - utilizing expertise from the United Nations system and the contributions of national Governments, regional organizations, non-governmental organizations in their advisory capacity and various civil society actors, in order to provide timely, objective, accurate and reliable information on gaps in United Nations response; submit annual reports to the Council on the implementation of Resolutions - updates on efforts by United Nations Mission focal points on sexual violence.

Comments on Resolution 1889 (2009)

One more resolution urges Member States, UN bodies, donors and civil society to ensure that women's protection and empowerment is taken into account during post-conflict needs assessment and planning, with subsequent funding and programming. The resolution also calls on all those involved in the planning for disarmament, demobilization and integration programs, in particular, to take into account the needs of women and girls associated with armed groups, as well as the needs of their children.

UNSC Resolution 1889 once again stresses international obligations to ensuring women's rights in conflict and post-conflict.

A cessation of conflict/war should not result in the marginalization of women and girls, nor their relegation to stereotypical roles of women. Women's empowerment must be built into the broader development efforts of post-conflict countries because putting gender issues on the agenda set different priorities in the communities and possibly bridge political divide more effectively. Experience also suggests that women's contributions in post–conflict situations can make a critical difference to community survival and reconstruction. The need to safeguard the newly acquired roles that women were playing during and after conflict, including those at decision-making levels, is crucial. Neglecting women's needs in transitional governance, livelihood support, public service and judicial systems could slow recovery and undermine peace. Efforts for the protection and engagement of women in conflict and post-conflict situations must be scaled up, with many expressing regret that progress in the area had been slow despite the seriousness of the problem.

The resolution stresses also full attention to both civilian women and those having served in armed forces or having been involved in military activities, so that a complete range of services is available for them.

The Secretary-General has to submit a report within 12 months focused on women in post-conflict situations, and to ensure cooperation between the Special Representative of the Secretary-General on Children and Armed Conflict and the Special Representative on sexual violence in armed conflict. On 24 June 2013, the United Nations Security Council (UNSC) adopted Resolution 2106 (2013) on sexual violence in conflict. The resolution acknowledges the importance of women's political, social and economic empower-

ment as well as the enlistment of men and boys to combat all forms of violence against women. It also calls on Member States to continue the fight against impunity and recognizes the importance of including women in all aspects of mediation and peace-building. The Resolution also calls for further deployment of Women Protection Advisors (WPA) and recognizes the distinct role of Gender Advisors.

On resolution 2106 (2013)

In three previous resolutions – 1820 (2008), 1888 (2009) and 1960 (2010) – the Council affirmed that sexual violence, when committed systematically and used as a tool of war, is a fundamental threat to international peace and security, requiring an operational security and judicial response.

During a debate on women and peace and security, on the 24th of June 2013, the 15-member body unanimously adopted resolution 2106, by which it emphasized more consistent and rigorous investigation and prosecution of sexual violence crimes as a central aspect of deterrence, and ultimately prevention.

UNSC Resolution 2106 is a significant step forward in bringing perpetrators of sexual violence in war to justice - it is strong signal to perpetrators of sexual violence in conflict that their crimes will not be tolerated, and that efforts should be strengthened to end impunity for a scourge that affects not only large numbers of women and girls but also men and boys. Resolution's focus on ending impunity for perpetrators and strengthening existing efforts to investigate and respond to gender violence.

A comprehensive strategy to end rape in conflict must also include measures to include women in peace negotiations and post-conflict reconstruction initiatives (noted by several states during the Security Council's Open Debate on June 24, 2013, and in the G8 Declaration on Preventing Sexual Violence in Conflict adopted on April 11th, 2013).

The resolution recognizes the need to provide timely assistance to survivors, and joined the Security Council in urging donors to provide sexual and reproductive health services and psychosocial support to conflict-ridden communities. This means rapid, coordinated international action to provide life-saving support to survivors and to ensure women's meaningful participation in peace talks.

It emphasized that "effective steps to prevent and respond to such acts significantly contribute to the maintenance of international peace and security; and stresses women's participation as essential to any prevention and protection response…"

The Council recognized the need for "more timely, objective, accurate and reliable information" as a basis for prevention and response, and requested United Nations entities to speed up the establishment of monitoring, analysis and reporting arrangements on conflict-related sexual violence.

Lobbyarbeit hat sich gelohnt. Bundesregierung verabschiedet Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 („Frauen, Frieden, Sicherheit“),[1]

Dr.Ute Scheub (Frauensicherheitsrat)

Nach fast zehnjähriger Lobbyarbeit können friedenspolitische Aktivist_innen einen wichtigen politischen Sieg feiern: Die Bundesregierung hat im Dezember 2012 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von UN-Resolution 1325 auf den Weg gebracht. Diese im Jahr 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution fordert die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen, daher auch ihr Kürzel „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Faktisch ist es jedoch mit der Einbeziehung von Frauen immer noch nicht weit her: Laut einer UN-Studie sind nur acht Prozent aller Teilnehmenden an Friedensverhandlungen weiblich. Meist sitzen dort nur militarisierte Männer unter sich und stellen weniger die Lösung als das Problem dar. Kein Wunder also, dass so viele Friedensgespräche scheitern.

Aus Protest gegen die Militärintervention im Irak hat sich vor ziemlich genau zehn Jahren im März 2003 in Bonn der „Frauensicherheitsrat“ gegründet - eine kleine, aber gut vernetzte Gruppe von Friedensforscherinnen und Friedensaktivistinnen, die sich als Lobbygruppe für zivile Interventionen und die seinerzeit so gut wie unbekannte Resolution 1325 einsetzte. Der „Frauensicherheitsrat“ griff die Anregung des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan auf, die UN-Mitgliedsstaaten möchten doch bitte Aktionspläne zur nationalen Umsetzung dieser historischen Resolution auflegen. Aber die damalige rotgrüne Bundesregierung weigerte sich: Für Kanzler Schröder war Frauenpolitik schlicht „Gedöns“, und Außenminister Fischer war an Friedenspolitik desinteressiert. Auch die schwarzrote und schwarzgelbe Bundesregierung der Folgejahre winkten ab. Die offizielle Begründung war immer die Gleiche: Der bürokratische Aufwand sei zu groß, außerdem habe man ja schon zwei Aktionspläne, nämlich den zur zivilen Konfliktprävention und den gegen Gewalt an Frauen.

So tönte es auch noch im Jubiläumsjahr 2010 aus dem Kanzleramt, als die Resolution anlässlich ihres zehnten Geburtstages weltweit in tausenden von Veranstaltungen und Kongressen gewürdigt wurde. Vom „Frauensicherheitsrat“ initiiert, gründete sich in Deutschland zu diesem Anlass das „Bündnis 1325“, ein Zusammenschluss von etwa einem Dutzend zivilgesellschaftlicher Organisationen – darunter der Deutsche Frauenrat, Amnesty International, die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, medica mondiale, Pax Christi, TERRE DES FEMMES, UN Women und andere. Das „Bündnis 1325“ erarbeitete unter anderem ein gemeinsa-

Kurzbiografie von Dr. Ute Scheub

Geboren 1955 und aufgewachsen in Tübingen. Studium der Politologie an der Freien Universität Berlin, 1980 Abschluss, 2010 Promotion als Dr. rer. pol.
1978/79 Mitbegründerin der „taz“, Redakteurin in verschiedenen Ressorts. Seit 1997 freie Journalistin und Publizistin, veröffentlichte etwa ein Dutzend Bücher.
Im Golfkrieg 1991 Mitbegründerin der „Frauenaktion Scheherazade“. 2002 Mitbegründerin des Vereins „Scheherazade e.V.“, der in der afghanischen Provinz Nimroz Projekte durchführt (www.afghanistan-nimroz.de). Im Irakkrieg 2003 Mitbegründerin des deutschen Frauensicherheitsrates (www.frauensicherheitsrat.de). Seit 2007 westeuropäische Koordinatorin des Netzwerks „1000 Friedensfrauen weltweit“ (www.1000peacewomen.org); in dessen Rahmen Konzeption der Ausstellung „No Women – No Peace, 10 Years UN Resolution 1325“ die im Herbst 2010 im UN-Hauptquartier in New York gezeigt wurde. Ute Scheub erhielt mehrere Auszeichnungen für ihre Arbeit.

[1] Entnommen mit freundlicher Genehmigung www.frauenrat.de

mes „Eckpunktepapier“ mit Essentials für einen Nationalen Aktionsplan. Doch es sah weiterhin nicht danach aus, als sei die Bundesregierung interessiert, einen solchen zu verabschieden.

Die Überraschung war also groß, als eine interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung Anfang November 2012 tatsächlich einen Aktionsplan aus der Tasche zog. Die Mitglieder des „Bündnis 1325“ wurden für den 22.November zu einer Anhörung in die Bundesakademie für Sicherheitspolitik eingeladen. Man habe die eigene Meinung geändert, begründete dort ein Beamter des federführenden Auswärtigen Amtes den Strategiewechsel, weil immer mehr Nato- und EU-Länder sowie die USA ihrerseits Nationale Aktionspläne aufgelegt hätten. „Und irgendwann kostet es mehr Arbeit, jedes Mal von Neuem zu begründen, warum man keinen Aktionsplan hat, als selbst einen zu erarbeiten.“ Als weitere informelle Begründung war zu hören, dass die Bundesregierung ihre politische Bilanz als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates aufbessern wolle. Zudem hatten wohl auch einige deutsche Politikerinnen eine positive Rolle im Hintergrund gespielt: Sie hatten am Rande einer UN-Frühjahrstagung in New York mehr Taten von der Bundesregierung gefordert, darunter die Erarbeitung eines Nationales Aktionsplanes.

Die Vertreterinnen des „Bündnis 1325“ erschienen gut vorbereitet zu der Anhörung in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Am Vorabend hatten sie sich zusammengesetzt, um gemeinsame Änderungsvorschläge für das Regierungsschriftstück auszuarbeiten. Die Systematik des Aktionsplanes sei sehr gut, so hieß es in der gemeinsamen Stellungnahme, aber die vorgesehenen Umsetzungsmechanismen seien höchst unbefriedigend. Die Prävention von Kriegen und bewaffneten Konflikten sei zu wenig ausgearbeitet, zudem fehle es an einem Budget, an klar formulierten Prioritäten, Verantwortungsstrukturen, Zielmarken, Quoten und Zeiträumen sowie an einem transparenten Monitoring- und Evaluierungsverfahren.

Die Antwort der Regierungsvertreter: Ein Budget sei absolut ausgeschlossen, über alles Weitere könne man reden.

Die interministerielle Arbeitsgruppe nahm die Änderungswünsche der Zivilgesellschaft zu Protokoll und setzte sich damit in ihren folgenden internen Sitzungen auseinander. Als Vertreterinnen der Zivilgesellschaft im Dezember 2012 die erste Fassung des Nationalen Aktionsplanes mit der endgültigen Version verglichen, stellten sie fest, dass das „Bündnis 1325“ immerhin mehr als die Hälfte seiner Änderungswünsche hatte durchsetzen können. Das Vorgehen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses, mit einer Stimme zu sprechen und für jeden kritischen Punkt in der Vorlage konkrete Alternativformulierungen zu präsentieren, hatte Früchte getragen.

Hier einige der wichtigsten Änderungen:

- Alljährliche Treffen mit der Zivilgesellschaft sind nunmehr vorgesehen.
- Männliche Opfer sexualisierter Kriegsgewalt werden im Aktionsplan erwähnt und sollen genauso wie weibliche psychosoziale Hilfe bekommen.
- Einsatzkräfte sollen für Traumafolgen sensibilisiert werden.
- Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer Null-Toleranz-Politik, wenn das eigene Einsatzpersonal oder deutsche Hilfsorganisationen gegen internationale Verhaltensregeln verstoßen haben, etwa durch sexuelle Gewaltakte.
- Unerfüllt blieb hingegen der Wunsch des Bündnisses 1325 nach einem Etat und stärkeren Umsetzungsmechanismen.

Da der Nationale Aktionsplan ein Plan der Bundesregierung ist, bedurfte er keiner Zustimmung durch eine Mehrheit im Bundestag. Dennoch wurde das Regelwerk Ende 2012 und Anfang 2013 in mehreren Bundestagsausschüssen vorgestellt, so im Unterausschuss zur zivilen Konfliktbearbeitung, im Auswärtigen Ausschuss sowie im Familienausschuss. Auch hier wurde eine Vertreterin des „Frauensicherheitsrates“ bzw. des „Bündnis 1325“ eingeladen und konnte Lob und Kritik an der Regierungsvorlage einbringen.

Die Rolle der Frauen stärken – Praxis und Herausforderungen,

Dr. Monika Hauser (medica mondiale e.V.)

Die Historie von Vergewaltigungen im Krieg ist endlos und durchzieht alle Jahrhunderte. So auch das 20. und 21. Jahrhundert.

Im Krieg in Bosnien-Herzegowina wurden zwischen 20.000 und 50.000 Frauen jeden Alters vergewaltigt und gefoltert. Während des Genozids in Ruanda 1994 erlitten schätzungsweise 250.000 bis 500.000 Frauen dasselbe Schicksal. Im Osten der Demokratischen Republik Kongo wurden in den letzten Jahren Hunderttausende Frauen und Mädchen, aber auch Männer und Jungen vergewaltigt.

Vergewaltigungen erfolgten bei den Unruhen nach den Präsidentschaftswahlen 2010 in der Elfenbeinküste, im Bürgerkrieg 2011 in Libyen und gerade heute in Syrien. Die Täter sind Angehörige der Armeen, Paramilitärs, Polizisten, UN-Soldaten, Zivilisten. Vergewaltigungen werden strategisch eingesetzt zur Erreichung bestimmter Kriegszwecke, aber Vergewaltigungen geschehen auch oft ohne Anordnung, sondern werden stillschweigend toleriert von der jeweiligen Führung.

Ich könnte jetzt fortfahren mit dem, was ich seit nunmehr 20 Jahren auf Konferenzen und solchen Panels sage – aber ich muss Ihnen sagen, ich bin es leid! Aber auch wütend, immer noch wütend – auch, dass trotz unzähliger Konferenzen wie dieser und Instrumenten wie den UN-Resolutionen 1325 und 1820 sich auf internationaler Ebene so wenig geändert hat. Die Gewalt geht weiter – und gerade jetzt wird Frauen und Mädchen in Kalehe oder in Aleppo ihr Leben und damit auch ihre Zukunft zerstört. Um nichts Geringeres geht es, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen.

Kurzbiografie von Dr. Monika Hauser
Gründerin und geschaftsführendes Vorstandsmitglied von medica mondiale e.V.

Monika Hauser lebt heute in Köln. Sie wurde 1959 in der Schweiz geboren.1992 erfährt sie über die Medien von den Massenvergewaltigungen an bosnischen Frauen während des Balkan-Krieges. Mit rund 20 einheimischen Psychologinnen und Ärztinnen eröffnet sie im April 1993 in der Stadt Zenica das Frauentherapiezentrum Medica Zenica. In Köln entsteht das Büro des Vereins medica mondiale. Aufgrund des Kosovo-Krieges gründet die Frauenrechtsorganisation 1999 im Kosovo und Albanien weitere Frauentherapiezentren. Nach dem Sturz der Taliban folgen 2001 in Afghanistan Projekte zur medizinischen und psychologischen Behandlung von Frauen und Mädchen, aber auch zur juristischen Begleitung weiblicher Strafgefangener oder Kampagnen gegen die Zwangsverheiratung von Mädchen im Kindesalter. Seit 2006 engagiert sich medica mondiale im Südosten Liberias. Mit dem Projektefonds weitet sich der Einsatz auf viele Länder aus – ein Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der Großen Seen in Afrika. Mit ihrer Menschrechts- und Aufklärungsarbeit kämpft sie weltweit gegen sexualisierte Kriegsgewalt und fordert nachdrücklich Geschlechtergerechtigkeit ein. Monika Hausers Engagement für Frauen in Kriegs- und Krisengebieten wird von Anfang an in der Öffentlichkeit wahrgenommen und mit zahlreichen Preisen gewürdigt.

Ich bin wütend, dass nicht Solidarität mit den Überlebenden die Maxime des Handelns ist. Das Gegenteil ist oft genug der Fall: Die Gesellschaft und ihre eigene Familie grenzen die Überlebenden aus, stigmatisieren sie und schreiben ihnen oft sogar noch die Schuld zu; das Verhalten

von Polizei oder Justizbeamten, mit denen sie anschließend zu tun haben, ist oft demütigend und retraumatisierend. Und nicht zu vergessen die Medien, die häufig genug versuchen, das Äußerste an Sensation aus ihrer Story herauspressen – anstatt dass das Handeln aller mit ihren ganzen Kräften darauf ausgerichtet ist, die Überlebenden darin zu unterstützen, ein wirklich würdiges Leben danach aufbauen zu können!

Monika Hauser (r.) und Tilman Enders (l.)

Ich habe viele Preise in den 20 Jahren erhalten. Ich und meine Kolleginnen aus Köln, von Medica Zenica, aus Afghanistan und Partner_innen aus Organisationen weltweit sprechen auf solchen Panels seit Jahren – und doch ist unser Eindruck, dass unser feministisches Wissen partiell abgesaugt wird, aber als solches verschwindet - unter der Decke eines sich ausbreitenden, merkwürdig blutleeren Expert_innentums.

Ich möchte Sie heute aufmerksam machen auf solche Beobachtungen, die uns letztlich immer wieder zu uns selbst führen – zu unserer eigenen Haltung! Beginnen wir mit der Sprache: Im internationalen Kontext von Politik, Justiz, Menschenrechtsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit hat es sich eingebürgert, die Ziel-Gruppe der Frauen als vulnerabel zu bezeichnen, und über ihre „spezielle Problematik“ zu sprechen. Aber welches Weltbild steht hinter der Sicht, die Hälfte der Menschheit als „anfällig, unsicher und schutzlos“ zu betrachten?

Sollten wir die Dinge nicht viel mehr klar beim Namen nennen – dass dieses spezielle Problem nämlich nicht bestünde, gäbe es keine sexualisierte Gewalt durch Männer? Ich plädiere dafür, dass wir von bedroht sprechen – um den kausalen Charakter endlich deutlich zu machen. Denn wie wir wissen, Sprache prägt unser Bewusstsein!

Ich stelle immer wieder fest, dass, wenn wir von vergewaltigten Frauen sprechen, viele Menschen in die Distanzierung gehen. Ich behaupte, diese Distanzierungshaltung ist lediglich ein Versuch, sich das Thema vom Hals oder besser gesagt von der eigenen Seele zu halten, denn ob wir wollen oder nicht, das Faktum der Gewalt betrifft uns alle, verletzt uns alle, geht uns alle zutiefst etwas an. Doch wie viel Empathie, also Mitfühlen, wir uns erlauben können, hängt auch von Details unserer eigenen Biographie ab, und wie wir diese Details reflektiert, verarbeitet und in unseren Alltag integriert haben. Denn sie nicht zu reflektieren, kann dazu führen, dass wir das fremde Leid stellvertretend für unser eigenes nehmen, und es instrumentalisieren und schlimmstenfalls negieren.

Das Beispiel mit unserem Sprachgebrauch zeigt ja auch genereller, wie wir auf die Dinge schauen. Mit Sorge sehe ich in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz der De-Politisierung im Kontext von Kriegsvergewaltigungen, sowohl bei Politik, Justiz als auch in Hilfesystemen. Es wird symptomorientiert und auf individuelle Störungen geschaut, anstatt diese als Folge von gesellschaftlichen Missständen und Menschenrechts-verletzungen wahrzunehmen, und sie auch als solche anzuprangern. Wettbewerb, Effizienzdenken und eine ungesunde Form der Professio-

nalisierung führen zu einer weiteren Entsolidarisierung, wo doch klare Benennung der Ursachen von traumaauslösender Gewalt angesagt wäre.

Studien werden erstellt zu psychologischen Kurzzeit-Ansätzen in Nachkriegs-Kontexten, die alleine auf die kurzfristige Milderung von Symptomen bei posttraumatischen Belastungsstörungen ausgerichtet sind. Interessant wäre, einmal über die Frage nachzudenken, ob es einen Zusammenhang geben könnte, dass in Ländern, aus denen Rüstungsgüter exportiert werden, gleichzeitig auch preiswerte Trauma-Therapieformen entwickelt werden. Unerlässlich ist es, die begleitende Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfeldes zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit einzubeziehen. Denn die zerstörerischen Auswirkungen betreffen nicht nur die einzelnen Frauen, sondern auch ihr gesamtes Umfeld. Und vor allem wirken sie sich auf die nächsten Generationen aus! Die Traumafolgen der vergewaltigten Großmütter, Mütter und Tanten hat die deutsche Nachkriegsgesellschaft bis heute nie wirklich bearbeitet – kaum eine Gesellschaft hat das!

So begrüßenswert ich die aktuelle Initiative des britischen Außenministers William Hague und die damit verbundene G8-Erklärung vom April finde, in der endlich auf internationaler Regierungsebene Verantwortung für Kriegsvergewaltigungen übernommen wird, so kritisch sehe ich seinen Ansatz. Auch diese Initiative wird scheitern, wenn sie nicht sexualisierte Gewalt als einen Ausdruck globaler, frauenfeindlicher, patriarchaler Strukturen analysiert. Wir müssen die Wurzeln in den eigenen Strukturen suchen und die Verbindung herstellen zwischen sexualisierter Gewalt im Krieg und im Nicht-Krieg. In den 80er Jahren haben in Kenia stationierte britische Soldaten über 500 Samburu-Frauen vergewaltigt. Die von ihnen angestrengte Sammelklage Jahre später wurde vom britischen Verteidigungsministerium - trotz massenhafter Beweise - wegen Unglaubwürdigkeit abgeschmettert. Wie glaubwürdig ist Außenminister Hague, solange diese Frauen keine Entschädigung erhalten haben? Und solange die eigenen Soldaten nicht umfassend VOR den Einsätzen entsprechende Trainings zur Reflektion des eigenen Männlichkeitsverhaltens absolviert haben?

Ich komme zurück zur Solidarität: Was ist denn das Kriterium für unser Handeln? Unser Ziel muss doch sein, Frauen individuell so zu stärken, dass sie den Friedensprozess mitgestalten können – und ihre Kraft und Kompetenzen für den Aufbau ihrer Länder nicht verloren gehen. Damit das aber gelingt, müssen wir solidarisch an ihrer Seite sein mit interdisziplinären Programmen zur Traumabearbeitung und Stärkung, die wirklich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Dafür müssen wir lokale Aktivistinnen und Fachfrauen darin unterstützen, dass sie diese Arbeit leisten können, in einer Art und Weise, dass sie gesund bleiben können! Und für die Strafverfolgung vor Gericht, für ihr öffentliches Sprechen muss von allen Beteiligten so zugearbeitet werden, dass das möglich ist, ohne dass die Überlebenden erneut retraumatisiert werden, sprich in einer Weise, wo sie die Kontrolle über das Geschehen haben – das ist doch elementar für Menschen, deren Grenzen so brutalst verachtet wurden. Das ist das Ziel der gesamten Arbeit von medica mondiale, Frauen in der Stärkung ihrer Ressourcen zu unterstützen, dass sie Subjekte ihres eigenen Handelns sein können und damit friedensbildend zur Gesundung ihrer Nachkriegs-Gesellschaft beitragen.

Schauen wir gemeinsam hin und nicht weg! Denn Solidarität beginnt bei uns selbst! Dies sollten wir tun im Bewusstsein für die Würde der überlebenden Frauen und Mädchen – und für unsere eigene Würde!

Berichterstattung vom Panel,
Dr.Ellen Seßar-Karpp (DFR)

Als erste Rednerin wurde **Rada Borić** von der Moderatorin **Marion Böker**(DFR) vorgestellt. Rada Borić ist Feministin und Friedensaktivistin, Leiterin des Center for Women's Studies in Zagreb, Kroatien und Mitglied des Vorstands Europäische Frauenlobby (EWL).

Rada Borić bedankte sich zunächst für die Hilfe aus Deutschland, die den Bau der ersten Frauenhäuser nach dem Krieg ermöglicht hatte. Es ist ein Erfolg der UN-Resolution, dass es jetzt so viele nationale Aktionspläne gibt. Das war zehn Jahre nach Verabschiedung der Resolution noch anders. Auch die Nachfolgeresolutionen sind wichtig. Die letzte UN-Resolution 2106 wurde 2013 verabschiedet; allerdings hat diese eine eher symbolische Bedeutung. Diese wendet sich erstmalig auch an Männer und betont dass auf unterschiedliche Frauen- und Männerbilder eingegangen werden muss. Auch die Ideologie, dass die Körper von Frauen als Schlachtfeld missbraucht werden, muss verändert werden.

Mädchen und Frauen sind in Konflikt- und Krisensituationen am meisten betroffen. 80 % aller Flüchtlinge sind Mädchen und Frauen, insbesondere auch ältere Frauen.

Die Resolution 1325 wird noch nicht ausreichend umgesetzt; so ist der Ausschluss von Frauen auch in Instrumenten der EU deutlich wahrzunehmen, z.B. in Missionen in Serbien, im Kosovo oder bei Friedenskongressen.

In den Empfehlungen der Europäische Frauenlobby (EWL) wird betont, dass Frauen nicht nur in Postkonfliktsituationen mitwirken sollen, sondern insgesamt „political subjects“ sind. Dies betrifft besonders auch Frauen als Zeuginnen vor Gericht. Die Genderperspektive ist auch in Trainings wichtig, Frauen müssen mehr gehört werden, das wäre wichtig für eine Genderbalance.

Rada Borić (r.) und Marion Böker (l.)

Vom 23.-25. November 2014 wird es einen Frauengerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Women’s Court for Former Yugoslavia) geben, voraussichtlich in Sarajewo oder Belgrad. Historisch hat es bis jetzt 40 Frauentribunale weltweit gegeben (siehe Trostfrauen). Obwohl die Aktivist_innen sehr schätzen, was der Internationale Strafgerichthof (ICC) für Frauen getan hat, sind sie immer noch unzufrieden mit den bisher stattgefundenen Gerichtsverfahren, in denen Frauen oftmals nur als Opfer gesehen wurden. Der geplante alternative Frauengerichtshof wird von ca. 200 NGOs unterstützt – lokale und Internationale. Rada Borić gehört zu der Initiative für den Frauengerichtshof und kann als Ansprechpartnerin angesehen werden. Frauen sollen als Subjekte, Zeuginnen, Anklägerinnen und Richterinnen wirken, um die kriegerische Vergangenheit mit zu bewältigen. Eine Versöhnung kann es nicht geben, solange nicht die Fakten ans Licht kommen und aufgearbeitet wer-

den. Damit es Entschädigungen für Kriegsverbrechen gegen Frauen während des Balkankrieges geben kann, soll die Legislative soll beeinflusst werden. Auch die Errichtung von Traumazentren und Beratungsstellen ist wichtig.

Die zweite Rednerin, **Dr.Ute Scheub**, hat den Frauensicherheitsrat im Jahr 2003 mit gegründet. Das Aktionsbündnis 1325 kam im Jahr 2010 auf eine Anregung von zehn NGOs zustande und wirkt als Lobbygruppe. Es ist wichtig sich einzumischen. Bis jetzt sind es nur 8% Frauen, die sich an Diskussionen über Frieden beteiligen.

Ute Scheub stellte ihr Webportal www.visionews.net vor, das Erfolgsgeschichten und gelungene Beispiele der Umsetzung der UN-Resolution 1325 bietet, die in der Friedens- und Bildungsarbeit einsetzbar sind. Ihr neues Buch „Gute Nachrichten“ (Berlin 2012), mit herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, verfolgt dieselbe Absicht. Einige weitere Beispiele wurden vorgestellt. Ute Scheub befürwortet die Systematik des Nationalen Aktionsplans, bemängelt allerdings die Umsetzungsmechanismen, das Fehlen des Budgets, des Monitorings und der Evaluation. Aktuell gibt es weltweit in 42 Ländern einen Aktionsplan, davon in zahlreichen Nachkriegsländern.

Der nächste Redner war **Tilman Enders** vom Auswärtigen Amt. Er koordiniert die interministerielle Arbeitsgruppe zum „Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013 – 2016“. Er wies darauf hin, dass die Zivilgesellschaft von Anfang an bei der Planung des Aktionsplans einbezogen wurde. Insgesamt seien die Reaktionen auf den Plan positiv.

Der Aktionsplan sieht Maßnahmen in sechs Bereichen vor:

1) Prävention
2) Vorbereitung von Einsätzen, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung
3) Beteiligung
4) Schutz
5) Wiedereingliederung und Wiederaufbau (inkl. Übergangsjustiz)
6) Strafverfolgung

Diese Reihenfolge orientiert sich am Verlauf eines Konfliktes, wobei natürlich insbesondere Beteiligung ein Querschnittsthema ist.

Der Kritik des 1325-Bündisses, dass Prävention vergleichsweise wenig berücksichtigt sei, entkräftete er – unter Betonung der besonderen Wichtigkeit dieses Aspektes – mit dem Hinweis darauf, dass die in einem Eckpunktepapier des Bündnisses enthaltenen Präventionsmaßnahmen z.T. an anderen Stellen des Aktionsplans behandelt werden. Mit der Tatsache, dass kein spezifisches Budget für 1325-Projekte vorgesehen ist, befinde sich Deutschland in „bester Gesellschaft“. Er zeigte sich erfreut über die stark mobilisierende Wirkung, die der Aktionsplan in den Ressorts entfaltet habe. Zu einem weiteren Kritikpunkt, wonach der Evaluierung nicht genügend Raum gegeben werde, stellte er fest, dass dies in einer ersten Phase über die Erfüllung der EU-Indikatoren geschehe. Soeben sei in Brüssel auf Basis von (größtenteils) den Mitgliedstaaten ausgefüllten Fragebögen der Entwurf des EU-Umsetzungsberichts erörtert worden. Sicher sei es sinnvoll, gemeinsam an einer Weiterentwicklung der EU-Indikatoren zu arbeiten. Ein gutes Papier der EU („Lessons learned in monitoring“) versprach er, zur Verfügung zu stellen.[2] Das

[2] Siehe nützliche Links, Seite 117

Amt sei zurzeit mit künftigen Formen der Evaluierung beschäftigt. Dass die Umsetzung vom Auswärtigen Amt aktiv vorangetrieben werde, zeige sich auch daran, dass, wie Ina Lepel vom Auswärtigen Amt eingangs vorgetragen hatte, das Amt einen Runderlass herausgibt, der die Auslandvertretungen aktiv in die Arbeit am Thema einbindet.

Im Jahr 2013 sind einige Aktionen vorgesehen:

- Diese Veranstaltung wird gefördert.
- Man ist offen für weitere Projektanträge, der Mittelbedarf für Syrien erlege dem Auswärtigen Amt aber gewisse Grenzen auf.
- Der Runderlass (s.o.) wird intern versendet.
- Durchführung einer Evaluierung der Umsetzung von Resolution 1325 in NATO-geführten Operationen unter Mitarbeit einer vom Bundesministerium der Verteidigung entsandten Expertin (Frau Hauptmann Schiller, mit Einsatzgebiet Afghanistan).
- Der vierte Umsetzungsbericht an den Bundestag wird gerade erstellt.
- Mitarbeit an der britischen Preventing Sexual Violence Initiative (PSVI)

Als nächstes sprach **Dr. Monika Hauser** von medica mondiale e.V., Köln. Mit dem Jahr 1992 begann die Einmischung der Frauen in Nachkriegsaufarbeitungsprozesse. Auf dem Balkan ist von Frauen sehr viel und besonders Nachhaltiges erreicht worden. Aber die Arbeit ist sehr schwer. Auch wenn die Kraft von Frauen oft unerschöpflich erscheint, sind einige nun schwer krank geworden.

Auf der internationalen politischen Bühne wurde weniger erreicht als möglich. „Die Gewalt geht weiter“ und „ich bin wütend“, so ihre Worte. Auch die Medien stigmatisieren oft vergewaltigte Frauen. Frauen sind bedroht, aber sie sind nicht per se, sondern potentiell verwundbar („vulnerable“). Menschenfeindliche patriarchale Strukturen im Krieg und in Nachkriegssituationen verhindern Veränderungen. Traumafolgen werden in der Gesellschaft noch zu wenig beachtet.

Die Resolutionen sind wichtige Instrumente. Vor Ort allerdings helfen nur Solidarität und die erfolgreiche praktische Arbeit. Mehr deutsches Engagement wäre wünschenswert. Die Prozesse in Afghanistan sind ein Desaster.

Kriegserlebnisse müssen sichtbar gemacht werden. Oft braucht es für die Aufarbeitung drei Generationen. Nicht bearbeitete Traumata bzw. transgenerationelle Zerstörungen wirken sonst weiter.

Beiträge aus der Diskussion:

Margret Otto – Frauen Netzwerk für Frieden (FNF) berichtet aus ihrer Arbeit, dass in beiden Teilen des Sudans sexualisierte Gewalt gegen Frauen gegenwärtig täglich zunehme, obwohl zeitgleich wieder eine solche Resolution formal verabschiedet wurde. Der Widerspruch zwischen internationaler Rechtsentwicklung und der Praxis und Erfahrung von Frauen vor Ort klafft immens auseinander. Die UN-Resolutionen haben auf der lokalen Ebene aber nur wenig Einfluss. In manchen Staaten verweist die Regierung stolz auf ihren Nationalen Aktionsplan 1325 und im Land selbst profitieren die Frauen nicht davon.

Sibylle Dreher (Frauenverband im BdV) bezog sich positiv auf Dr. Hausers Ausführungen und fragte, wie es mit der eigenen Geschichte aussehe. In Deutschland leiden manche alten Frauen noch immer unter den Kriegs- und Nachkriegsfolgen und werden nicht genug beachtet. Zu diesem Thema gab es 2005 in Deutschland

eine Kampagne von medica mondiale e.V. mit dem Titel „Zeit zum Sprechen“.

Monika Hauser entgegnete, dass, obgleich oft noch wenig geschehe, das internationale Instrumentarium des Rechts gebraucht werde und hier Druck gemacht werden müsse, um alles weiter zu entwickeln. Alles müsse Hand in Hand gehen und die Aufarbeitung sei gleich wichtig sowohl in Nachkriegsdeutschland als auch für die Frauen in den sogenannten „Entwicklungsländer“.

Es wurde die Frage gestellt, wohin die Gelder ins Ausland gehen. Gleichzeitig wurde betont, dass die Umsetzung der Resolution 1325 und die entsprechenden Aktionen als integraler Bestand in den Aktionen in Syrien und Mali einbezogen werden müssen.

Das Auswärtige Amt identifiziert Projektideen vor Ort. Zukünftig sollen sich die Auslandsvertretungen aktiv einbringen und auch selbst Projektmöglichkeiten vorschlagen. Insgesamt gilt: nach der Verabschiedung des Aktionsplans heißt es nun, mit der konkreten Umsetzung vor Ort voranzuschreiten.

Gitti Hentschel - Gunda Werner Institut (GWI) fragte weiter, warum der Frauengerichtshof notwendig sei. Welche Unterstützung wird benötigt? Könnte Deutschland, vielleicht mit finanziellen Mittel helfen? Rada Borić betonte, dass die Frauen in Kroatien immer noch darum kämpfen, ihrer Stimme im öffentlichen Raum Gehör zu verschaffen. Durch einen Frauengerichtshof kann Druck gemacht werden, um die Legislative zu beeinflussen, gerade was wichtige Maßnahmen betrifft, wie das Zeugenschutzprogramm und Entschädigungen.

In den Schlussworten verwies Ute Scheub auf die Wichtigkeit von Künstlerinnen und Künstlern im Prozess der Aufarbeitung.

Monika Hauser betonte, dass Sichtbarkeit sehr wichtig sei und dass hier auch Initiativen wie der Frauengerichtshof in Kroatien helfen könnten. Gleichzeitig müssen Aktionen, welche die Resolution 1325 betreffen, auf der sicherheitspolitischen Agenda ganz vorne stehen und nicht ganz hinten!

v.l.n.r: Heidi Meinzolt, Ute Scheub und Tilman Enders

Wie können die UNSR Resolution 1325 und Nachfolgeresolutionen im Bereich der Prävention gestärkt werden?

Thesen zur Konfliktprävention im Kontext der UNSR Res. 1325,
Heidi Meinzolt (WILPF)

These 1: Konfliktprävention ist die effektivste Art der Konfliktvermeidung!

Die Vereinten Nationen wurden nach dem 2. Weltkrieg von einer Generation gegründet, die sich vorgenommen hatte, zukünftige Kriege durch eine strikte Beobachtung und Begleitung politischer Entwicklungen zu vermeiden. Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan appellierte 1999 an die Weltgemeinschaft „von einer Kultur der Reaktion zu einer Kultur der Prävention“ zu kommen. Zwei Jahre später veröffentlichte er seinen Bericht zu Konfliktprävention, in dem er Gendergerechtigkeit und Frühwarneinrichtungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte. Fast logischerweise folgten dann unter maßgeblicher Beteiligung der Zivilgesellschaft (Frauen-und Friedensgruppen) die Resolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen bis April 2013.

Weltweit wurden zahlreiche, recht unterschiedliche NAPs zu 1325 erstellt; bei den meisten steht Prävention jedoch nicht im Mittelpunkt (Argument: sie ist wichtig und weitgehend im Konsens, aber was machen wir, wenn der Konflikt ausbricht, dann muss gehandelt werden). Die Aktivist_innen für einen NAP mussten konstatieren, dass die Resolution oft auch als Genderreservoir für Interventionspolitik (z.B. NATO) genutzt wird.

Hier gilt es auf allen Ebenen politisch gegen zu halten und eine Veränderung von Prioritäten strukturell und finanziell in der Außen- und Sicherheitspolitik auch und gerade unter Genderaspekten und im Sinne des Konzepts der „menschlichen Sicherheit“ (umfassender Sicherheitsbegriff der Rechte, Freiheiten und Zugang zu Ressourcen garantieren soll) einzufordern.

Heidi Meinzolt

Kurzbiografie Heidi Meinzolt

Heidi Meinzolt, geboren 1952, ist von Beruf Lehrerin. Sie ist seit 1992 Mitglied der Women's International League for Peace and Freedom, dort zuständig für Europa- und internationale Politik. Sie arbeitet in zahlreichen weiteren NGOs, etwa im deutschen Frauensicherheitsrat für die Umsetzung der UNSCR 1325. www.internationalefrauenliga.de

Das Dilemma ist, dass erfolgreiche Prävention auf ein „Nichtereignis“ zusteuert. Die Medienbedeutung muss im Sinne „guter Nachrichten“ massiv verstärkt werden.

These 2: Frühwarneinrichtungen verlangen eine gendersensitive Analyse von Kriegsursachen und ihre vorrangige Beseitigung:

- Geringere Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft
- Hohe Militärbudgets im Vergleich zu niedrigen Sozialausgaben (siehe WILPF Kampagne: „Du kriegst, wofür du zahlst“).
- Militärische Präsenz im Alltag (militarisierte Gruppen, bewaffnete Milizen)

- Ansammlung von Waffen und ihre Verbreitung
- Fundamentalismen

These 3: Frühwarneinrichtungen und Mechanismen müssen insbesondere bei Indikatoren der Konflikteskalation greifen:

- Verstärkte Diskriminierung (durch Gesetze und Verfassungen, Gewaltübergriffe, Propaganda)
- Sexuelle/sexualisierte Gewalt, Frauenhandel, Zwangsprostitution, zunehmende häusliche Gewalt, Verschwinden und Tötungen von Frauen gerade auch in Verbindung zu Wahlen/politischen Veränderungen
- Fehlende institutionelle Strafverfolgung
- Hyper-maskuline Propaganda, Ausstellung militarisierter Männlichkeit, steigende Prostitutionsraten und Sexbusiness
- Marginalisierung von Frauen auf dem (formellen) Arbeitsmarkt, in Institutionen, niedriger Prozentsatz in Parlamenten, erschwerter Zugang zu Ressourcen, „kulturelle" Argumente, die Frauen als Eigentum betrachten und nicht als selbständig Agierende
- Medienaggression und Propaganda, ethnische Säuberungen

These 4: Partizipation von Frauen an der Prävention ist entscheidend.

- Frühwarneinrichtungen laufen immer von bzw. über Zivilbevölkerung (mit hohem Frauenanteil). Aus diesem Nährboden ist mit massiver Vorbereitung von Frauen-Friedensgruppen im Umfeld der UNO (u.a. WILPF) die Res.1325 entstanden.
- Frauen haben eine geringere Nähe zu Waffen und eine größere Tendenz zu gewaltfreien Aktionen. Ihre soziale Rolle qualifiziert sie oft zum Brückenbauen. Sie treiben Handel über Grenzen hinweg. Ihre Alltagslösungen sind oft unspektakulär aber hilfreich und keineswegs nur humanitär, sonder hoch politisch.
- Ihre größere Distanz zu Machtstrukturen ist nachgewiesen, dies spielt in der Sensibilität bzw. Sensibilisierung für grenzüberschreitende Kontakte eine große Bedeutung.
- Frauen favorisieren alternative Konfliktlösungsmodelle (Sozialisation) und Methoden des zivilen Ungehorsams (Frauen in Schwarz, Soldatenmütter in St. Petersburg, 1000 Friedensfrauen weltweit, Entwaffnungsaktionen im privaten Umfeld in Albanien, Blockade der Friedensverhandlungen Liberia mit Druck auf die Entscheidenden)

Expert_innen haben nachgewiesen, dass diese Stärken von Frauen in Konfliktregionen nach wie vor weitgehend unterbewertet sind oder marginalisiert werden – sie könnten aber gerade in subversiven Aktionen ihre Stärke entfalten und müssen strukturell und individuell gefördert werden! Entscheidend sind daher die Ausbildung und das Empowerment, damit sie an den notwendigen gesellschaftlichen Prozessen und Veränderungen anerkannt und erfolgreicher agieren können.

These 5: Schritte zu einer erhöhten Priorität für Prävention

- Die Lücke zwischen Frühwarnung und frühen Handeln muss durch geeignete Programme und politische Investitionen bzw. Umschichtungen in Haushalten geschlossen werden. Parteien und politische Verantwortungsträger_innen, Schulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen müssen eingebunden werden. Die Chancen für zivile Konfliktlösung (und die Beteiligung von Frauen) sind am größten – bevor Hass und Gewalt eskalieren.
- Bei allen Konflikten gibt es Formen von Frühwarnung, etwa durch Berichte kritischer Journalist_innen, Menschenrechtsorganisationen oder Politiker_innen. Doch oft fehlt es am politischen Willen, auf die mahnenden

Stimmen zu hören, oder es existieren keine effizienten Kanäle.

- Frühe, langfristig angelegte Kooperation mit Zivilgesellschaft und Frauengruppen + Empowerment - Frühwarneinrichtungen müssen mit der Zivilgesellschaft (vor Ort) abgestimmt werden. Hierin liegt der Spielraum für präventive Diplomatie und zivile Konfliktlösungen und eine Herausforderung für die Geberpolitik.
- Aktive Bekämpfung von Armut und sozialen Spannungen (Probleme der Austeritätspolitik in puncto Gewaltverstärkung in der Gesellschaft) und damit Freiheit von Angst und Existenznot ist eine unbedingte Voraussetzung, damit sozialer Friede nicht umkippt in nicht mehr steuerbare Gewaltexzesse, Übergriffe auf Randgruppen, Rassismus.
- Eine conditio sine qua non ist die Eindämmung der Waffenproduktion und des Waffenhandels (insbesondere Kleinwaffen!) mit haushälterischen Konsequenzen.
- Menschenrechtspolitik, Abrüstung, und Gender müssen weiterhin in politische Gesamtkontexte gegossen werden, immer unter der Prioritätensetzung auf Konfliktvermeidung.
- Die Rolle der Konflikt-Präventions-Partnerschaft (CPP) muss auf allen Ebenen politischen Handelns, auch supranational mit der Genderfrage strukturell verbunden werden.
- Die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern (auch aus der Zivilgesellschaft) als integrierter Teil an allen Friedensverhandlungen und Demokratieprozessen (verfassungsgebende Versammlungen z.B. in Nordafrika) insbesondere im Bereich Übergangs-Gerechtigkeit muss grundsätzlich mitgedacht und organisiert werden.

Berichterstattung vom Workshop,
Marion Böker (DFR)

Den Workshop mit ca. 20 Teilnehmer_innen eröffnete die Moderatorin Margret Otto vom Frauen Netzwerk für Frieden e.V. (FNF) und stellte die beiden Inputgeberinnen, Helen Scanlon vom African Gender Institute an der Cape Town Universität und Heidi Meinzolt von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF), vor.

Workshop

Heidi Meinzolt (WILPF) trug im Wesentlichen vor, was sie in ihrem hier vorliegenden Text zusammenfasste. Prävention wurde schon bei der Schaffung der Resolution 1325 des Weltsicherheitsrates nur kurz erwähnt (Art.1) und findet in den meisten Nationalen Aktionsplänen weniger Beachtung als die Phasen nach bewaffneten Konflikten und Kriegen. Krisen und Krieg bleiben das „Erstereignis“ und damit als Voraussetzung einer Beachtung und Umsetzung der im Prinzip richtigen Resolutionsinhalte der Ausgangspunkt für das Handeln der Außen- und Sicherheitspolitik. Ein dem Gründungsauftrag der UN und den zahlreichen Frauen-, Menschenrechts- und Friedensaktivist_innen für diese Resolution entsprechendes grundlegendes Umdenken, eine Umorientierung auf Prävention und Abschaffung aller Krisen- und Kriegsursachen findet hingegen

nicht statt. Mit Krieg zu rechnen und Frieden nachzusetzen blieb bei der Schaffung dieser Resolution die entscheidende Logik der Mitgliederstaaten und kommt so auch inhaltlich zum Ausdruck. Der Teil zur Prävention fiel entsprechend schwach aus. Darauf hinzuwirken, ihn zu stärken und eine ausschließliche „Kultur der Prävention“ (Kofi Annan) und Friedensarbeit der Weltgemeinschaft zu etablieren, bleibt also die Aufgabe der Nichtregierungsorganisationen, der UN und aller, die sich ernsthaft für die Resolutionen und Internationales Recht einsetzen wollen. Meinzolt stellte eine Reihe von Präventionsmaßnahmen vor, von der Abschaffung der Waffenproduktion und des Waffenhandels bis zu einem immer noch ausstehenden zu entwickelnden und einzurichtenden gegenderten Frühwarnsystem, dass von genderinklusiven Frühwarnkriterien und Indikatoren ausgehend weltweit durchgeführt wird und politische und soziale präventive Maßnahmen auslöst. Meinzolt wies abschließend darauf hin, dass der NAP 1325 in Deutschland wichtig sei, aber zu wenig berücksichtigt werde, was Deutschland selbst innenpolitisch voranzubringen habe:

- die Kontrolle und Abschaffung des Waffenhandels, der von Deutschland ausgehe und bewaffnete Konflikte und Kriege anderenorts auslöse
- effektivere Beiträge zur Reduzierung der Armut, besonders wo es im eigenen Land auslösende Faktoren für Armut weltweit gäbe, die es zu erkennen und abzuschaffen gelte.

In der Diskussion wurde vor allem das gegenderte Frühwarnsystem als dringlich erforderlich hervorgehoben. Als die UNSR Resolution 1325 geschaffen wurde, gehörte dies zu einer der Kernforderungen der im Jahr 2000 bei der UN arbeitenden NGOs aus den verschiedenen regionalen NGO-Caucuses (Versammlungen). Die Staaten fanden dazu keinen Konsens. Den NGOs wurde unter anderem das „Argument“ berichtet, dass es finanziell zu teuer sei. Überhaupt hatten die Aktivist_innen 2000 erwartet, dass der Inhalt zur Prävention in den Folgejahren erweitert und gestärkt würde oder die Nationalen Aktionspläne diese prioritäre Handlungsebene stärken würden. Böker begrüßte die sozio-ökonomischen Kategorien, die Meinzolt für ein genderinklusives Frühwarnsystem vorstellt. Böker hatte 2007 an der Universität in Münster ein solches mögliches GEWS (Gender aware Early Warning System) vorgestellt und ergänzte, dass dieses mit dem Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI) entwickelt werden könne, da SIPRI bereits (nicht immer) genderinklusive sozio-ökonomische Frühwarnfaktoren und Indikatoren entwickelt hat. SIPRI oder etwa das Potsdamer Tsunami Frühwarnsystem zeigten, dass es die Methoden gäbe, dass es mit Gender-ExpertInnen machbar wäre und solche Systeme anerkannt und finanzierbar sind (Was ist der Frieden wert/ die Friedensdividende, und: welche Kosten verursacht Krieg). Es wurde angesprochen, dass es für die Aktivist_innen immer eine widersprüchliche Rolle bleibe, einerseits friedenspolitische Ansätze nationale oder internationale zu unterstützen und mit zu entwickeln, wo sie auf Partizipation, Anhörung dringen, aber sich gleichzeitig bewusst sind, dass genau dort, national oder international, völlig ohne scheinbare Relevanz solcher Bestandteile des Internationalen Rechts, politische Entscheidungen getroffen und hingenommen werden und in Handeln umgesetzt werden, die im Gegensatz zu genau diesen internationalen Vereinbarungen stehen und in Bezug auf die Ziele Frieden/ Gleichstellung/ Menschenrechte) kontraproduktiv sind. Zur Armutsbekämpfung gehöre, dass Deutschland die zugesagten Gelder der Entwicklungszusammenarbeit

auch wirklich ausgebe, wobei leider bekannt sei, dass es die zugesagte Höhe bislang immer unterschreite. Auch die Umsetzung der MDGs (bei der UN von allen Mitgliedsstaaten vereinbarte Jahrtausendziele zur Bekämpfung der Armut) laufe nur schleppend und unzureichend. Es ist fraglich, ob der Follow-up eine Verbesserung bringe. Neben kleinen Erfolgen in der Bildungspolitik nimmt doch der Hunger weltweit zu, auch durch bewaffnete Konflikte, und die Spirale der Gewalt oder Argumente für weitere Kämpfe eskalierten. Die langjährigen Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), dass Basisorganisationen und Frauen darin gleichberechtigt oder durch eigene Organisationen vor Ort über Projekte mitentscheiden, wobei auch Prävention betrieben werde, dass alle Projekte zu gendern sind und transparent nach u.a. Genderwirkung zu evaluieren und steuern sind, würden zur Zeit von der EZ-Politik der OECD-Staaten unterlaufen. NGO-Vertreter_innen beobachteten 2012 mehrheitlich, dass vermehrt EZ-Gelder an große Firmen vergeben wurden, die sich an genderinklusive EZ-Ansätze nicht halten. Vielmehr würde die EZ hier zu einer weiteren Säule der Wirtschaftsförderung verkommen.

Heidi Meinzolt erläuterte noch einmal das Des-Interesse mancher Regierungen an einer effektiven Prävention. Ein wirklich verhinderter Krieg ist für sie in den Medien und ggf. die Waffen - und Zuliefer- und Logistikindustrie ein „Nichtereignis“. Kommt es nicht zum Einsatz der Waffen, müssen keine neuen hergestellt werden und ohne Konversion (Umstellung der Produktion auf Güter zu einem anderen friedlichen Zweck) ist nicht nur die klassische Außenpolitik unwichtig, die erst in der Stunde der Kriegsentscheidung oder -beteiligung zur Kunst wird, sondern der Wirtschaft entsteht Schaden: keine Umsätze, Arbeitsplätze, geringeres Außenhandelsvolumen. Und selbst eine friedensbeabsichtigende Regierung weiß nicht, wie sie dieselbe Medienaufmerksamkeit für Frieden (keinen Krieg) erhalten soll. Diese traditionellen (westlichen) Mechanismen begleiten uns noch stark und müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext dekonstruiert werden. Frieden zu schaffen und zu halten muss zu Kultur werden. Diese muss sich dadurch auszeichnen, dass eine breite Beteiligung aller Bevölkerungsteile daran mitwirkt, anstatt einer elitären Gruppe von adeligen/weißen Männern, Ministeriellen, BerufskriegerInnen und Kriegsindustriellen.

Helen Scanlon betrachtete das Narrativ der UNSR Resolution 1325 aus der afrikanischen Perspektive. Nachdem es sowohl einige Erfolgsgeschichten gegeben habe, in denen Frauen sich auf die Resolutionsinhalte berufen konnten und ihre Rolle in Friedensprozessen stärkten (Mano River), ist es aber nicht allein eine positive Geschichte und zum Teil werde der Erfolg begrenzt von den Gegebenheiten in afrikanischen Ländern. Weniger von den finanziellen Möglichkeiten her. Manchmal wird die Resolution zu sehr als „her work“ (Frauenangelegenheit; etwas für Frauen untereinander, nur für Frauen) gesehen. Es habe bereits viele Auswertungsprozesse (Evaluationen) der ersten Erfahrungen damit gegeben und die Frage sei nun, wie können die UNSR Resolution 1325 und auch die anderen Nachfolgeresolutionen besser wirksam im afrikanischen Kontext gemacht werden. Im Vordergrund steht die Zukunft der Resolutionen. Zum Teil fehlt es an der Verbreitung und Zugänglichkeit. Zum Teil ist die verwendete Sprache der Gleichstellung ein Problem, etwa wenn in katholischen Regionen gegen die Inhalte direkt oder indirekt gepredigt wird. (Anmerkung der Berichterstatterin: die betreffenden Artikel sind in der UNSR Res. 1325 zu finden: Art.6. - Aufklärung über

HIV/AIDS; Art. 9-10 - Tabu über „Violence against Women“ und „Gender Terminologie“.) Das Problem ist, dass einige afrikanische Staaten Verbotsgesetze etwa gegen Homosexualität haben und wie einige Religionsgemeinschaften im Begriff „Gender“ eine Auflösung der Dualität Frau/Mann und der eindeutigen Heterosexualität innewohnen sähen. Von den 54 Staaten der Afrikanischen Union erlauben gesetzlich nur vier die Abtreibung (z.B. von Schwangerschaften nach Vergewaltigung als Kriegsmittel und -verbrechen).

Sie habe sich auch den Nationalen Aktionsplan 1325 Deutschlands angesehen. Der passe wenig in den afrikanischen Kontext und könne insbesondere an den Stellen künftig verbessert werden, wo er sehr stark das Stereotype und in Afrika nicht zutreffende Gegensatzpaar

- Feminisierung des Friedens
- Maskulinisierung des Kriegs

re-konstruiere. Darauf verwiesen auch Chris Dolans Ausführungen. Im europäischen Diskurs würden diese Stereotype häufig unreflektiert weiter tradiert.

Bei „transitional justice“, der Übergangsjustiz nach Konflikten oder Kriegen setzten die Akteur_innen in Afrika häufig auf Verbindendes. Wenn dann die Konflikte nicht wirklich gut bearbeitet und beigelegt werden könnten, sei die Gefahr groß, dass sie nach oft 15 Jahren zurückkehren. Hintergrund für das Verbindende zu suchen und nicht finden zu können sind noch immer Vielvölkerstaaten, künstliche in den Grenzziehungen des Kolonialismus begründete Staatsgemeinschaften. Dann aber Konflikte entlang der Ausbeutung von Bodenschätzen, Armut durch Nichtbeteiligung an Entscheidungen und Gewinn, externe Interessenkonflikte, die in Afrika ausgetragen würden. Es sei sich immer zu vergegenwärtigen, dass die Afrikanische Union, der Kontinent, aus 54 Staaten bestehe: Es seien nur anfängliche Erfahrungen damit gemacht worden, wie die Menschen so zusammenarbeiten könnten, Konflikte zu bearbeiten und lösen, auch vor dem historischen und gegenwärtigen externen Konfliktbeteiligten und unter Mitwirkung der Zivilbevölkerung, und zwar auch der marginalisierten Gruppen (Frauen/ Männer mit genderbasierter Gewalterfahrung, LGBTI). Scanlon griff die vier wichtigen, anfangs in der Grundsatzrede von Laksmi Puri (UN WOMEN) genannten Maßnahmen auf, die in dem Zusammenhang unverzichtbare sind:

- Strafverfolgung
- die Verantwortung der Straftäter / und für die Straftäter, hier: seitens des Staates (betreffend Auslieferung, Haft, Ermittlung)
- Reparationszahlungen und Entschädigungen
- Medizinische-psychologische (Beratungs-) Angebote & Finanzen dazu, Zugänglichkeit

  (hier wieder: wie mit Abtreibungsverboten umgehen, Tabuisierung von Vergewaltigung im Krieg auch von Männern, u.v.m.)

Wie schwer dieser Prozess sei, wüssten Deutsche wohl am besten. In Deutschland wurde nach dem II. Weltkrieg und der DDR nie der ganze Zirkel der „transitional justice“ durchlaufen. Die Gerichtsverfahren seien schon früh nicht konsequent gegen Täter vorgegangen, Opfer hatten nicht immer Zugang zur Justiz, die Strafverfolgung war behindert und die Reparationen nicht definiert worden, Entschädigungszahlungen an Opfer sind Jahrzehnte verschleppt und nicht vollständig ausgezahlt worden. Und zu dem Zeitpunkt sind - wie die Unterstützer_innenorganisationen für die sog. „Trostfrauen“ im Asien-Pazifik-Raum und Dr. Monika Hauser bereits aus-

führten- Kriegsverbrechen gegen Frauen in allen vom II. Weltkrieg betroffenen Regionen der Welt Tabu gewesen, übergangen und unbearbeitet zum belastenden gesellschaftlichen Trauma über Generationen geronnen. Eine komplette Beilegung der Konflikte (reconciliation) habe nicht erreicht werden können. Eventuell ginge die hohe Prävalenz sexualisierter/ gender begründeter Gewalt darauf zurück. Werde nicht der ganze Kreislauf der Übergangsjustiz mit Konfliktbewältigung gendersensibel und genderkritisch durchlaufen, würden keine maßgeblichen Veränderungen im Geschlechterverhältnis nachhaltig etabliert, wirkten die wiederbestätigten negativen Geschlechter(rollen)stereotype besonders negativ in der Nachkriegsgesellschaft und können zu immer neuen (bewaffneten) Konflikten führen. Ein möglichst komplettes Durchlaufen des Prozesses wäre - soweit auch der unbestrittene Grundgedanke der UNSC 1325 sowie der Grundlagen des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) in Den Haag- die beste Prävention.

Eine andere Frage ist, wie ist eine angemessene Repräsentation von Frauen in den Aufarbeitungsgremien, den Gerichten und den Wahrheits- und Konfliktlösungskommissionen (dieser Welt) und in Afrika zu erreichen? So etwa hat die WAKI-Kommission (Truth, Justice and Reconciliation Commission of Kenya (TJRC) in Kenia 30 Prozent Frauen bei den Mitarbeiter_innen erreicht. Allein das erzeugt oft viel männlichen Widerstand. Dazu kommt, dass diese Gremien in Afrika gegen ein Vorurteil ankämpfen müssen, das besagt, dass die Kriegsverbrechen durch Männer, befehlsgebende und ausführende Soldaten und Kämpfer begannen werden. Dabei sind bereits 40 Prozent der Kämpfenden weiblich, nicht von den Kindern zu reden. In Afrika stellt sich auch die Herausforderung, nicht nur ehemalige Männer als Kriegsbeteiligte (oder Täter) in die Gesellschaft zu re-integrieren, sondern auch Frauen (oder Kinder beiderlei Geschlechts).

Ein ganz anderes Problem ist in Südafrika sehr präsent. Südafrika stellt einen großen Anteil internationaler Peacekeeper in den verschiedenen UN-Friedenseinsätzen, darunter auch viele Frauen. Wie soll man ausbeuterische sexuelle Beziehungen innerhalb der Friedenseinsatztruppen und von ihnen gegen die lokale Zivilbevölkerung ausgehend strafverfolgen, verhindern; wie diese Taten später bearbeiten und die Menschen in der eigenen Gesellschaft wieder eingliedern?

Zuletzt dürfen die Möglichkeiten, Wandel allein durch das Internationalen Recht zu erreichen, unter den momentanen Umständen nicht überschätzt werden. Realistisch damit umzugehen heißt auch, die ökonomischen Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und zu verbessern.

Die Resolutionen 1325, 1820, 1888 etc. bringen nicht von sich aus Budget für die Umsetzung mit. Dies könnten die Nationalen Aktionspläne transparent und klar ausweisen. Dies ist zurzeit nicht der Fall, siehe auch am Beispiel des deutschen NAP. Und mit der Finanzkrise und ihren Auswirkungen sowie den Auswirkungen der Austeritätspolitik werden erste finanzielle Konsolidierungen und Friedensinvestitionen von Staaten, insbesondere. Schwellenländern, oder von Budgetansätzen für eine Friedenskultur sogar in OECD-Staaten obsolet. Es gibt dazu starke Entwicklungen, die gegen die Friedensbemühungen arbeiten: die Anzahl von Kleinwaffen breitet sich rasant aus und damit einhergehend die Anzahl nichtstaatlicher, bewaffneter Akteur_innen.

Die Diskussion ging eine Weile der Bedeutung des Begriffs und Konzepts und Dis-

kurses sowie zu Fragen zu *transitional justice* nach. Es wurde empfohlen hier Literatur und Tagungsberichte zu lesen, da es aktuell immer Neues zu Modellen der Gestaltung und dem „engendering" von Übergangsjustiz sowie erste Forschungsergebnisse internationaler Prozesse von „transitional justice" gibt. Das Gunda Werner Institut arbeitet viel dazu und hat Ressourcen im Internet.

- Es wurde der Vorschlag zur Operationalisierung der Prävention gemacht, dass die UN Mitgliedsstaaten sich zunächst gemeinsam zu 10 Präventionsmaßnahmen verpflichten sollen und dann die Ergebnisse in einem methodisch koordinierten Evaluationsverfahren messen und vorantreiben.

In der Diskussion wurden zudem die folgenden Forderungen formuliert, dass es wichtig ist:

- dass in den UN-Mitgliedsstaaten gegen Armut und Anfälligkeit zu Krieg, eine klare und stetige Friedenserziehung für alle von klein auf gewährleistet wird;
- der UN-Sicherheitsrat soll zu einem normalen UN Gremium (ca. 54-57 Mitglieder rotierend) reformiert werden und mit dem Konzept menschlicher Sicherheit mandatiert werden;
- künftig alle Friedensverträge mit Frauen abzuschließen (s. Panel 1 betr. Syrien!);
- in Friedensverträgen Gender- und Frauenrechtsthemen zu benennen;
- dass die Politik, Gerichte, Kommissionen: alle gesellschaftliche Institutionen diese bearbeiten;
- „transitional justice" finanziell zu fördern, so dass der ganze Zirkel durchlaufen werden kann, und dabei Genderinklusion unersetzliches Kriterium der Förderung wird (Partizipation der Frauen, aber auch Aufarbeitung aller Genderthemen, die Bekämpfung der Straflosigkeit, nachhaltige gesellschaftliche Konfliktbearbeitung und -lösung);
- immer zu gewährleisten ist, dass der gesamte Prozess der „transitional justice" durchlaufen werden kann, genderinklusiv, das heißt, dass schon in der Aufarbeitungsphase mit den lokalen Frauen gemeinsam alle Fakten zusammenzutragen (die Ermittlungen/ Strafverfolgung lokal zu beginnen), was in Kroatien nicht der Fall war;
- Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Versöhnungskommissionen besser und mit 50 Prozent Frauenbeteiligung umzusetzen;
- die „transitional justice" und Gremien wie Justiz dieses Prozesses direkt an den politischen Kontext angebunden sein muss, denn Gerechtigkeit etc. ist nicht an andere delegierbar (Erfahrungen Südsudan);
- werden wie im Südsudan solche Kommissionen von Frauenorganisationen abgelehnt, da sie nach deren Einschätzungen aufgrund des Kontextes Straffreiheit produzieren, stellt sich die Frage, wie die Meinung der Frauen Gehör findet, gewogen wird (die Einführung bedarf der Zustimmung/ Abstimmung, welche Regeln sollen für eine Entscheidung gelten, wer darf abstimmen/entscheiden- da eine Mehrheit von TäterInnen und Opfern ggf. ohnehin dagegen sein wird);
- in der „transitional justice" immer die UN-Menschenrechtsabkommen wie CEDAW implementiert werden (was z.B. in einigen Staaten nach dem „Arabischen Frühling" nicht erfolgt, denn das setzt die repräsentative Beteiligung von Frauen im verfassungsgebenden Stadium voraus);
- dass die UN ihr eigenes Haus in Ordnung bringt (s. Friedensmissionen/ Personal);
- u.a. afrikanische Frauen und Männer in alle UN Gremien besetzt werden (without white men's allowance you cannot get in - ohne Erlaubnis der weißen Männer kommst Du da nicht rein);
- ein GEWS „Genderbewusstes Early Warning System" für Konfliktprävention

global und regional eingerichtet wird (alle UN Mitgliedsstaaten sollen es gemeinschaftlich finanzieren);

- NAPs zur 1325 mit Personal und Budgets verbunden und durch Gender Budgeting (GB) evaluiert werden (einem methodischen, systematischen GB im Haushaltsaufstellungsverfahren);
- dass damit verbunden tiefergehenden Analysen über die Wurzeln der Kriege, der aktuellen bewaffneten Konflikte sowie Genderanalysen, gegenderte Handels-, Macht-, Politikwirkungs- und Finanzmarkt (wirkungs)analysen in allen Politikbereichen beachtet werden;
- zur Armutsbekämpfung die Wirkung der Austeritätspolitik überprüft wird; die meisten Frauen würden diese ablehnen (z.B. innerhalb der EWL-Europäischen Frauenlobby);
- Regionen wie die EU eine gesetzlich verbindliche Richtlinie zur Konfliktprävention erlassen;
- das Gesetzeswerk aller Regionen und Nationen um Gesetze zur Konfliktprävention und Friedenserhaltung ergänzt wird (Beispiel: Art 10 African Charter of Women's Rights);
- neben dem Waffenhandelsabkommen (ATT) auch Handelsabkommen überarbeitet werden;
- langfristig die NAPs international in einigen gemeinsamen Prioritäten und auf ihre Zielgruppen/Regionen hin koordiniert verfasst und miteinander verschränkt umgesetzt und überprüft werden;

Dennoch ist die UNSC 1325 eine Quelle der Hoffnung und ein Türöffner für eine neue Kultur der Prävention, an der viele Staaten, NGOs, Institutionen und in der UN arbeiten.

Blitzlichter aus dem World-Café[1] zum Thema Prävention

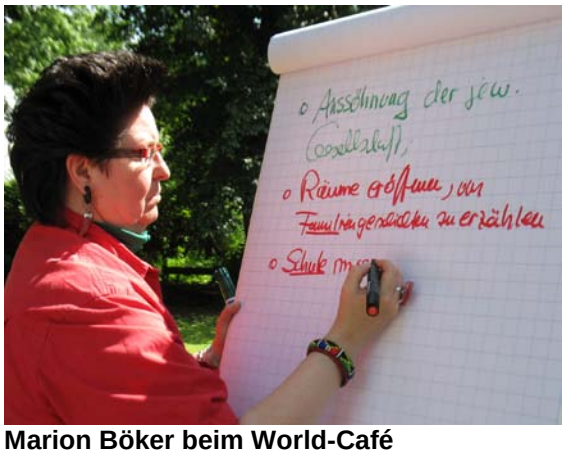

Marion Böker beim World-Café

[1] Siehe nützliche Links für mehr Information über das World-Café (Seite 117)

Kultur der Prävention entwickeln!

Gesellschaft und Politik

- Gesellschaft muss grundsätzlich systematisch präventiv sein
- Alte wie aktuelle Konflikte, Tabus aus vergangenen Kriegen wie „mitgebrachten“ Kriegen aufarbeiten (1325 Ressourcen!)
- Traumaberatung finanzieren und vorhalten
- Die Innen- und außenpolitischen Handlungen konsequent gegen Krieg und für Menschenrechte ausrichten
- keine Re-Militarisierung unter „humanitärem“ Leitbild
- Internationales Recht stärken und konsequent einhalten
- Alle Politikbereiche- und Entscheidungen vorab komplett „gendern“ und mit UNSR Res. 1325 verbinden
- Forderungen des Nationalen Aktionsplans 1325 (NAP 1325) jetzt genau definieren, wie sie konkret umgesetzt werden sollen
- Zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauenrechts- und Friedens-NGOs einbinden

- Lernen von Modellen und aus Fehlern bisheriger Aufarbeitungs-, Justiz- und Versöhnungsprozesse: den kompletten Zirkel dieser Prozesse garantieren
- im Rahmen des NAP 1325 genderinklusive gesellschaftliche Aussöhnung unterstützen
- Räume für Dialog schaffen, z.B. zum Erzählen und aufarbeiten von Familien/Geschichten
- Menschen fördern, damit sie sich dazu über Ländergrenzen vernetzten können
- Friedens- und Menschenrechtsnetzwerke fördern

- **Mehr Austausch** wie 2011 von NGOs und Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs) der Afrikanischen Union gefordert: Austausch auf Regierungs- und NGO-Ebene der Afrikanische Union (AU) und der Europäische Union (EU) zur UNSCR 1325 durchführen
- Austauschziel: die Nationalen Aktionspläne auf Bedürfnisse, Settings und Wirkung in den Partnerländern und der Region abstimmen
- dabei nicht hinter Rechte (Sprache) zurückgehen, nur um die NAPs effektiver zu machen;
- den Partizipationsprozess zwischen AU und EU (Asien-Pazifik u.v.m.), den NGOs und Regierungen verzahnen!
- EU soll diesen Rahmen finanziell und organisatorisch anbieten
- dabei immer Frauenrechts-, Gender-, Friedens-NGOs und 1325-Aktivist_innen eingeladen, nicht (nur) die NGOs der Entwicklungszusammenarbeit;

Bildung und Kultur

- Friedenserziehung ab Kita: keine Angst, Kinder sehen Krieg/Frieden/Konflikte schon im TV oder erleben dies im Familienumfeld - pädagogisch begleiten
- Menschenrechtsbildung frühzeitig und lebenslang fördern & institutionalisieren
- ab Kita Erziehung zur Gleichheit der Geschlechter & gegen sexualisierte, genderbasierte Gewalt integrieren
- Projekte von/für Männer; Arbeit zur Reflektion über Gender roles; Projekte gegen Stereotype im eigenen Kopf und Bauch ab Kita & berufsbegleitend
- Konzepte entwickeln, so dass ab der Kita Genderidentitäten selbstbestimmt entwickelt werden können, ohne Gewalt, Hierarchien, Dominanz
- am Gelernten aus der internationalen und europäischen Friedens- und Frauen - und Genderarbeit ansetzen; z.B. mit der eigenen Familiengeschichte arbeiten
- dazu Medien und Künste nutzen
- Filme & Serien mit Sensibilisierung und role models und Bildung anbieten;
- Produktionen kritisch aufbereiten, die Stereotype/Gewalt tradieren
- Gender roles hinterfragen und Alternativen mit Vielfalt sowie Selbstbestimmung anbieten
- Gender roles de-konstruieren: z.B. wer definiert „Muttersein“, wer bestimmt, was eine „Rabenmutter' ist;
- Respektvoller Umgang lehren: Diskriminierungsfreiheit, Menschenrecht, friedliche Konfliktlösung als goldene Regeln ab der Kindheit lernen
- Intervention und Konfliktschlichten lernen
- Erlernen versus. Deeskalation
- die Kulturministerkonferenz (KMK) soll das ganze Paket in Curricula von Kita-, Schul-, Berufsschule verankern und in Weiter- und Fortbildung anerkennen
- auch die Privatwirtschaft muss das umsetzen, s. gesetzl. Rahmen oder Global Compact oder Charta der Vielfalt
- an der Grundschule soll bereits über Themen wie „Trostfrauen“, „atomare Bedrohung“ u.a. klar, eindeutig und altersgerecht unterrichtet werden
- aus Kontroversen lernen, z.B. der im Sudan, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen ins Schulbuch gehört
- informelle Bildung muss durchgearbeitet werden, ist relevant, wo wenig Schuljahre absolviert werden können (z.B. Kosovo)
- UNSR Res. 1325 soll lokale u.a. Institutionen schaffen, wo gegen die Kultur des Schweigens gearbeitet wird, Themen der sexuellen (Kriegs-) Gewalt aufgearbeitet werden;
- dafür sorgen, dass nichts über Generationen verschwiegen wird
- Schulfrei für die Bundeswehr: keine verklärende Propagandamaterialien als Werbung für den Soldat_innenberuf oder Krieg; wenn schon dann wie in den Niederlanden realistisches Material
- wenn NATO oder Bundeswehr „Friedenserziehung“ machen, muss der Inhalt von der Zivilgesellschaft mit definiert werden

Vom EWS – Early Warning System -> zum Gendersensiblen -> GEWS

- Im NAP 1325 Deutschlands fehlen die Indikatoren für die Evaluation: Struktur- und Alltags-Indikatoren sind einzubinden s. International Peace Research Institute (SIPRI) in Stockholm (Schweden)
- das ist finanzierbar
- dazu gehört eine sozio-ökonomische Analyse mit gender-, class- und „race“ als Analysekategorien;

Budgetierung & Gender Budgeting als systematische Evaluation

- Finanzen für die Umsetzung und Koordinierung der UNSCR 1325 (im Sinne von 4.1. CEDAW, Gender- und Frauenförderung) für innen- und außenpolitische Maßnahmen sind in den (jeden) Haushalt einzustellen
- Gender Budgeting (GB) ist integriert im Haushaltsplanungs- und Verabschiedungsverfahren des Bundes und der Partnerstaaten mit Gender- und Wirkungsanalysen umzusetzen
- GB speziell in Hinsicht auf die transparente Darstellung der Mittel für Verteidigung, Sicherheit und Frieden und die UNSCR 1325 und deren Wirkungen (Transparenz, Messbarkeit, Steuerung für die Gender-, Menschenrechts- und Friedensziele) durchführen

Armut abschaffen

- Waffenhandel- und Exporte einstellen:
- Kontrolle und Abbau zügiger umsetzen!
- Entwicklungshilfezusagen einhalten
- Jahrtausendziele (MDGs) einhalten
- Grundgüter/Services der Versorgung, wie Nahrung, Wasser, Energie, Bildung, Unterkunft, Gesundheit sind keine Waren sondern Menschenrechte und allen Menschen staatlich zu garantieren (Frankreichs Verfassung)

Per Region, z. B. EU

- Eine EU-Richtlinie zur UNSCR 1325 zu
  a) allen Formen genderbasierter sexueller Gewalt gemäß UNSCR 2106 (2013) und dem UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)
  b) Ziele, Budget & Evaluierung -> Abschaffung von Gewalt und Krieg

Modell:

- Afrikanische Union: Zusatzprotokoll Gender zur Menschenrechtscharta der AU; ggf. zur Europäischen Menschenrechtscharta
- 10 Schritte nach Konflikt fokussieren

Margret Otto (l.) und Gitti Hentschel (r.)

Genderinklusive Praxis – Männer Einbeziehen

Vom „missing link“ zum genderbewussten Ansatz. Frieden und Sicherheit braucht die Frauen und die Geschlechterperspektive,

Gitti Hentschel (GWI)

Kürzlich war ich bei einer Podiumsdiskussion der Evangelischen Themensynode in Sachsen zu „Schritte auf dem Weg des Friedens“. Anders als die 5 Männer auf dem Podium wurde ich vom Moderator nicht als Expertin in Bereich Friedenspolitik vorgestellt, sondern als „die Stimme der Frau“ zunächst besonders begrüßt - und dann abgetan. In der Folge musste ich mich für meine inhaltliche Beteiligung - auch anders als die 5 Männer - vehement selbst einsetzen.

Ein kleines Beispiel, das zeigt:

Im sogenannten Mainstream der Friedens- und Sicherheitspolitik - und nicht nur da - wird „**Gender“** - Geschlecht, werden Geschlechterverhältnisse in der Regel mit Frauen, Frauenbeteiligung und Frauenförderung gleichgesetzt. Und muss daher Männer nichts angehen. Frauen, die sich damit beschäftigen, gelten in allgemeinen Themen und Fragen nicht als Expertinnen. Oft und besonders wird das Schutzbedürfnis von Frauen - in einem Atemzug mit Kindern - hervor gehoben. Das ist auch in den meisten UN-Resolutionen zu Frieden, Frauen, Sicherheit so - ohne dass ich ihre Bedeutung und ihren Wert damit schmälern möchte. Ohne sie wären wir noch längst nicht da, wo wir heute in der friedens-und sicherheitspolitischen Debatte in Bezug auf Frauenbeteiligung sind.

Doch **die Sicht auf Frauen** als zu Beschützende, zu Unterstützende, zu Fördernde, ist ein sehr verengter Blick auf Frauen, und er ist eine Falle. Ihm zugrunde liegt ein bipolares, und patriarchales Geschlechterbild. Es hat - ohne dass dies immer mit thematisiert ist - als Gegenbild das des überlegenen, dominant-aggressiven Mannes und Beschützers.

Kurzbiografie von Gitti Hentschel

Kommunikationswissenschaftlerin und Sozialpädagogin;

- seit 4/2000 Leiterin des Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie (ehemals: Feministisches Institut) in der Heinrich-Böll-Stiftung;
- freiberuflich Publizistin, Dozentin/ Trainerin;
- Mitinitiatorin und Mitglied des deutschen Frauensicherheitsrats.
- Mitbegründerin der „taz“, ehem. taz-Vorstand und taz-Redakteurin;
- ehem. Vorstandsmitglied des 4. Berliner Frauenhauses;
- Inhaltliche Schwerpunkte u.a.: Geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik, Strategien gegen (sexuelle) Gewalt; Frauen, Gender, Medien; interkulturelle und virtuelle Kommunikation aus Gender-Perspektive. Publikationen v.a. im Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik mit Genderperspektive; (sexualisierte) Gewalt/Missbrauch;

Dies hat nicht nur für Frauen sowie für Männern, sondern gesamtgesellschaftlich und gerade in und nach bewaffneten Konflikten und Kriegen fatale und nachhaltige Auswirkungen, auch für Versöhnungsprozesse und für den gesellschaftlichen Wiederaufbau.

Für Frauen hat diese Verengung unter anderem zur Folge, dass sie zwar als „Betroffene“ angehört werden - vorzugsweise als Vertreterinnen der Grassroot-Ebene, als zivilgesellschaftliche Akteurinnen. Aber in ihrer Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit kommen sie nicht vor. Als potentielle und tatsächliche Opfer und Schutzbedürftige in und nach bewaffneten Konflikten, werden sie als Expertinnen oder gleichberechtigte politische Akteurinnen nicht anerkannt mit ihrer spezifischen Expertise, ihrer Sichtweise, ihren Erfahrungen. Folglich ist es auch kaum verwunderlich, dass sie in den entscheidenden Institutionen der (Friedens)politik noch immer kaum vertreten sind.

Wenn sie als Handelnde gesehen werden, dann als „die Guten“, die Friedensbotschafterinnen. Das spielte schon bei der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 eine Rolle. „Der Gedanke von Frauen als Friedensstifterinnen und Frauen als Opfer, von Frauen als dem menschlichem Antlitz in den neuen Konflikten“ schreibt Sanam Anderlini, eine der Autorinnen der UN-Resolution 1325 und iranische Friedensforscherin und Friedensaktivistin 2008, „habe schließlich dazu geführt, dass der UN-Sicherheitsrat die UN Resolution 1325 verabschiedet hat.“[1] - Die Kehrseite: sie werden als Kämpferinnen, Unterstützerinnen und sonst wie Beteiligte bei Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen weder wahr- noch ernst genommen, auch nicht als Täterinnen. Das hat zum Beispiel Auswirkungen, wenn es in Friedensverhandlungen um den Status und die Wiedereingliederung von Ex-Kombattant_innen geht: Frauen und ihre spezifischen Belange und Erfordernisse werden dabei oft übergangen.

Diesem eingeschränkten Bild von Frauen steht das Bild (oft auch das Selbstbild) und **Verständnis von Männern** als dominant, überlegen, machtvoll gegenüber, die den gesellschaftlich Schwachen Schutz gewähren, und für sie und ihre Interessen eintreten. So wird diese Perspektive der gesellschaftlich Mächtigen zur Allgemeinen, zum vermeintlich gesamtgesellschaftlichen Interesse hoch stilisiert. Und - ist es bei einer solchen Betrachtung nicht fast folgerichtig, dass in den Schlüsselpositionen von Friedens- und Sicherheitspolitischen Organisationen, Institutionen und Entscheidungsgremien Männer dominieren? Sie wissen anscheinend, was für das große Ganze, für Frieden, Abrüstung, für die Welt, gut und richtig ist!

[1] Hoffnungsträger 1325, Hg.: Gunda-Werner-Institut , Helmer Verlag 2008, S.15

Gitti Hentschel

Überall sind es Männer, genauer: die Denkweisen und Erfahrungshorizonte gesellschaftlich dominierender Männer, die die Strukturen, den Orientierungsrahmen und die Bewertungsmaßstäbe vorgeben und ihre Sichtweisen reproduzieren.

Das gilt erst recht für die klassischen Institutionen der Konfliktaustragung, für Streitkräfte, (para-) militärische Verbände oder Milizen. Sie sind eine fast reine Männerdomäne. Daran ändern auch die Frauen wenig, die sich vor allem in westlichen Ländern auch im Militär beteiligen können.

Auch für Männer ist diese Verengung auf ein hegemoniales Männlichkeitsmuster eine Falle: es blendet auch ihre Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit, ihre diversen Interessenlagen und Positionen aus und gesteht ihnen wenig Chancen zu, andere, empfindsame Seiten zu leben, die diesem patriarchal-hegemonialem Männerbild nicht entsprechen. Männer, die sich als schwach oder als „Anders“ darstellen, werden in der Regel ausgegrenzt und abgestraft. Als Prototyp des Unmännlichen gilt dabei der Homosexuelle, und in besonderem Maße die „Tunte“, denn sie stellen gleichsam diese duale Geschlechterordnung in Frage und werten das traditionelle Männerbild ab.

Entsprechend stark sind die Homophobie und die Verfolgung von Homosexuellen in

Ländern und Regionen, in denen eine extrem patriarchale Geschlechterordnung herrscht. Dazu gehört auch, dass Menschen, die sich dieser dualen geschlechterhierarchischen Ordnung widersetzen oder nicht zuordnen wollen, wie Trans- und Intersexuelle, entweder offiziell nicht vorkommen oder ebenfalls verfolgt und diskriminiert werden.

Dazu gehört auch, dass in allen Gesellschaften, also auch denen, die vielleicht nicht mehr so extrem patriarchal und hegemonial männlich ausgerichtet sind - wie die westlichen Demokratien - Homosexualität in stark geschlechterhierarchisch ausgerichteten Verbände und Institutionen, wie dem Militär, wenn nicht verboten, so doch noch immer stark tabuisiert ist. Hier ist das Bild hegemonialer Männlichkeit noch weitgehend ungebrochen. Insofern ist es auch kaum verwunderlich, dass in Deutschland das Bild vom Soldaten als „Bürger in Uniform“ immer stärker verdrängt wurde von dem des „Kämpfers“, seitdem Deutschland sich an militärischer Interventionspolitik verstärkt beteiligt, wie etwa in Afghanistan.

Im **Militär**, stellt der Soziologe Rolf Pohl fest, wird noch heute eine Männlichkeit sozialisiert, zu der Gewalt, Unterordnung und die Preisgabe selbstverantwortlichen Handelns gehören. „Pflicht, Treue, Tapferkeit, Kameradschaft, eine aggressive Kampfbereitschaft, Härte und Opferbereitschaft gehören zu den klassischen Merkmalen einer soldatischen, kriegerischen Männlichkeit und müssen in der militärischen Sozialisation gleichsam in den Körper und die Seele des Soldaten eingeschrieben werden.“[2] Auf diese Weise werden Soldaten - auch Soldatinnen - auf Kampf und militärische Auseinandersetzungen im Krieg vorbereitet. Entsprechend hält Pohl anders als viele andere Geschlechter- und Militärforscher und Forscherinnen, das Militär auch mit Gendertrainings und geschlechtersensibilisierenden Maßnahmen nicht für reformierbar.

Sexualisierte Gewalt als Kriegsmittel

Wir wissen - spätestens seit dem Serbien-Bosnien-Krieg, dass geschlechterbasierte Gewalt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird.

Gerade Frauen und Mädchen sind durch sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten, aber auch in der Phase des Wiederaufbaus von Nachkriegsgesellschaften besonders bedroht.[3] Es hat lange gebraucht, bis geschlechterbasierte Formen der Gewalt als Teil von Kriegsführung öffentlich und politisch anerkannt wurden. Massenvergewaltigungen, gewaltsame Verschleppungen und Versklavung der „Kriegsbeute“ sollen die Feinde demütigen und demoralisieren, und die Gewaltbereitschaft der eigenen Kämpfer steigern. Somit ist geschlechtsbezogene Gewalt integraler Bestandteil von kriegerischen Auseinandersetzungen mit hohem symbolischen Gehalt. Im Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien wurden in den 1990er Jahren etwa 20.000-50.000 Frauen vergewaltigt.[4] In den letzten Jahren wurden „epidemische Ausmaße“[5] brutalster sexueller Gewaltverbrechen an Frauen und Kindern, aber auch Männern im Kongo öffentlich.

---

2 http://www.gwi-boell.de/downloads/Heldendaemmerung_Artikel_Rolf_Pohl_Gebirgsjaeger_Skandal_04032010.pdf

3 Sibylle Mathis, Ein- und Ausblicke feministischer Friedensarbeit, S. 111, in: Cilja Harders/Bettina Roß (Hg.); Women, Peace and Security, S. 2.

4 Mary Valentich, Rape Revisited: Sexual Violence against Women in the Former Yugoslavia, in: Canadian Journal of Human Sexuality, 3, 1 (1994), S. 53.

5 http://www.oneworld.at/start.asp?ID=225634

Doch noch immer werden die Täter nur selten strafrechtlich verfolgt und verurteilt.[6]

Urteile, wie das gegen den Ex-Präsident von Liberia, Charles Taylor, durch das UN-Sondergericht von Sierra Leone 2012 sind bisher eine Ausnahme und gelten als Erfolg und Meilenstein im Kampf gegen die bisherige Praxis internationaler Strafgerichte, sexualisierte Kriegsverbrechen straflos zu lassen: Taylor wurde als Befehlshaber von Rebellentruppen wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Kriegsverbrechen“ in Sierra Leone, schuldig gesprochen, und darunter fielen ausdrücklich sexualisierte Gewalttaten, namentlich „Vergewaltigung“ und „sexuelle Versklavung“.[7]

Männer als Opfer militarisierter Männlichkeitskonstruktionen

Wir wissen inzwischen, dass auch Jungen und Männer Opfer massenhafter sexualisierter Gewalt werden. Dies gilt für Ex-Jugoslawien und die Demokratische Republik Kongo ebenso wie für viele andere Konfliktherde. Die Konfliktforscherin und Sozialwissenschaftlerin Dubravka Zarkov hat Vergewaltigungen von Männern in den Balkankriegen erforscht. Sie nennt sie das „Tabu im Tabu“.[8] Denn diese Form der Gewalt unterläuft traditionelle Männlichkeitsbilder. Durch Männer als Opfer, nicht nur von sexualisierter Gewalt wird der Mythos von der männlichen Wehrhaftigkeit und Unverletzlichkeit und von Frauen als (zu schützende) Opfer zerstört.[9]

Die **Auswirkungen** sind besonders verheerend, da diese Gewalttaten die Gewaltspirale in und zwischen Gesellschaften weiter antreiben. Gewaltforscher_innen gehen davon aus, dass gerade männliche Opfer sexualisierter Gewalt anfälliger sind, wieder zu Tätern zu werden. Gemäß dem gesellschaftlich dominanten Bild der „hegemonialen“ Männlichkeit - und entsprechend oft ihrem Selbstbild - haben sie versagt. Sie wurden als Männer extrem gedemütigt, „entmannt“. Um zu beweisen, dass sie doch noch „richtige“ Männer sind, entwickeln sie ein extrem übersteigertes Männlichkeitsbild, das der „militarisierten Männlichkeit“. Ihre Bereitschaft, Auseinandersetzungen mit Gewalt, auch mit Waffengewalt zu klären, ist extrem hoch. Insofern sind sie für jede Form von militärischen Formationen, auch Milizen und marodierende Para-Militärs, aber auch für Sicherheitsdienste leicht anzuwerben.

Und wo ihnen die Gelegenheit fehlt, auf diese Weise ihre männliche Identität neu zu beweisen, - und das sind gerade Nachkriegsphasen - richtet sich ihre Gewaltbereitschaft oft besonders gegen die eigenen Frauen. Oft erleben Frauen nach bewaffneten Konflikten, in der Phase des (Wieder-) Aufbaus demokratischer Strukturen in potenziertem Maße häusliche Gewalt und Vergewaltigung durch die eigenen, zurückgekehrten Männer.

Es ist zu hoffen, dass derartige Verbrechen nicht zuletzt dank der neueren UN-Resolutionen, der 2010 verabschiedeten UN-Resolution 1820, und der jetzt gerade im Juni (2013) verabschiedeten UN-Resolution 2106 verstärkt und einfacher verfolgt und geahndet werden können.[10]

---

6 Gabriele Mischkowski, „...damit es niemandem in der Welt widerfährt“. Studie von medica mondiale e.v., Köln 2009

7 http://www.gwi-boell.de/downloads/Text_R_Schaefer._Taylor_Urteil_Endfassung.pdf

8 Taz- Interview Nr. 7063 vom 26.5.2003, Seite 6, von Ute Scheub

9 Ute Scheub, Heldendämmerung. Die Krise der Männer und warum sie auch für Frauen gefährlich ist, Pantheon 2010, S. 96

10 http://www.gunda-werner-institut.de/web/frieden-sicherheit-un-resolution-2106-verfolgung-sexueller-gewalt-5000.html

Friedenspolitik braucht Geschlechterperspektiven

Was folgt daraus?

Allgemein gesagt brauchen wir statt der bisherigen vermeintlich „geschlechterneutralen" – ich nenne es ignoranten – Friedens- und Sicherheitspolitik eine geschlechtergerechte Friedenspolitik. In Abkommen und Vereinbarungen, Strategien, Maßnahmen, Beschlüssen, und UN-Missionen, bei Wiedereingliederungs- und Aufbauprogrammen müssen die möglichen Dynamiken der Geschlechterbeziehungen, ihre Auswirkungen in den Gesellschaften, auf Frauen und Männer und ihre unterschiedlichen Lebensverhältnisse systematisch in den Blick genommen werden. Dazu gehört auch, die enge Verknüpfung zwischen häuslicher und militärischer Gewalt ernst zu nehmen und von vornherein entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Es reicht zum Beispiel bei weitem nicht, von Ex-Kombattant_innen zu fordern, egal ob in Afghanistan oder in anderen Ländern, ihre Waffen abzugeben, noch dazu unter Aufsicht ausländischer, selbst Waffen tragender Militärs. Und Empowerment- und Unterstützungs-Programme für die einheimischen Frauen zu entwickeln und einzuführen, in denen ihre Selbständigkeit und ihre Selbstbewusstsein gestärkt wird. Wenn keine gezielten Gender-Strategien, Konzepte und Angebote, auch für Männer, dem entgegen steuern, schüren sie eventuell noch die Abwehr einheimischer Männer gegen die „Fremden", nämlich dann, wenn sie solche Maßnahmen als Angriff auf ihre männliche Identität erleben. Das heißt, die in Konfliktregionen tätigen Organisationen und die internationale Staatengemeinschaft als Ganzes müssen auch Strategien und Angebote entwickelt, mit denen auch Männer für Gleichberechtigung gewonnen werden können.

In Post-Konfliktregionen, aber auch in Zufluchtsländern für Kriegsflüchtlinge, müssen Institutionen und Anlaufstellen für Frauen wie für Männer, eingerichtet werden, wo sie die Chance haben, die erlebten Gewalterfahrungen, die vielfältigen und unbearbeiteten Traumata angemessen zu be- und verarbeiten.

Und es müssen Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, dass genderbasierte Kriegsgewalt und die Täter, auch die Täterinnen, als solche benannt und ihre Verbrechen geahndet werden können. Das heißt, es muss der Aufbau funktionierender Strafverfolgungsinstitutionen vorangetrieben werden.

Selbstverständlich gehört zu all dem genderbewusstes, entsprechend geschultes Personal und ausreichende finanzielle Mittel. Auf keinen Fall darf passieren, was Frauenaktivistinnen – zu Recht - manchmal befürchten: dass die Förderung von Genderperspektiven und Einrichtungen für Männer zu Lasten von Frauenunterstützung geht.

Von Kriegen und bewaffneten Konflikten erschütterte Gesellschaften brauchen nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen eine ehrliche geschlechterbewusste Chance, langfristig zu gesellschaftlicher Aussöhnung und Frieden zu kommen. Eine Aufgabe, an der die gesamte internationale Gemeinschaft sich beteiligen muss.

Genderinklusive Praxis Voraussetzungen/Modelle/ Herausforderungen, Berichterstattung vom Panel,

Gudrun Haupter (DFR)

Der Moderator, **Oliver Knabe**, Vorstand des Zivilen Friedensdienstes, erklärte einführend, dass er sich vom Panel Aufschluss darüber erhoffe, ob und wie das Recht eine eigene Wirkung entfaltet. Von zentraler Bedeutung sei die Frage „Ändert sich hierdurch etwas in der Praxis?“

Wie es die vorliegenden Kurzbiografien erwarten ließen, waren die drei Inputs äußerst unterschiedlich hinsichtlich des Erfahrungshorizonts, Auftrags und der Herangehensweise an das Thema genderinklusive Praxis.

Die erste Rednerin, Gitti Hentschel, Leiterin des Gunda-Werner-Instituts, hielt einen Vortrag mit dem Titel: Vom 'missing link' zum genderbewussten Ansatz (siehe Seite 46).

Die zweite Rednerin**, Brigitta von Messling**, Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), sprach zum Thema Prävention und Praxis, Genderkompetenz und Akzeptanz aufbauen, zur Struktur und den aktuellen Möglichkeiten für die Vorbereitung von Einsatzpersonal für Missionen in Krisengebieten. Die Erfahrungen hätten deutlich gemacht, dass es für das Training in Genderkompetenz noch viel Potenzial gibt, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen.

Das ZIF führt Genderkurse für Trainerinnen und Trainer (TOT) und in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und der Polizei einen Kurs zum Thema „Women, Peace & Security“ durch. Gendermodule sind Teil eines jeden Vorbereitungs- bzw. Spezialisierungskurses. Außerdem besteht bei europäischen Partnerorganisationen des ZIF die Möglichkeit, an Gender- Spezialisierungskursen teilzunehmen.

Kurzbiografie von Brigitta von Messling

Brigitta von Messling hat Friedensforschung, Konfliktbearbeitung und Internationale Beziehungen studiert. Nach vielen internationalen Stationen, arbeitet sie für das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze als Projektmanagerin Training für das ZIF-Projekt „Friedenseinsätze in fragilen Staaten“. Zwischen 2006-2010 war sie als Head of Field Staff und Projektmanagerin für Mediationsprojekte im Westlichen Balkan tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Mediation und Konfliktlösungsstrategien in Post-Konfliktgebieten, Strukturen für interethnischen und interkulturellen Dialog in Konfliktgebieten, Trainerin für verschiedene Module (u.a. Mentoring, Gender), Entwicklung von In-Mission-Trainingskursen, Koordinierung und Durchführung von Grund- und Spezialisierungskursen http://www.zif-berlin.org/de/ueber-zif/das-team/training/brigittavonmessling.html

Eine größerere Herausforderung ist es, die Führungsebene der Missionen dafür zu sensibilisieren, Gender als Querschnittsthema in allen Bereichen durchzusetzen, sowohl missionsintern als auch extern. Konkret heißt das, dass Missionspersonal aus allen Arbeitsbereichen und auf allen Ebenen ermutigt wird, sich im Bereich Gender fortzubilden und die Genderperspektive in ihre tägliche Arbeit zu integrieren.

Brigitta von Messling (r.) und Chris Dolan (l.)

Aufgrund der Kürze des Vorbereitungstrainings für den Einsatz in Krisengebieten sind der jeweilige kulturelle Kontext und Fragen des Geschlechterverhältnisses

kaum vermittelbar. Was kann getan werden?

Herausforderungen:

- Die Expertinnen und Experten kommen aus vielen verschiedenen Berufsfeldern und verfügen über unterschiedliche Erfahrungen. Es stellt sich für uns die Frage, wie sie befähigt werden können, die Geschlechterperspektive in ihr Fachgebiet zu integrieren. So unterstützen wir sie beispielsweise darin, Fragen so zu formulieren, dass die Geschlechterperspektive sichtbar wird.
- Methodisch und didaktisch muß das Thema „Gender“ in allen Trainings von Anfang an gemainstreamt werden, denn oft werden Module nicht von Trainerinnen und Trainern, sondern von Expertinnen und Experten durchgeführt, die nicht unbedingt in der Integration von Genderfragen geschult sind.
- Global gesehen gibt es immer noch viel zu wenige Möglichkeiten zur Vorbereitung auf einen Missionseinsatz. Gleichermaßen trifft das auch auf genderspezifische Themen zu. Kulturell bedingte Einstellungen zum Thema Gender sowohl im Einsatzland als auch im Herkunftsland müssen in Betracht gezogen werden.
- Der Personalgewinnungs- und Entsendungsprozeß läßt es häufig nicht zu, die Expertinnen und Experten zeitgerecht und umfassend auf ihren Einsatz vorzubereiten. In den Missionen müsste aufgrund der hohen Personalfluktuation eine kontinuierliche Forbildung zu Gender gewährleistet sein.
- Es muß darauf geachtet werden, dass bei Trainingsveranstaltungen ein ausgewogenes Verhältnis besteht sowohl in Bezug auf die verschiedenen Fachbereiche, institutionellen Hintergründe (Polizei, Militär, Zivile), die hierarchische Ebene als auch die Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmenden.
- Nach wie vor stehen beim Thema Gender die UN Resolution 1325 und Frauen im Vordergrund. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, die unterschiedlichen Geschlechterrollen, Bedürfnisse und Perspektiven von Frauen und Männern zu analysieren und bei der Planung und Implementierung von Projekten und Aktivitäten zu berücksichtigen.

Bearbeiteter Auszug aus dem Redesmanuskript von Brigitta von Messling (ZIF)

Beiträge aus dem Publikum:

Das Vorbereitungstraining könnte für eine nachhaltige Wirkung durch weitere regelmäßige Trainings am Einsatzort mit ortspezifischen interkulturellen Genderkomponenten fortgesetzt werden. Diese Trainings sollten durch lokale und aus der Einsatzregion kommende Genderexpert_innen sowie (Frauen/Gender-)NGOs und mit deren Expertise durchgeführt werden. Das würde nicht nur das Wissen der Einsatzkräfte erweitern, sondern auch das Ansehen der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauen verbessern. Brigitta von Messling nahm den Vorschlag von Marion Böker positiv auf und versprach, ihn in der Arbeit aufzugreifen. Sie wies auf ein 2013 von ihr im ZIF in Zusammenarbeit mit der GIZ und CORE herausgebrachtes „Trainer Manual – Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings“ hin. Es beinhaltet Übungen, die in Trainingskursen umgesetzt werden können, um gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gender im Peacebuilding zu thematisieren. Es enthält außerdem Vorschläge und liefert Argumente, wie man als Trainer_in mit Widerstand zum Thema Gender umgehen kann.

Bei „In-Mission Trainings“, die von internationalen Organisationen durchgeführt werden, sollten lokale NGOs mitwirken. Diese auch im Nationalen Aktionsplan angesprochene Forderung wird begrüßt.

Mainstreaming der Genderperspektive in alle Trainingsmodule ist ein weiterer Vorschlag, um den bestehenden Unzulänglichkeiten der Sensibilisierung zu begegnen.

Auf die Frage, ob es Kursvorbereitungen für Syrien und Mali gebe, bejahte dies die Referentin, jedoch seien die Inhalte wegen der Dringlichkeit der Einsätze genereller Natur. Gender sei nur ein Aspekt von vielen.

Sexuelle Gewalt Gegen Männer, ein globales Phänomen

Dr. Chris Dolan, Direktor des Refugee Law Projekts (RLP), Uganda trug ergänzt durch eine Powerpoint-Präsentation vor, wie Männer in dieser Arbeit einzubeziehen sind. Die Arbeit seines Projektes hat die gravierenden spezifischen Probleme von vergewaltigten Männern in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen aufgezeigt.

Die einfache Polarisation, nach der Männer mit Tätern, und Frauen mit Opfern gleichgesetzt werden, muss aufgebrochen werden.

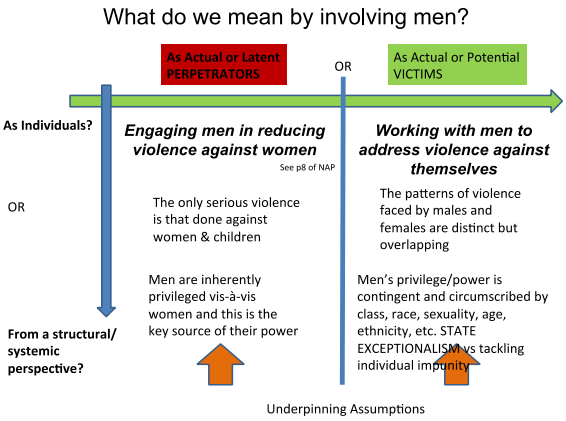

Der aktuelle Diskurs von „Männer einbeziehen“ hat einiges erreicht, was die individuelle Verhaltensänderung betrifft. Die Arbeit mit männlichen Verwundbarkeiten in Konflikt bietet jedoch ein größeres Potential der Dekonstruktion des patriarchalen Werte-Sets, und der Verbrechen gegen Frauen, die durch dieses Werte-Set verursacht werden kann.

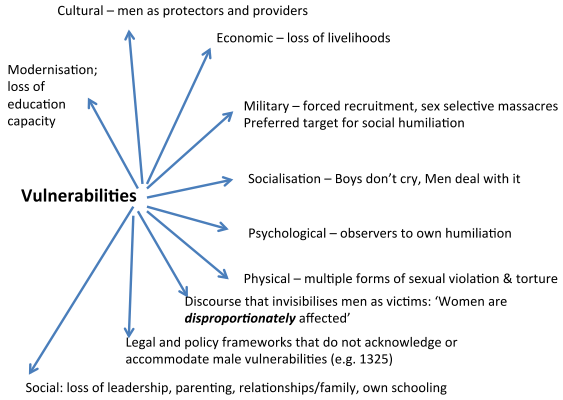

Kurzbiografie von Dr. Chris Dolan

Dr. Chris Dolan ist Experte für Konflikt- und Post-Konflikt-Regionen. Er arbeitet seit 1990 in Südafrika, in der Demokratischen Republik Kongo und bis heute im nördlichen Uganda. Sein Buch, „Soziale Tortur: Der Fall des nördlichen Uganda, 1986-2006“, gilt als wichtiger Text über Konflikte im Subsahara-Afrika. Als Direktor des Refugee Law Project (RLP) der School of Law an der Makerere Universität Kampala fördert er seit 2007 den gender-inklusiven Ansatz im Bereich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Damit wird eine Lücke im Bereich humanitärer Intervention geschlossen. Sein Ziel ist es, eine Strategie zum Durchbrechen der Zyklen von Gewalt zu entwickeln, die einen nachhaltigen Frieden fördern soll. Im Jahr 2012 schrieb er den ersten Leitfaden des UNHCR zur Arbeit mit Männern, die Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bei Zwangsumsiedelung waren. Er arbeitet derzeit gemeinsam mit der Johns Hopkins University an der Entwicklung des allerersten Screening-Tools für eine frühere Identifizierung männlicher Opfer sexueller Gewalt in Konfliktsituationen. Er ist Regisseur des preisgekrönten Dokumentarfilms „Gender Against Men“ (2009), der Schwachstellen im Umgang mit Gewalt gegenüber Männern aufdeckt. Sein Zweiter Film, „They slept with me“ (2011) untersucht die Herausforderungen von Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für männliche Opfer sexueller Gewalt im Norden Ugandas.

Die Beweise für weit verbreitete sexuelle Gewalt gegen Männer in Konfliktsituationen steigen und die Arbeit des Refugee Law Project mit männlichen Überlebenden

zeigt, wie neue Räume für die Einbeziehung von Männern geschaffen werden können. Diese sind neue Räume, in denen insbesondere die gewalttätige Männlichkeit behandelt werden kann, die in Situationen von Kriegsverbrechen und Übergriffen auf Frauen erscheint.

Auffällig ist wie sehr das in der Tradition verhaftete Selbstverständnis der Männer zerstört ist, ihre Vorstellungen von Männlichkeit zerbrochen sind (emasculated) und wie das Umfeld auf die ihnen widerfahrene Schmach reagiert.[1]

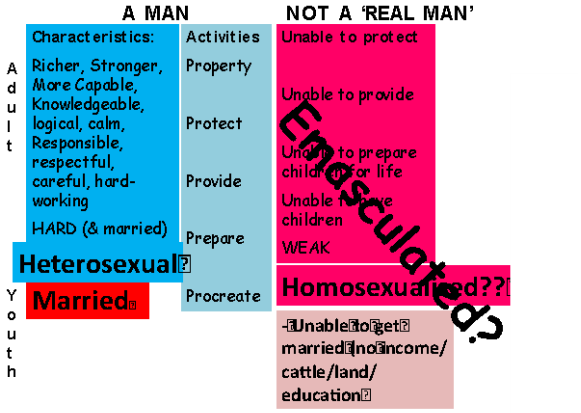

Die unabdingbare Tatsache, dass auch sexuelle Gewalt gegen Männer als Kriegswaffe eingesetzt wird und bei weitem nicht nur Frauen die Opfer sind, veranlasste OXFAM zu einem neuen Strategiepapier: *People, Gender, Insecurity.* Damit will OXFAM bewusst einen neuen Diskurs eröffnen.

Hierauf bezog sich eine Nachfrage aus dem Publikum: diese Re-Orientierung weg von Frauen, Frieden, Sicherheit sei beunruhigend. Hierzu der Referent: Oxfam lasse die bisherige Strategie nicht einfach fallen. Die neue Ausrichtung könne jedoch analytischeres Vorgehen zur Folge haben.

Gitti Hentschel erklärte sich offen für Kritik an der UNSR Resolution 1325, aber diese Kritik dürfe sich nicht pauschal richten gegen die Frauen, die sich für die Umsetzung der Resolution einsetzen.

Weiter wies sie auf die Gefahr der Konkurrenz um Gelder und Definitionsmacht in diesem Kontext hin. Welcher Teil der Betroffenen wird mehr unterstützt, kommt leichter an finanzielle Mittel? Alle müssten mehr überlegen: „Wie kommen wir zusammen? Wie werden wir Verbündete?“ Dies seien die Fragen, um gemeinsam etwas in positive Richtung zu verändern. Plötzlich sei Solidarität mit den Männern gefordert, aber auch Solidarität mit jedem Mann kann nicht pauschal erfolgen. Sie kann nur aufgrund von ausgehandelten gemeinsamen Positionen und Zielen ausgeübt werden.

Hierzu Chris Dolan: „Niemand hat ein Monopol. Einige Inhalte von 1325 haben das Territorium des Opfers für Frauen besetzt. Dennoch gibt es eine Menge Gemeinsamkeiten – die jedoch nicht leicht zu bearbeiten sind.“

Gudrun Haupter äußerte sich zu den angesprochenen Konkurrenzsituation aus ihrer Erfahrung mit Frauenprojekten des Deutschen Frauenrings in Westafrika: Verfügbare Mittel könnten nur einmal ausgeteilt werden. Solange es keine paritätische Besetzung der diesbezüglichen Entscheidungsgremien gibt, sei für Frauen Wachsamkeit angesagt.

Sie stimmte Herrn Dolan zu, dass es keine Frage sei, dass die besonderen Probleme nach sexueller Gewalt, die Männern in Konflikt- und Nachkonfliktsituationen vom Feind zugefügt werden, mit den Betroffenen aufgearbeitet und Entschädigung angestrebt werden müssen.

Abgesehen davon bestehe weiterhin dringender Handlungsbedarf im Bezug auf vergewaltige Frauen, die nach sexueller

[1] Die drei Powerpoint Auszüge stammen aus der Präsentation von Chris Dolan.

Gewalt in Konfliktsituationen schwanger werden.

Sie erleben eine traumatisierende Situation, wenn sie das Kind des Feindes unter keinen Umständen austragen wollen. Ihnen bleibt – trotz Genfer Konventionen und Artikel 19 der Resolution 2106 (2013) des UN-Sicherheitsrats – in der Regel nur eine risikoreiche heimliche Abtreibung, da sie aufgrund der herrschenden Regeln und Gesetze keinen Zugang zu legalem Schwangerschaftsabbruch haben. Damit sich etwas ändert, ist unserer aller Lobbyarbeit für die reproduktiven Rechte der Frauen auch in dieser Situation gefragt.

Berichterstattung vom Workshop,
Miruna Bucurescu

Mit der Verabschiedung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats wurde im Jahr 2000 ein Durchbruch erreicht. 13 Jahre später ist die Realität allerdings immer noch sehr weit von den Ideen und Ansprüchen des ursprünglichen Resolutionstextes entfernt.

Der Workshop, der von Dr. Elisabeth Botsch von der Europäischen Akademie Berlin geleitet wurde, sollte aufzeigen, wie das „missing gender link“ stärker in der praktischen Anwendung der Resolution verankert werden kann, um ihre Umsetzung weiter zu bringen. Viele gute, hilfreiche aber auch kritische Punkte wurden dabei genannt.

Die Diskussion begann mit der Feststellung, dass man die Resolution 1325 selbst nicht mehr verbessern könne. Außerdem handelt es sich um eine sehr weitreichende Resolution, die aus vielen einzelnen Aspekten besteht, welche bisher sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Um die Ideen aus der UNSR Resolution 1325 zu verwirklichen, werden also zusätzlich neue Instrumente und neue Resolutionen benötigt, die die ursprünglichen Ansätze ergänzen.

Die Diskussionen, die jetzt geführt werden, müssen ständig überprüft werden, um neue Perspektiven aufzuzeigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass immer noch unklar ist, ob der Fokus eher auf Strafverfolgung gerichtet werden soll oder auf Entschädigungen.

Dabei geht es um ein grundsätzliches Hinterfragen der verschiedenen Justiz-Modelle um grundlegend zu überlegen, welche Ansprüche zuerst erfüllt werden müssen. Die Erfahrungen auf der lokalen Ebene zeigen, wie es mehrmals von Dr. Chris Dolan mit Bezug auf seine Arbeit in Uganda unterstrichen wurde, dass sich die Betroffenen vor Ort vor allem Entschädigungen wünschen.

Wenn die internationale Gemeinschaft versucht, den Internationalen Strafgerichtshof als externes Justiz-Modell einzuführen, so wird dieses von den Betroffenen vor Ort meist nicht akzeptiert. Durch diese mangelnde Anerkennung verliert ein solches Modell seinen Wert. Im weiteren Sinne handelt es sich dabei um ein Problem mit der Souveränität des Justizsystems. Denn: Die lokalen Justizsysteme versuchen, ihre Legitimität nach bewaffneten Konflikten zurückzugewinnen. Die Nichtakzeptanz eines von außen eingeführten Rechtssystems kann oft als Ausdruck einer tiefen anti-kolonialistischen Einstellung betrachtet werden. Hinzu kommt, dass existierende Gerichte wie der Internationale Strafgerichtshof weder ohne Kritik noch vollständig funktionsfähig sind.

Gleichzeitig wird argumentiert, dass Strafverfolgung kein Konzept ist, das ausschließlich aus dem Westen stammt, sondern dass es auch in den betroffenen Ländern erwünscht ist. Ein Beispiel, das für das Konzept der Strafverfolgung

spricht, ist die Tatsache, dass Frauen eigene Strafgerichte aufstellen. Ein Beispiel hierfür ist der kommende Frauengerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, der 2014 stattfinden soll, über den Rada Borić berichtet hat. Eines ist jedoch klar: Man braucht die Unterstützung lokaler Kräfte, um das richtige Modell zu finden, das den Anforderungen der Betroffenen vor Ort entspricht.

Aber neben dem juristischen Aspekt, den rechtmäßigen Forderungen der Opfer nachzukommen, bleibt die Realität des Leids der betroffenen Menschen, seien es Frauen oder Männer. Die Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt bleibt eine Strategie in Konfliktländern und in Regionen, die bewaffnete Konflikte hinter sich haben. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, dass diese besonders perfide Gewaltform systematisch eingesetzt wird. Oft ist es so, dass die Frauen nur ein Mittel zum Zweck sind. Die Strategie beabsichtigt, die Männer zu verletzen, denn dadurch, dass Ihre Frauen leiden müssen, werden auch die Männer indirekt getroffen. Das Gefühl von Hilflosigkeit und Demütigung soll erzeugt werden, dass es den Männern nicht gelungen ist, ihre Frauen zu beschützen. Ein weiterer problematischer Aspekt in Bezug auf die Männer ist, dass es hauptsächlich nur das Bild der militarisierten Männlichkeit gibt. Man spricht nicht viel über die Sexualität der Männer und die sexualisierte Gewalt gegen Männer.

Es gibt Spannungen zwischen Frauen einerseits und Männern andererseits als Opfer sexualisierter Gewalt. Beide Geschlechter können von Gewalt betroffen sein und stehen in einem Konkurrenzverhältnis um öffentliche Aufmerksamkeit. Außerdem fällt es meist schwer, die eigene Opferrolle bzw. die des anderen Geschlechts zu akzeptieren. Es muss daher ein Weg gefunden werden, diese Spannung zu bewältigen. Oft gibt es ein Gefühl von Ohnmacht. Die Betroffenen, seien es nun Männer oder Frauen, fühlen sich so, als hätte man ihnen nie zugehört. Man muss diese Ohnmacht überwinden, dadurch dass man den Betroffenen auf lokaler Ebene wirklich zuhört und versteht, was alles mit Ihnen passiert ist. Eine Akzeptanz der Verwundbarkeit beider Seiten ist nötig. Aber woher kann die benötigte Unterstützung kommen?

Die Finanzierung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen kann auch sehr schwierig werden, weil das Thema der sexualisierten Gewalt, gerade gegenüber Männern, nicht auf der regulären Spenderagenda steht. Mit den Mitteln, die heutzutage zur Verfügung stehen, kann man versuchen, das Beste daraus zu machen, um mit den dann hoffentlich positiven Ergebnissen für zusätzliche finanzielle Mittel zu werben.

Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass Selbsthilfegruppen eine Lösung sein können, die gut funktioniert. Die Opfer brauchen Hilfe, und zwar geht es dabei um eine Hilfe über die körperlichen Folgen hinaus. Neben einer angemessenen medizinischen Behandlung, um die körperliche Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, geht es vor allem darum, wieder eine eigene Identität aufzubauen und den Bezug zur Familie wiederherzustellen. Man kann vor allem dadurch helfen, dass man mit den einzelnen Betroffenen und der nahen Familie arbeitet.

Selbsthilfegruppen können dabei für die Betroffenen oft mehr bewirken als die eigene Familie. Auch wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass diese Gruppen vor Ort eine positive Wirkung entfalten, sollte klar sein, dass diese Selbsthilfegruppen nur einen Anfang darstellen, weil es sehr schwierig einzuschätzen ist, wen die Betroffenen als Ansprechpartner ak-

zeptieren. Gleichzeitig kann es in manchen muslimischen Ländern sehr gefährlich sein, sich selbst in einer (Selbsthilfe) Gruppe zu begegnen. Durch Gespräche mit den Opfern, mit den Familien und letztendlich den Gemeinden kann die Diskussion weitergebracht werden und bessere Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen werden.

Die Gesamtperspektive sollte im Blick behalten werden, anstatt sich auf einzelne Punkte zu konzentrieren. Oft betrifft die sexualisierte Gewalt eine Familie im Innern. Vielleicht ergeben sich auch Kinder aus einer Vergewaltigung. Die Familien werden dann in der Gesellschaft noch weiter stigmatisiert, die Folgen eines Traumas sind noch gravierender. Wenn die Versöhnung der Menschen und der Wiederaufbau der Gesellschaft nach bewaffneten Konflikten nicht gelingen, dann wird das Trauma an die nächsten Generationen weitergegeben.

Am Ende ist es wichtig zu begreifen und zu vertreten, dass menschliche Sicherheit kein Nullsummenspiel ist, sondern dass Sicherheit für alle Menschen bewahrt werden soll. Die letzte Resolution 2106 (2013) des UN-Sicherheitsrats ist ein Schritt in die richtige Richtung, da sie Sicherheit für alle Frauen, Mädchen, Männer und Jungen fordert.

UNSC Res 2106 (2013): Noting with concern that sexual violence in armed conflict and post-conflict situations disproportionately affects women and girls, as well as groups that are particularly vulnerable or may be specifically targeted, while also affecting men and boys and those secondarily traumatized as forced witnesses of sexual violence against family members.

Workshop

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Genderinklusive Praxis

- Leid nicht werten aber anerkennen
- Klarere Budgetierung für Nationale Aktionspläne
- Ein Europäischer Fonds zur Umsetzung von UNSR 1325
- Systematische Umsetzung und Verteilung der Projekte auf die individuelle und sozio-politische Ebene
- Rechtliche Ebene stärken
- Umdenken ermöglichen
- Eine neue Kultur schaffen
- Bildung von Werten
- Gute Beispiele einbringen
- Mitgefühl
- Gender-Implikation
- Synergien
- Inklusiver gestalten
- Kunst – auf lokaler Ebene
- Seine privilegierte Position erkennen und die Identität der anderen verstehen
- Gewaltfreie Kommunikation

Offene Entschädigung, Entschuldigung und Friedensbildung im Fall des Kriegsverbrechens gegen Sexsklavinnen im Asienpazifikkrieg

„Trostfrauen“ Sexsklavinnen während des Asienpazifikkrieges 1937-1945,

Chung Noh Gross (Aktionsbündnis Courage Kim Hak-soon)

Über ein halbes Jahrhundert ist seit dem japanischen Verbrechen gegen die verschleppten Frauen vergangen, das zu den größten Tragödien der Menschheit zählt. Aber die Wunden der Opfer müssen noch geheilt werden. Die überlebenden Opfer der sexuellen Gewalt der damaligen japanischen Militärregierung sind heute mehr als 80 Jahre alt. Es war ganz gewiss belastend für sie, als Zeuginnen der Verbrechen aufzutreten. Die Enthüllung ihrer lang verschwiegenen Geschichte könnte in der Konsequenz zu Scham und Schmerz führen. Dennoch führen sie ihren Aufschrei fort, dass sie sich weigern, in Frieden zu sterben, bevor sie eine aufrichtige Entschuldigung und Entschädigung durch die japanische Regierung erhalten haben.

Bis heute hat Japan offiziell seine Schuld nicht anerkannt und sich somit geweigert, den Opfern ihre Würde zurückzugeben.

I: Geschichtlicher Hintergrund

Während des Asienpazifik-Krieges von 1937 – 1945 wurden ca. 200.000 Frauen im Alter von 12 bis 22 Jahren am Anfang betrügerisch weggelockt und später als sogenannte „Trostfrauen“ in die japanischen Militärbordelle zwangsverschleppt. Dort wurden sie zu Sexsklavinnen gemacht.

Biografie von Chung Noh Gross

Geboren in Süd-Korea, kam sie 1966 als Krankenschwester nach Berlin. Sie arbeitete viele Jahre als Krankenschwester an der Universitätsklinik Benjamin Franklin. Sie machte Abitur, studierte Medizin an der Freien Universität in Berlin und ist Heilpraktikerin. Seit 1992 ist sie Aktivistin für die Rehabilitation ehemaliger koreanischer zwangsprostituierter Frauen.
1997-2001 Vertreterin für internationale Angelegenheiten der koreanischen Frauengruppe in Deutschland für das Problem der „Trostfrauen“.
2000 Teilnahme am „Internationalen Tokio Tribunal“ in Japan und 2001 am „Haager Tribunal“ in den Niederlanden.
2001 bis 2004 Mitglied des Rats des „Zentrum für Menschenrechte der Frauen im Krieg“ des Korean Councils (The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan).
2004 Gründung und Vertreterin der koreanischen Friedensgruppe, um auch die betroffenen Frauen aus Nord-Korea mit einzuschließen zu können.
2005 als Vortragende einer Internationalen Menschenrechtstagung zum Thema der sog. „Trostfrauen“ nach Pyongyang eingeladen.
2007 Herausgabe des Buches, „Erzwungene Prostitution in Kriegs- und Friedenszeiten - Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ auf Deutsch und Englisch.
2008 Durchsetzung der Resolution im Europaparlament zusammen mit Amnesty International.
2010 Gründung des „Courage Kim Hak-soon-Aktionsbündnisses zur Aussöhnung im Asien-Pazifik Raum“
2010 Engagement für Einbürgerungs-Kampagnen des Senats von Berlin.

Sie stammten zu 80 Prozent aus Korea und China, aus den Philippinen, aus Malaysia, Taiwan, Indonesien und anderen, insgesamt dreizehn asiatischen Ländern.

Wie kam es dazu?

1876 zwang Japan das bis dahin abgeschlossene Korea sich für den japanischen Handel zu öffnen. 1894 verursachte Japan Kriege mit China und missbrauchte Korea als „Durchgangsland“. Japan gewann und kolonialisierte die Insel Taiwan/China.

1904 führte Japan einen Krieg mit Russland und benutzte wiederum Korea als Durchgangsland und zeigte somit seinen Besitzanspruch auf Korea.

Ab 1905 bis 1945 war Korea von Japan annektiert. Später wurde Korea japanisiert, d.h. seiner Identität beraubt und ausgebeutet.

1931 Zwischenfall in Mandschurei. Damit beginnt der 15-jährige Invasionskrieg in China.

1932 erfolgte der Angriff auf Shanghai und die Gründung der ersten Militärbordelle, um den Soldaten, die auf der Suche nach Frauen waren, sexuelle Befriedigung zu verschaffen. Anfangs waren in den ersten Militärbordellen etwa 50 koreanische Frauen und 30 Japanerinnen.

Chung Noh Gross

1937 erfolgte die Eroberung der (provisorischen) chinesischen Hauptstadt Nanking. Innerhalb von 3 Monaten wurden ca. 200.000 Menschen ermordet, zumeist Zivilisten. Zudem wurden Massenvergewaltigungen an Frauen begangen (innerhalb eines Monats wurden 20.000 Frauen ermordet).

Das waren die Anlässe für die systematisch angeordneten Militärbordelle und der Beginn der massiven Zwangsrekrutierung von Frauen aus Korea. Diese Militärbordelle waren ein „Geschenk“ der kaiserlichen Armee an die Soldaten. Sie sollten dazu dienen, Geschlechtskrankheiten, die durch die wilden Vergewaltigungen in früheren Kriegen viele Opfer gekostet hatten, einzudämmen und die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen.

1941 erfolgte der japanische Angriff auf Pearl Harbor, gleichzeitig erfolgte der Einmarsch in Malaysia, Taiwan, Indonesien, China, den Philippinen und anderen Ländern. Auch in diesen Ländern wurden Frauen überfallen und zur Zwangsprostitution verschleppt.

Die Militärbordelle waren von der japanischen Militärregierung systematisch angeordnet und organisiert. Es ist einmalig in der Geschichte, dass eine Regierung Armeebordelle einrichtete und mit sich schleppte. Am Ende des Krieges 1945 lebten 450 Millionen Menschen in Südostasien unter japanischer Herrschaft.

II: Das Leben in den Vergewaltigungsstätten (Militärbordellen, Rapecentern)

Seitens der Japaner nannte man diese Bordelle Iansho. „Ian“ heißt auf Japanisch Trost und „sho“ Ort, „Stätten des Trostes“.

Die Frauen, die dort den Armeen sexuell dienen mussten, hießen „Ianbu“ – „Trostspenderinnen".

Am Ende des Krieges vernichtete Japan viele Dokumente über die Anzahl dieser sogenannten „Troststätten“. Daher wissen wir nicht, wie viele es gab. Aber auf der Okinawa-Insel befanden sich zum Ende des Krieges 121 Militärbordelle. In Gesamtasien schätzt man ca. 500 solcher Bordelle. Genaue Zahlen sind nicht bekannt, da Japan die geheimgehaltenen Dokumente bis jetzt nicht veröffentlicht hat.

Die Frauen in den Militärbordellen standen unter ständiger Bewachung. Es gab eine Bordellbenutzungsverordnung mit genauen Vorschriften z.B. über die Aufenthaltsdauer bei den Frauen und das Verhalten im Bordell.

Die Soldaten wurden häufig in Reihe und Glied bis ins Bordell geführt. Einfache Soldaten durften bis zu einer Stunde, Offiziere über Nacht bleiben. Kondome waren Pflicht. Die Frauen wurden nach Herkunft

und Aussehen katalogisiert. Am teuersten waren Japanerinnen, dann folgten Koreanerinnen und Chinesinnen. Die Dunkelhäutigen waren am billigsten. Diese Katalogisierung folgte schlicht den Merkmalen der Diskriminierung und dem Rassismus.

Zur Identifizierungen erhielten alle Frauen japanische Namen oder Nummern, dazu mussten sie sich mit einem japanischen Kimono-Gewand bekleiden. Sie lebten in der Kaserne unter Bewachung des Militärs. Der Truppenarzt war verantwortlich für die hygienischen Einrichtungen und die Kontrollen auf Geschlechtskrankheiten.

Den meisten Frauen waren Bordelle unbekannt, als sie dort ankamen. Das Ausmaß an Erniedrigung, Brutalität und Unmenschlichkeit, das die Frauen in Militärbordellen zu erleiden hatten, ist unvorstellbar. Sie mussten vom frühen Morgen bis in die Nacht zu Diensten sein, kaum dass ihnen Zeit zum Essen gegönnt wurde. Oft waren es bis zu 20-30 Soldaten am Tage, die eine Frau zu „bedienen“ hatte und in Fronten der Kriegsgebiete mussten sie sogar an einem Tag 90 Männer „bedienen“. Während die Soldaten auf ihrem Körper ihre Bedürfnisse befriedigten, mussten sich die Frauen an solchen Tagen kalte Reisklöße in den Mund stopfen.

Wer sich widersetzte, wurde mit dem Schwert geschlagen. Außerdem ließen viele Soldaten ihre angestauten Aggressionen an ihnen aus, bedrohten sie und fügten ihnen zusätzlich Schmerzen zu. Die kranken Frauen wurden durch junge und unerfahrene Frauen meistens aus dem kolonialisierten Korea ersetzt. Die kranken Frauen verschwanden und keiner weiß, wo sie gebliebe sind.

Frauen, die bereits in den dreißiger Jahren verschleppt worden waren, hatten also teilweise jahrelang zu dienen. Eine unvorstellbare Zeit der Erniedrigung.

III. Nach 50 Jahren Schweigen gebrochen – Aktivitäten der Frauenorganisationen, Forderungen und Klage

Als es für Japan 1945 offensichtlich wurde, dass der Krieg verloren war, begann man die Frauen als unerwünschtes Beweismaterial zu beseitigen. Sie wurden erschossen, zum Selbstmord gezwungen oder man ließ sie in fremden Ländern allein, wo sie orientierungslos, der Sprache nicht mächtig und ohne irgendwelche Hilfen zurückblieben. Wie viele überlebt haben, weiß man nicht.

Für diejenigen die überlebt hatten und nach Korea zurückkehren konnten, begann aber eine weitere Tortur. Die überlebenden Frauen schwiegen aus Scham und Schande, da unter konfuzianischem Einfluss die „Reinheit“ mehr als das Leben zählte. Sie konnten deshalb nicht zu ihren Familien zurückkehren und lebten isoliert und verborgen mit ihrem Leiden.

1988 wurden in Korea Prof.Yune, Chung - Ok und koreanische kirchliche Frauengruppen beauftragt, in Japan nach Spuren dieser systematischen militärischen Zwangsprostitution zu suchen und diese sicherzustellen.

1990 erfolgte die Gründung des Korean Council for the Women Drafted for the Sexual Slavery by Japan (Korean Council), in dem sich 36 Frauenorganisationen zusammenschlossen.

1991 wurde ein „Notruf ehemaliger zwangsprostituierter Frauen“ errichtet.

1991 und 1992 wurden in Amerika und Japan Dokumente über „Trostfrauen“ entdeckt.

Im Dezember 1991 klagten zum ersten Mal die ehemalige „Trostfrau“ Kim Haksoon und weitere Frauen gegen die japanische Regierung wegen ihrer Leiden und

forderten eine öffentliche Entschuldigung und Entschädigung in Höhe von 250.000 DM (20 Millionen Yen) pro Person.

Es folgten weitere Klagen aus den Philippinen, China und einer in Japan lebenden Koreanerin. Niederländerische Frauen, die 1943 im ehemaligen kolonialisierten Indonesien lebten, wurden auch Opfer, aber dafür wurden in Batavia 1946 nach dem Krieg 9 japanische Soldaten verurteilt. Das war eine Ausnahme, denn bis jetzt wurden alle Klagen abgewiesen.

Weltweit setzten sich Bürgerbewegungen für die Klärung dieses Verbrechens ein.

1992 wurden im Archiv des japanischen Verteidigungsministeriums beweiskräftige Dokumente entdeckt.

Im Januar 1992 begannen zum ersten Mal die Mittwochsdemonstrationen vor der japanischen Botschaft in Seoul (Korea) und diese Mittwochsdemonstrationen halten immer noch an.

Seit 1992 gingen mehrmals Berichterstattungen an die UNO-Menschenrechtskommission ein und die Untersuchungen der UNO ergaben eindeutig, dass diese Verbrechen eine Verletzung gegen die Menschlichkeit und Menschenwürde darstellen und solche Verbrechen verjähren nicht.

1993 bestätigte der japanische Chefsekretär Gono der japanischen Regierung die Beteiligung des Militärs an der sexuellen Sklaverei und sprach zunächst sein Bedauern darüber aus. Aber eine offizielle Entschuldigung und Entschädigung von der Regierung, wie die betroffenen Frauen forderten, lehnte er ab.

1995 stattdessen veranlasste Japan, um seine juristische Verantwortung umgehen zu können, einen „ Friedensfonds für asiatische Frauen“ („Mitleid-Geld“, also ein japanischer Spendenfonds auf privater Ebene, Volksfonds genannt.)

Die Betroffenen lehnten diesen jedoch ab, da sie den „Volksfonds“ als Almosen-Geld betrachteten und nicht als offizielle Entschädigung von der japanischen Regierung. Dadurch fühlten sich die Frauen zum zweiten Mal in ihrer Ehre verletzt. Japan rechtfertigte das alles mit dem Friedensabkommen von 1953 in San Francisco und dem Normalisierungsabkommen von 1965, das Japan mit Korea abgeschlossen hatte.

Damit sei alles abgegolten. Aber die Trostfrauen waren in beiden Abkommen weder erwähnt noch berücksichtigt worden.

1996 um den japanischen Volksfonds umgehen zu können, begann das Korean Council Spendengelder zu sammeln, die aus der koreanischen Bevölkerungen stammten.

Die koreanische Regierung gab zusätzlich Geld dazu und somit konnte eine einmalige Summe an die betroffenen Frauen ausgezahlt werden.

Ab 1998 hat die koreanische Regierung offiziell den Lebensunterhalt der Frauen bestritten.

Seit 1995 erkannte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Schwere der Verbrechen an der Konvention Nr. 29 an, die das Verbot von Zwangsarbeit gesetzlich festlegt. Auch sie forderte die japanische Regierung auf, dafür die Verantwortung zu übernehmen.

1996 forderte Frau Radika Coomaraswamy, Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen der UNO-Menschenrechtskommission, die japanische Regierung auf, die Opfer individuell zu entschädigen, sich offiziell zu entschuldigen, Dokumente über die Trostfrauen zu

veröffentlichen, das Thema in den schulischen Geschichtsunterricht aufzunehmen, Gedenksteine für die Opfer zu errichten und die Täter zu bestrafen.

Ebenfalls 1998 betonte die Rechtsgutachterin der Sonderberichterstatterin der UNO-Menschenrechtskommission Gay McDougall, dass das System der Trostfrauen als Sexsklaverei und die Militärbordelle als Vergewaltigungslager (Rape Center genannt) einzustufen seien.

Im Dezember 2000 fand in Tokio das Internationale Frauentribunal statt. Auf diesem Tribunal, einem nicht rechtsverbindlichen Gericht der Nichtregierungsorganisation, war alles Beweismaterial zusammengetragen worden. Das ermöglichte den Richtern, symbolisch einen einwandfreien Schuldspruch gegen Japan zu fällen.

Die vielen internationalen Beobachter_innen, die daran teilnahmen, verbreiteten die Verhandlungen und die Verurteilung der japanischen Verbrechen weltweit in den Medien.

Japan war zu diesem in seiner Hauptstadt stattfindenden Tribunal eingeladen, jedoch reagierte weder die Regierung darauf noch nahmen japanischen Medien Notiz davon.

Dieses Tribunal hatte Kaiser Hirohito und acht weitere Verantwortliche schuldig gesprochen.

Es hatte zwar nur symbolischen Charakter, erregte aber weltweit Aufsehen, denn während des internationalen Militärgerichts 1946-1948 für den Fernen Osten war versäumt worden, die Verbrechen gegen die „Trostfrauen“ zu erwähnen.

2007 wurde im US-amerikanischen Unterhaus die Resolution 121 verabschiedet, die Japan auffordert, die Opfer offiziell anzuerkennen, die offizielle Entschuldigung auszusprechen und die Verantwortung für die Opfer zu übernehmen. Diese offizielle Entschuldigung soll laut dieser Resolution durch den japanischen Premierminister erfolgen. Außerdem müsse eine Verleugnung der Sexsklavinnen und eine Beschönigung der Leiden und Qualen durch die japanische Regierung widerlegt werden. Japan solle, wie die Weltgemeinschaft fordert, die Wahrheit unverschönt offenbaren und die jetzige und zukünftige Generationen in einer offen dargelegten geschichtlichen Vergangenheit erziehen.

Darauf erfolgten einzelne nationale Resolutionen von Kanada, den Niederlanden, Taiwan und dem Europaparlament und weiteren Ländern.

Trotzdem haben bis jetzt die weltweiten Protestaktionen, die Veröffentlichungen und die ganze internationale Lobby- und Unterstützungsarbeit für die Opfer Japans bislang ignorante Haltung nicht verändern können. Bisher gab es viele Klagen gegen die japanische Regierung. Alle scheiterten.

Wir fordern die japanische Regierung nochmals auf, die Resolution 121 zu erfüllen.

Ende April 2007 entschied Japans höchstes Gericht, dass die „Trostfrauen“ keinen Anspruch auf Entschädigung hätten.

Man darf dabei nicht vergessen, dass Japan bereits 1923 dem Abkommen der Haager Landfriedensordnung beigetreten war, die das Verbot der Sklaverei beinhaltet und 1953 dem Genfer Abkommen, das das Verbot der Vergewaltigung bei bewaffneten Auseinandersetzungen ausdrücklich festschreibt, ebenso Verstoß gegen Frauenhandel, Zwangsarbeit, Verbrechen gegen Humanität. Auf all diese Verbote antwortete Japan, Internationales Gesetz sei auf individuelle Personen nicht anwendbar. In Japan lebende Koreanerin-

nen gelten als japanische Staatsbürger, auf die internationales Gesetz nicht anwendbar sei, da dies ein unzulässiger Eingriff in die japanische Souveränität bedeute und alle Anspruchsrechte nach 20 Jahren verjährt seien und mit dem 1965 abgeschlossenen Abkommen zwischen Japan und Korea abgegolten seien.

Den Verpflichtungen der Vertragsstaaten, die Konventionen in der nationalen Gesetzgebung umzusetzen, ist Japan jedoch bis jetzt nicht nachgekommen.

2011 August: Errichtung einer Mädchen-Statue vor der japanischen Botschaft in Seoul, auch Friedens-Statue genannt, als Ehre für die ehemaligen „Trostfrauen".

2011 August: Das koreanische Verfassungsgericht hat der koreanischen Regierung Untätigkeit für die Opfer vorgeworfen und diese als verfassungswidrig verurteilt, da das Problem der Trostfrauen vernachlässigt und die verfassungsmäßigen Rechte der Opfer verletzt wurden. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts hat die koreanische Regierung Japan vorgeschlagen, über das Problem der „Trostfrauen" zu reden, aber Japan reagierte nicht.

2012 Oktober: Tokios Amtsgericht verurteilte die japanische Regierung zu Offenlegung der Dokumentation, die 1965 zwischen Japan und Korea abgeschlossen wurde.

Jetzt versuchen wir, das 1965 geschlossene Abkommen noch einmal neu zu überprüfen und einen Weg für eine Neuverhandlung zu finden.

Es leben nur noch wenige Trostfrauen und von Jahr zu Jahr sterben mehr. Inzwischen ist in Südkorea die Zahl der registrierten Frauen auf ca. 60 geschrumpft.

Nordkorea unterhält bis heute keine diplomatischen Beziehungen zu Japan, und hat somit auch keine Verträge abgeschlossen. Hier liegt eine Chance, die früheren Versäumnisse in den Verträgen mit Südkorea zu korrigieren. Heute leben noch ca. 40 ehemalige „Trostfrauen" leben in Nordkorea.

Die japanische Regierung schweigt bis jetzt. Immer noch sind in bewaffneten Kriegen die Frauen Opfer von Gewalttaten.

IV. Persönliche Anmerkung: Meine und unsere Wünsche

In Deutschland haben wir zu Beginn unsere Aktivitäten im Jahre 1992 mit den koreanischen und japanischen Frauengruppen zeitgleich zusammen mit der Solidarität des „Korean Councils", viele Veranstaltungen und Demonstrationen für die Würde der Opfer durchgeführt.

Später kamen deutsche Frauengruppen dazu. Leider war bis jetzt alle Mühe vergebens! Japan hat bisher jetzt keine Reue gezeigt und ist zu keiner geschichtlichen Aufarbeitung und Bereinigung bereit. Obwohl die Zeuginnen noch leben, zweifeln sie an deren Aussage und ignorieren sogar alle internationalen Forderungen.

Von Jahr zu Jahr sterben mehr Opfer, so werden bald keine Zeuginnen mehr existieren. Japan wartet darauf, dass sich das Problem auf natürliche Weise selber löst.

Was mir leid tut ist, dass während des Eroberungs-Krieges, dem „Asien-Pazifik-Krieg" diese Kriegsverbrechen gerade die schwachen Mitglieder der Gesellschaft trafen und als Folge in Form von Frauendiskriminierung, Klassendiskriminierung und Rassismus in den damals unterworfenen Ländern eine lange, tiefe innere, psychologische Spur des Leides und der Deformation hinterlassen haben. Die gewaltsam erzwungene „Lektion", dass die Menschen dort „Menschen zweiter Klasse"

waren, verursacht bis heute Folgen in der Identität der Gesellschaft und der Einzelnen. Die lange Tabuisierung und die Verweigerung der nicht rechtmäßigen Entschuldigung und Anerkennung des Unrechts durch Japan wirkt wie eine anhaltende Gewalt auch in der 2. und 3. Generation, von der sich die Menschen endlich lösen müssen, denn alle haben ein Recht auf Menschenwürde. Das bedrückt mich sehr und macht mich wütend.

Die Opfer des faschistischen NS-Unrechtstaates in Deutschland haben ihre Würde wieder bekommen, indem es offizielle juristische Prozesse, Strafverfolgungen und Aufarbeitung sowie Entschuldigungen und Entschädigungen gab, ganz im Gegensatz zu Japan, das bislang keinen aufrichtigen Ansatz gemacht hat.

Ich wünsche mir, mich mit Hilfe der deutschen Frauenorganisationen und anderer Unterstützerorganisationen aus dem Bereich der Menschenrechte gemeinsam weiter dafür einsetzen und auch noch einmal nachdenken zu können, inwieweit internationale Standards nach dem heutigen Internationalen Recht nicht doch noch Anwendung auf die Frauen, für die wir uns einsetzen, finden können. Das wird sicher noch viel Mühe kosten, aber es wird sich für jede einzelne Frau und deren Würde lohnen und ebenfalls für die Zukunft der Gesellschaften in Asien einschließlich Japans und den globalen Frieden.

Ich glaube, eine strategische Überlegung ob der Fall unter der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) einzureichen ist, wäre ein neuer und richtiger Weg.

Die letzten Chancen auf Anerkennung der von Japan 1937-1945 verschleppten und zwangsprostituierten Frauen im Asien-Pazifik Raum. Berichterstattung von der Einführungsveranstaltung,

Gertraude Kämpf (DFR)

Diese Veranstaltung wurde vom Aktionsbündnis Kim Hak-soon für die Aussöhnung im Asien-Pazifik-Raum organisiert. **Marion Böker** vom Deutschen Frauenring und **Antje Morosowa** vom Frauenverband Courage e.V. begrüßten die Teilnehmer. Das Panel wurde von **Dr. Regina Mühlhäuser** vom Hamburger Institut für Sozialforschung moderiert. **Chung Noh Gross** und **Young Woo Lee** von der Koreanischen Friedensgruppe sprachen zum Thema: *Geschichtlicher Hintergrund – von der Tabuisierung bis die Opfer ihre Stimme erhoben*. Weiter präsentierte **Dr. Christine Vogler** Ausführungen zum Thema: *Japan – der schwierige Umgang mit Aufarbeitung und Verantwortung.* Schließlich ergänzte **Nataly Jung-Hwa Han** vom Korea-Verband e.V zum Thema: *Bisherige Aufarbeitung und rechtliche Bemühungen durch die Zivilgesellschaft und Opferverbände im Rahmen der UN und durch Japan.*

Die Zusammenfassung erfolgt auf den folgenden Seiten.

Das Aktionsbündnis Courage Kim Hak-soon ist ein loses Bündnis verschiedener NGOs mit dem Ziel, Ansprüche und Rechte der durch das japanische Militär und den japanischen Staat im Asien-Pazifik-Krieg verschleppten und zwangsprostituierten Mädchen und Frauen zur Anerkennung und Einlösung zu bringen. Die Benennung erfolgte nach Kim Hak-soon, die

1991 als erste Betroffene an die Öffentlichkeit trat und Gerechtigkeit einklagte.

Historischer Hintergrund

Bereits mit Beginn des Chinesisch-Japanischen Krieges ab 1932 und für die Dauer des Asien – Pazifik - Krieges zwischen 1937 und 1945 errichtete die japanischen Armee in den Kriegsgebieten ein System von Lagern, in die aus den besetzten, annektierten bzw. kolonialisierten Gebieten hunderttausende von Mädchen (teilweise noch im Kindesalter) und Frauen mit dem alleinigen Ziel der sexuellen Versklavung verschleppt wurden. Besonders betroffen von dieser Form sexueller Gewalt waren Frauen aus Korea und China, aber im weiteren Verlauf des Krieges gab es auch Lager in Malaysia, Taiwan, Indonesien, Philippinen und anderen Ländern. Allein auf der Okinawa-Insel befanden sich zum Ende des Krieges 121 dieser Lager. Nach Schätzungen waren es insgesamt über 500, in die 100 000 - 300 000 Frauen verschleppt wurden. Genaue Zahlenangaben sind nicht möglich, weil Dokumente seitens Japans bisher nicht zugänglich gemacht werden bzw. ganz vernichtet wurden.

Diese Lager wurden von der japanischen Militärregierung systematisch angeordnet und organisiert. Sie waren ein „Geschenk“ des Kaisers an seine Soldaten und sollten dazu dienen, Geschlechtskrankheiten einzudämmen und die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen. Die Japaner nannten sie „Iansho“ (Stätten des Trostes), allgemein auch bekannt als „comfort stations“. Die Frauen wurden euphemistisch als „Ianbu“ (Trostspenderinnen) oder „comfort women“ bezeichnet.

Während des Zeiten Weltkriegs entstand in den von Japan besetzten Gebieten somit eines der größten historisch bekannten, systematisch aufgebauten Netzwerke zur Zwangsprostitution.

Podiumsdiskussion

Behandlung der „Trostfrauen“

Für die betroffenen Frauen und Mädchen bedeutete diese Form der Zwangsverschleppung sexuelle Erniedrigung und Massenvergewaltigung über Jahre hinweg, was in der Folge häufig zu Zwangsabtreibungen, Verstümmelungen und Unfruchtbarkeit als Ergebnis medizinischer Eingriffe sowie zum Tod bzw. Selbstmord der traumatisierten Frauen führte. Mit dem Ende des Krieges wurden viele Frauen als unerwünschtes Beweismaterial vernichtet, sie wurden erschossen, zum Selbstmord gezwungen oder blieben in den fremden Ländern allein und ohne Hilfe zurück.

Wie viele von ihnen überlebten, ist unbekannt. Die wenigen Überlebenden, die nach Korea zurückkehren konnten, erlebten Tabuisierung und soziale Ausgrenzung. Viele konnten nicht zu ihren Familien zurückkehren, schwiegen aus Scham und Schande und lebten isoliert und verborgen mit ihrem Leiden.

Nach 50 Jahren Schweigen gebrochen

Ab 1988 wurde in Korea mit ersten Aufarbeitungen der militärischen Zwangsprostitution durch Japan begonnen, in deren

Verlauf auch beweiskräftige Dokumente aufgefunden wurden.

1990 gründete sich der „Korean Council for the Women Drafted for the Sexual Slavery by Japan“ (Korean Council). 1991 kam es zur ersten Klage der ehemaligen „Trostfrau“ Kim Hak-Soon gegen die japanische Regierung, der weitere Klagen von betroffenen Frauen aus Korea, den Philippinen, China und einer in Japan lebenden Koreanerin folgten.

v.l.n.r: Chung Noh Gross, Christine Vogler, Regina Müllhäuser

Alle Sammelklagen gegen die japanische Regierung auf Entschädigung sind bisher gescheitert.

Im Januar 1992 begannen zum ersten Mal die Mittwochsdemonstrationen vor der japanischen Botschaft in Seoul (Korea), die bis heute anhalten.

1995 richtete die japanische Regierung einen „Asian Women Fund“ ein, einen japanischer Spendenfond auf privater Basis. Er wurde von den Betroffenen abgelehnt, weil er nicht als Anerkennung eines Anspruchs auf Wiedergutmachung sondern nur als humanitäre Hilfe ausgezahlt werden sollte. Um diesen „Volksfond“ zu umgehen, begann 1996 der Korean Council Spendengelder zu sammeln. Eine einmalige Summe konnte an die betroffenen Frauen ausgezahlt werden. Seit 1998 bestreitet die koreanische Regierung offiziell den Lebensunterhalt der „Trostfrauen“.

1997 wurde ein UN-Bericht zur Gewalt gegen Frauen vorgelegt, in dem Japan aufgefordert wurde, moralische und rechtliche Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen an ehemaligen Zwangsprostituierten zu übernehmen, sich offiziell zu entschuldigen, finanzielle Entschädigungen zu leisten und Täter vor Gericht zu stellen. Japan widersprach und kam den Forderungen bis heute nicht nach.

2000 fand in Tokio das „Internationale Frauentribunal gegen Kriegsverbrechen“ statt. In einem nicht rechtsverbindlichen Prozess durch Nichtregierungsorganisationen wurden Kaiser Hirohito und acht weitere Verantwortliche schuldig gesprochen. Obwohl dieser Prozess nur symbolischen Charakter hatte, erregte er weltweites Aufsehen, weil nachgewiesen wurde, das während des Internationalen Militärgerichts 1946 – 1948 für den Fernen Osten, auf das sich Japan als Begründung für seine wiederholten Ablehnungen berief, die Verbrechen gegen „Trostfrauen“ nicht erwähnt wurden. Weitere internationale Unterstützungen folgten: Einführung eines Internationalen Gedenktages (14. August) durch japanische NGOs. Amnesty International führte 2007 eine AI-Speakers-Tour durch vier europäische Städte durch. 2012 wurde im Deutschen Bundestag vom Ausschuss für Menschenrechte ein Antrag eingereicht auf Anerkennung und Wiedergutmachung der durch die japanische Armee im Zweiten Weltkrieg verursachten sexualisierten Gewalt gegen Frauen, sowie auf Unterstützung der UN zur umfassenden Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888, und 1889. Der Antrag wurde am 25.4.2012 vom Bundestag abgelehnt.

Zur Situation in Korea

1992 kam es zur Offenlegung von Berichten von 290 Frauen, denen weitere Aufarbeitungen folgten. Die Reaktionen auf Veröffentlichungen von Verbrechen an „Trostfrauen“ sind sowohl in Süd- als auch Nordkorea ähnlich: Sie werden verharmlosend kommentiert und in ihrer Kritik abgeschwächt.

Südkorea ist um gute politische Beziehungen zu Japan bemüht und versucht politische Konflikte zu vermeiden. Diplomatische Gespräche mit Japan führten bisher nicht zu den versprochenen rechtlichen und politischen Aufarbeitungen.

Einen großen Erfolg konnten die „Trostfrauen“ im August 2011 erringen: In einem Urteil des koreanischen Verfassungsgericht wurde der koreanischen Regierung vorgeworfen, das Problem der Trostfrauen vernachlässigt und damit verfassungsmäßige Rechte der Opfer verletzt zu haben.

Auf dieser Grundlage können weitere Rechte der „Trostfrauen“ eingeklagt werden, wobei die Zeit drängt aufgrund des hohen Alters der Frauen. Hier ist rechtliche und finanzielle Unterstützung der Frauen gefordert.

Japanische Haltung

Japan ist bisher allen internationalen Aufforderungen zur rechtlichen Anerkennung und Wiedergutmachung der Menschenrechtsverletzungen an den „Trostfrauen“ nicht nachgekommen, obwohl es Abkommen unterzeichnet hat, die diese Verbrechen bekämpfen. Rechtsverbindliche

Schadensersatzforderungen seitens der Opfer wurden bisher von japanischen Gerichten abgelehnt, obwohl die Mitwirkung der kaiserlichen Armee und die Verantwortlichkeit des japanischen Staates anerkannt wurden. Konservative politische Kräfte in Japan lehnen bis heute jegliches Schuldeingeständnis ab. 2013 machte Toru Hashimoto, Bürgermeister von Osaka, folgende Aussage: *„For soldiers, who risked their lives in circumstances where bullets are flying around, if you want them to get some rest, a „comfort women“ system was necessary. That´s clear to anyone“.* Diese Äußerung, die Frauen als Schlachtfeld zur Aufrechterhaltung militärischer Disziplin betrachtet, erregte Aufsehen und führte besonders bei Fraueninitiativen zu Empörung. Immer wieder werden vorliegende Beweise nicht anerkannt, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass „Trostfrauen“ freiwillig als Prostituierte gearbeitet und somit keine Opfer sexualisierter Gewalt seien. 2007 entschied Japans höchstes Gericht, dass die „Trostfrauen“ keinen Anspruch auf Entschädigung hätten. In der schulischen Bildungsarbeit wurde das Thema der sexuellen Gewalt durch das japanische Militär aus den Schulbüchern herausgenommen.

Welche Aufarbeitungs- und Aussöhnungsprozesse sind möglich?

- NGOs sollten in Zusammenarbeit mit Regierungen erreichen, dass in diplomatischen Verhandlungen mit Japan das Thema der „Trostfrauen“ aktuell bleibt, Japan seine Haltung verändert und sich seiner Verantwortung freiwillig stellt.
- In diesem Zusammenhang sollte auf die Bundesregierung eingewirkt werden, dass sie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Japan eine Anerkennung der „Trostfrauen“ als Opfer japanischer Kriegsverbrechen und ihre Entschädigung erreicht.
- In Japan muss die Anwendung und Umsetzung von UN-Resolutionen politisch durchgesetzt werden. Die Kriegsverbrechen an „Trostfrauen“ und ihre Wiedergutmachung könnten im NAP 1325 aufgenommen werden. Ebenso könnte CEDAW eine Möglichkeit sein,

sich mit Beschwerden an den UN-Überprüfungsausschuss zu wenden.

- Professionelle juristische Unterstützung ist wünschenswert.
- Frage der Verjährung muss geklärt werden. Sind Täter verstorben, ist kein Gerichtsprozess mehr möglich. Gesellschaftliche Aussöhnungsprozesse werden an die nächste Generation weitergegeben. Wie können sie ohne Wiederherstellung von Gerechtigkeit geleistet werden?
- Posttraumatische Störungen der Opfer sind Folge sexualisierter Gewalt nach Kriegsverbrechen, die auch Auswirkungen auf nächste Generationen haben. Zu ihrer Aufarbeitung ist Betreuung und Therapie in Traumazentren nötig. Aufgrund des hohen Alters der Betroffenen ist eine Schulung von Fachkräften in Pflegeheimen im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt erforderlich.
- Erforschung und Veröffentlichung sind Voraussetzungen für Aufarbeitungsprozesse nach sexualisierten Kriegsverbrechen. Dazu müssen „Stätten der Erinnerung“ geschaffen werden: Museen, Gedenkstätten, Veröffentlichungen von Zeitzeugenberichten und Quellenmaterial müssen bereitgestellt werden.
- Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen an Frauen müssen ein Thema allgemeiner Erziehungs- und Bildungsarbeit werden.

Abschließende Forderungen

Die Erinnerungen an die „Trostfrauen“ müssen lebendig gehalten werden – individuell und strukturell.

Der Kampf um ihre Anerkennung muss weiter geführt werden.

Der politische Druck auf Japan muss erhöht werden.

Unsettled justice and reconciliation in the Asia-Pacific region. How can the victims of military sexual slavery 1937-1945 receive justice?

Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council)

“Asianness” of the Japanese Military Sexual Slavery (JMSS) system, issues and crimes:

In terms of the geographical scope and ethnicities:

- The estimated 100,000 to 200,000 women or girls were tricked or forced to be a “Japanese sexual Military Slave” for months or years. Not only the women and girls from Korea, but those from China, Philippines, Indonesia, Taiwan and Burma. A small number of Dutch women and a number of Japanese women were also suffered.

Kurzbiografie von Prof. Dr. Hyunah Yang

Prof. Dr. Hyunah Yang unterrichtet seit 2004 am Komitee für Gender Studies an der Graduate School der Seoul National University. Sie hat viele Publikationen im Bereich des Familienrechts und des Feminismus veröffentlicht. Sie engagierte sich für die Anerkennung der von Japan in den Jahren 1937-1945 verschleppten und zwangsprostituierten Frauen im Asien-Pazifik Raum. 2011 gründete sie die ostasiatische Wahrheits- und Versöhnungskommission und arbeitete während des 2000-Tribunals ehrenamtlich als Anklägerin. Zwischen 1999 und 2000 leitete sie das Team für die Sammlung der Zeug_innenaussagen im Rahmen des “Korean Council” (the Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan).

- Enslaved comfort women were sent to North Manchuria, China, Philippines, Burma, Indonesia and other small Pacific islands where Japanese imperial army occupied or raged the war which the Japanese imperial army fought for

building “the Greater East Asia Co-Prosperity Sphere.”

Comfort Stations of Japanese Military, Quelle: www.wam-peace.org/ianjo-map/

Ignorance about the Issues and the Continuation of the Power Structure

- Post-World War II Criminal Court such as International Military Tribunal of Far East (IMTFE) (1948-1948) the Damages, Inhumane Treatments and Crimes afflicted to the Asian women and men were almost neglected; Ignorance of the justice in Asian and gender dimension of the war crime.
- This perspective and power relations institutionalized in the post-colonial states in Asia such as in the South Korean state.

Women’s awareness-raising and redress movement in local & global levels.

- From the early 1990s, the issue began to be known through the NGOs efforts and the survivors’ breaking the silence.
- Throughout the 1990s, NGOs kept raising the issue to the United Nations and other human rights organizations around the world.
- The issue was received as the case of human rights violation by the international human rights- related organizations: the UN Commission on Human Rights, appointed a special rapporteur for the investigation of Violence against Women during the War and Armed Conflicts (1992)[1]; ILO (International Labor Organization) (from 1995)[2]and ICJ (International Court of Justice) reported on its own examination of this case[3]; NGOs’ activities have also been active and the first Asian Solidarity Conference for Military Sexual Slavery by Japan was held in Seoul in 1992.
- “Women’s International War Crimes Tribunal 2000 for the Trial of Japanese Military Sexual Slavery” (hereafter, “2000 Tribunal”) was held in Tokyo, Japan, December from 8 to 12, 2000 with more than 10 participating countries (victims’ countries and perpetrator’s country) and people.
- As “Wednesday Demonstration” of the Korean Council in front of Japanese Embassy in Seoul held its 1,000th rally on December 7, 2011 (starting on January 8, 1992), a “Monument for the Peace” was built. It became a diplomatic relations issue, and the Japanese embassy in Seoul asked to demolish it.

The dead end

- The survivors filing the lawsuits at the courts in Japan and USA were all in vain, and they did not provide any effective remedies for the victims;
- Japanese government’s denial of the legal responsibility: claiming that there were not enough evidences to prove the Japanese official involvement in the “forcible mobilization” of the Comfort Women; even if there were evidences, **legal accountability was “entirely cleared” by the Treaty on Basic Relations between Japan and the Republic of Korea in 1965;**
- Japanese government’s ignoring international conventions and recommendations, and confining the issue as one between the Japan and Korea;

1 Refer to Gay J. McDougall, “Contemporary Form of Slavery; Systematic Rape, Sexual Slavery and slavery-like practices during armed conflict“

2 Refer to Reports of ILO Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations from 1996 to 2004.

3 Refer to ICJ report “‘Comfort Women an Unfinished Ordeal”, 1994.

- Strategy and wisdom are in need of effective coalition of survivors, support of NGOs over the world, and relevant government bodies while survivors are still alive.

Total	Survivors			Death
	Subtotal	Residents in the country	Residents outside of the country	
235	60	54	6	175

<Table 1> the numbers of victim-survivors in South Korea (1991-2012.08.)

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Aufarbeitung im Asien-Pazifik Raum

- Bekanntmachung, Information, Aufklärung
- Gesetze, Internationale Abkommen schaffen
- Spirituelle Rituale z.B Kerzen an Tagen der Erinnerung, moderne „Schamanen“
- Treffen der Betroffenen – Haus der Begegnung, mit anderen Generationen, internationalen Gästen
- Dokumentation
- Veröffentlichungen (Broschüren, Bücher, Filme usw. mit Übersetzungen)
- Veranstaltungen z.B. mit Frauenvereinen, mit Studenten, in Schulen, in Bibliotheken
- Ausstellungen z.B Fotos, Bilder, Museum

Prof. Hyunah Yang (l.) und Nataly Jung-Hwa Han (r.)

Berichterstattung vom Workshop,
Christine Vogler (Japan-Koordinationsgruppe Amnesty International)

Der Workshop wurde von **Nataly Jung-Hwa Han** vom Korea Verband e.V. moderiert.

Prof. **Hyunah Yang** (Seoul National University of Korea und The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan) betonte in ihrem Vortrag dass es sich bei der Zwangsprostitution um ein asiatisches Verbrechen handelte, von dem viele Bevölkerungsgruppen in dieser Weltregion betroffen waren. Unter den 100.000-200.000 Mädchen, die für Monate, Jahre oder Jahrzehnte als Sexsklavinnen gefangen gehalten wurden, waren nicht nur Koreanerinnen, sondern auch Frauen aus China, Japan, Taiwan, Indonesien, Burma, von den Philippinen und eine kleine Anzahl Holländerinnen. Die „Troststationen“ wurden immer an vorderster Kriegsfront eingerichtet. Bei der Aufarbeitung dieser Verbrechen handelt es sich um eine historische Frage der Gerechtigkeit für die Geschlechter in Asien.

Seit den Kriegsverbrechen im Asien-Pazifik-Raum ist bereits viel Zeit vergangen. Deshalb sind - im Gegensatz z.B. zur Situation im ehem. Jugoslawien – viele Dokumente verloren und die Zeitzeuginnen berichten von Dingen, die vor über 50 Jahren geschahen. Dadurch wird die Aufarbeitung erschwert. Das Kriegsverbrechertribunal in Tokyo ignorierte das Verbrechen der militärischen Versklavung; auch beim Friedensvertrag von San Francisco spielte es keine Rolle. Der Vertrag zwischen Japan und Korea konzentrierte sich hauptsächlich auf wirtschaftliche Belange. Prof. Yang berichtet im Folgenden von der langsamen Aufarbeitung, begin

Workshop

nend mit den ersten öffentlichen Aussagen der Überlebenden Kim Hak-soon, den verstärkten internationalen Aktivitäten und dem Frauentribunal in Tokyo 2000, das über 10 Täter- und Opfernationen zusammenbrachte, bis hin zur Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses im Jahr 2007.

Am Ende ihres Vortrags ging Prof. Yang auf die Reaktionen der japanischen Regierung ein. 1993 erkannte diese mit dem sogenannten Kono Statement erstmals die Verbrechen an. Allerdings lehnt die Regierung die juristische Verantwortung unter Berufung auf die Friedensverträge ab. Prof. Yang berichtet zum Schluss von den bewegenden Zeugnissen der überlebenden Frauen, die eine Anerkennung ihres Leides und eine Entschuldigung von Japan fordern. Heute sind nur noch 54 der Frauen am Leben.

Akiko Tsukamoto, M.A, mit Schwerpunkt Europäische Ethnologie und Gender Studies aus Berlin, schilderte die aktuelle Situation in Japan. Das Zitat des Bürgermeisters von Osaka, Toru Hashimoto, dass das System der „Trostfrauen“ notwendig gewesen sei, löste im Land eine Diskussion über das Thema aus. Das Anti-Folter-Kommittee der UNO forderte kurz darauf von der japanischen Regierung eine Klärung der Problematik, diese Er-

mahnungen wurden von der Regierung allerdings als rechtlich nicht verbindlich abgelehnt.

Frau Tsukamoto zeigte zwei Dimensionen des Problems auf:

1) Rechtliche Grenze: mit den vorhanden nationalen/internationale Gesetzen und Regeln ist eine offizielle Entschädigung nicht zu erzwingen. Trotzdem ist Druck von außen wichtig, da Japan sensibel auf internationale Reaktionen reagiert.

2) Nationalismus: Forderungen nach Anerkennung der Kriegsverbrechen werden als „anti-japanisch" abgeurteilt, es besteht dort auch ein Zusammenhang mit dem politischen Streit mit Südkorea und China. In den letzten Jahren nahm die nationalistische, anti-koreanische Stimmung in Japan zu.

Mit der derzeitigen konservativen Regierung schätzt Akiko Tsukamoto die Chancen für eine Lösung als gering ein. Sie sieht eine wichtige Aufgabe in Informations- und Lobbyarbeit, da gerade die junge Generation auf Grund fehlender Informationen in Schulbüchern wenig über diese Verbrechen weiß.

Das sexuelle Thema macht Aktivitäten schwierig. Auch in Südkorea ist Prostitution ein Tabu, koreanische Männer fühlten sich durch Aktivitäten angegriffen, da sie nicht stark genug gewesen seien, die Frauen zu beschützen. In der Diskussion wurde ein stärkerer Austausch zwischen koreanischen und japanischen Feministinnen gefordert.

Im Vortrag von **Chung Noh Gross** (Aktionsbündnis Courage Kim Hak-soon) lag der Schwerpunkt auf den Aktivitäten von Deutschland aus. Frau Gross' Engagement begann 1986 mit einem Seminar der japanisch-koreanischen Frauengruppe über Sextourismus japanischer Männer in Korea. Daraufhin begann sie mit der Aufklärungsarbeit in Korea und arbeitet mit dem Korean Council zusammen. Dabei kooperiert sie häufig auch mit kirchlichen Gruppen und engagiert sich seit 2009 im Aktionsbündnis Courage Kim Hak Soon. Zu den Aktivitäten gehören Filmvorführungen („63 years after" zusammen mit dem Korea-Verband, „Give me back my youth") und Ausstellungen mit Bildern, die von ehem. „Trostfrauen" gemalt wurden. Sie gründete die koreanische Friedensgruppe, um das Schicksal der nordkoreanischen Frauen bekannter zu machen.

Frau Gross betonte, dass die Frauen, die häufig aus der untersten Gesellschaftsschicht stammten, ein Leben lang unter den Schmerzen zu leiden hatten. Damit sich solche Gräueltaten nicht wiederholen, muss die japanische Regierung sich entschuldigen. Als eine mögliche Vorgehensweise wird vorgeschlagen, das Thema vor CEDAW zu bringen. Die Frauen verlangen als Entschädigung nicht in erster Linie Geld, sondern wollen ihre Würde zurück. Dazu ist es nötig, dass eine Entschuldigung durch das japanische Parlament getragen wird. Wann ist eine Entschuldigung genug? Wann ist Versöhnung möglich?

Anna von Gall (European Center for Constitutional Human Rights, ECCHR) lenkte den Blick auf die Philippinen. Dort hat eine Vereinigung ehemaliger Zwangsprostitutierter, die Malay Lolas, gegen die Verwaltungsbehörden geklagt wegen unterlassener Unterstützung bei Klagen gegen Japan. Die Klage wurde vom Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass es die Entscheidung der Exekutive nicht ändern könne. Die Kläger hätten nicht genug Beweise vorgelegt, dass die Exekutive verpflichtet sei, Entschädigungen von der japanischen Regierung zu fordern. Nun wird ein Antrag auf Wieder-

aufnahme des Verfahrens gestellt. Das ECCHR arbeitet an einem Papier, dass zeigt, dass ein Recht auf Entschädigung besteht, da sexuelle Sklaverei auch zu Zeiten des Pazifikkrieges gegen Internationales Recht verstieß. Die Friedensverträge behandelten die militärische sexuelle Sklaverei nicht.

In Korea gab es einen ähnlichen Fall, in dem das Verfassungsgericht befand, dass die Regierung die Pflicht hat, Entschädigungen für die „Trostfrauen“ von Japan einzufordern. Die Möglichkeit, in anderen Ländern vor Gericht diese Länder zu zwingen, Klagen gegen Japan zu unterstützen, könnte ein möglicher Ansatzpunkt sein.

Dieser Punkt wurde in der Diskussion weiterbehandelt. Das Urteil des südkoreanischen Verfassungsgerichts erleichtert die Arbeit in Deutschland, da bei Forderungen an die südkoreanische Regierung auf das Urteil zurückgegriffen werden kann.

Die „Trostfrauen“-Problematik und ihre mangelnde Aufarbeitung in Japan gefährdet den Frieden in der gesamten Region. Besucht ein japanischer Premier-Minister den Yasukuni-Schrein in Tokyo, in dem auch Kriegsverbrecher verehrt werden, kommt es in China zu anti-japanischen Protesten, die teilweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen. Von manchen Politikern wird das Thema auch zur politischen Provokation benutzt, z.B. wenn japanische Nationalisten „Trostfrauen“ als Prostituierte bezeichnen. Unter den „Trostfrauen“ gab es wohl auch einige „professionelle“ Prostituierte, es ist nicht klar, ob diese die Troststationen wieder verlassen durften oder dort festgehalten wurden. Während des Krieges gab es in Japan ein nationales System der Prostitution – der Staat übte also bereits Kontrolle über die Frauen aus. Die Frage der Freiwilligkeit stellt unter Feministinnen ein Dilemma dar, aber langsam entsteht der Konsens, dass alle Frauen Opfer waren.

In Japan herrscht allgemein große Unwissenheit über dieses Thema. Das Verhältnis zwischen Japan und Korea ist auf Grund der Vergangenheit von Korea als japanischer Kolonie angespannt. Zwangsarbeit erstreckte sich nicht nur auf die Zwangsprostituierten, auch Männer wurden als Zwangssoldaten rekrutiert.

Gegen Ende wurde die Frage nach Entschädigungsforderungen aus Nordkorea gestellt und ob es sinnvoll sei, juristische Verfahren dort anzustreben, um das Thema auf die Agenda zu bringen. Das Thema wird in Nordkorea allerdings in Verhandlungen mit Japan nicht als Menschenrechtsverletzung an Individuen, sondern als Verbrechen am nordkoreanischen Staat behandelt. Nordkoreanische Opfer können ihre Stimme nicht einzeln erheben und nicht gegen ihre eigene Regierung sprechen.

Zum Schluss kam die Frage auf, welches Gewicht die aufgezeichneten Aussagen der Zeitzeuginnen vor Gericht haben werden, wenn die Frauen sterben. Es existieren fast 100 Aufzeichnungen, die als historische Dokumente und Erinnerungen von großer Bedeutung sind. Sie zeigen, dass die Frauen nicht nur Opfer sondern sehr starke Überlebende sind, und haben so das Verständnis für Geschichte verändert.

Der Workshop endete mit der offenen Frage, welche strategischen Möglichkeiten wir haben, Gerechtigkeit zu ermöglichen.

- CEDAW oder weitere internationale Verfahren?
- Einflussnahme im Rahmen eines nationalen Aktionsplans zu Resolution 1325, die Japan ratifiziert hat?
- Möglichkeiten, im eigenen Land noch mehr Einfluss zu nehmen?

Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem 2.Welkrieg – Die Folgen nicht anerkannter Kriegsverbrechen an Frauen

Deutsch-Polnische Schulpartnerschaft – ein transgenerationeller Ansatz,

Beata Jakusz (Polen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über die Möglichkeit von meiner Position zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich möchte mit Ihnen meine Überlegungen zu dem Thema „Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen“ in Schulpartnerschaften teilen.

Kurzbiografie Beata Jakusz

Beata Jakusz wohnt in Polen, (Lebork/ Lauenburg) und ist als Deutsch- und Geschichtslehrerin tätig. Sie arbeitet seit 18 Jahren an Projekten mit jungen Menschen, Schülern, Studenten sowie mit polnischen und deutschen Zeitzeugen der Krieggeneration. Sie engagiert sich in der Deutsch-Polnischen Schulpartnerschaft und für Versöhnungsprozesse für die Region und die Zukunft, von denen alle Genera-

Mein Name ist Beata Jakusz, ich bin unter anderem eine polnische Deutsch- und Geschichtslehrerin. Ich arbeite seit 18 Jahren mit jungen Menschen, Schüler_innen, Studierenden und mit den polnischen und deutschen Zeitzeug_innen, also mit der Kriegserlebnisgeneration zusammen.

Liebe Zuhörer_innen, es ist nicht möglich innerhalb eines kurzen Vortrages all die Beweggründe des Engagements, das der Geschichte, der Zukunft, dem menschlichen Leid, insbesondere dem Leid der Frauen und Kinder und zuletzt der Versöhnung zugleich gewidmet ist, zu nennen.

Beata Jakusz

Ich lebe und arbeite in Nordpolen, in der Region, wo unter anderem die aus den vorkriegspolnischen Ostgebieten Vertriebenen den Platz der aus dem historischen Osten vertrieben Deutschen eingenommen haben. Ich lebe also in der Gegend, in der den hilflosen Frauen und Kindern während und nach dem II.Weltkrieg viel Schlimmes, unabhängig von Ihrer jeweiligen Nationalität angetan wurde. Was für eine Fügung, was für eine komplizierte Voraussetzung für den Aufbau einer friedvollen Zukunft in einer friedlichen Gesellschaft und für eine in Frieden lebende Nachbarschaft von Menschen und Ihren Staatlichen Gemeinschaften?

Die Bereitschaft, wieder aufeinander zuzugehen, und der Wille zur Versöhnung gehörten nicht immer zu den Selbstverständlichkeiten im Umgang zwischen den Völkern und der Vielfalt der Kulturen vor Ort. So verankerten sich jahrelang die Stereotype über „die Anderen“ fest im eigenen Denkmodell.

Mit diesen Einsichten entschloss ich mich Mitte der 90er Jahre den Beruf der Deutschlehrerin auszuüben. Ich habe 1995 angefangen an drei Dorfschulen Deutsch zu unterrichten. Meine Aufgabe war es, das bisherige Fach Russisch als Fremdsprache nun mit dem Fach Deutsch als Fremdsprache zu ersetzen. In Wirklichkeit habe ich immer mein Hauptanliegen, Stereotype in Frage zu stellen, von Anfang an verfolgt und nebenbei unterrichtet.

Als einen der ersten Schritte meiner Lehrerpraxis wollte ich wissen, womit meine Schüler_innen die Wörter „deutsch“ bzw. „Deutschland“ assoziieren. Ich ließ - stolz auf meine Idee - in den ersten Stunden die jüngeren Schüler_innen zum Thema „deutsch“ und „Deutschland“ malen und beschreiben und die älteren Schüler_innen anonym Stichworte auf ein Papierblatt aufschreiben.

Wenn ich heute daran denke, wie viele Hakenkreuze aufgemalt wurden, wie viele Male der Name „Hitler“ angegeben wurde, der Begriff Krieg genannt wurde und ähnliches, kann ich immer noch den Kopf schütteln. Ein Junge und zwar aus der Klasse, wo ausgerechnet ich die Klassenlehrerin war, ist nach dem Unterricht geblieben und sagte mir direkt ins Gesicht: „Ich hasse Deutsch und die Deutschen, mein Großvater ist im KZ ums Leben gekommen.“

Ja, nachdem mir dieses Argument direkt ins Gesicht gesagt worden war, fuhr ich nach nicht einmal einer Woche der Arbeit in meinem Traumberuf nach Hause.

Eines war aber für mich klar, es muss schnell etwas unternommen werden. Ich musste schnell etwas unternehmen, damit diese jungen Menschen von ihren unbewussten, negativen Emotionen nicht innerlich zerstört werden.

Ich habe in den Schüler_innen die Entdecker provoziert. Für mich bot sich die Gelegenheit für ein Projekt mit den Schüler_innen, als ich zur Sanierung der historischen Friedhöfe der Gegend, in der ich lebe, beitragen sollte. Im Rahmen dieser Arbeiten könnte ich damit beginnen, die Begegnung mit den aus der Gegend stammenden vertriebenen Deutschen, den dort lebenden Polen und meinen Schüler_innen zu fördern.

Daraus entwickelte sich eine Partnerschaft die für mich in den 70er Jahren begann, in die ich meine Schüler_innen Mitte der 90er Jahre einbezogen habe und die bis heute andauert. Sie wird ordentlich dokumentiert und trägt fantastische Früchte. Es ist ein gelungener Brückenschlag zwischen der Geschichte und der Gegenwart gewesen. Es hat sich die Transgenerationelle Gesellschaft und ein Freundschaftskreis daraus entwickelt, zwischen denen, deren Nachkommen dieselbe Gegend vor und nach 1945 bewohnten und bewohnen. Wir haben die wichtigste Prüfung auf den Ebenen der Wahrheitsfindung, Aufrichtigkeit und Aufarbeitung des eigenen und des Nachbarn Leid, der eigenen und der Nachbarsgeschichte, sowie des Gewissens erfolgreich überstanden.

Es kam zu unmittelbaren regelmäßigen Treffen, gegenseitigen persönlichen und organisierten Besuchen, sich bis in die Nacht ziehenden emotionsbeladenen Gesprächen. Ort unseres gemeinsamen Austausches war die Ostseeakademie in Travemünde. Sie wurde für uns zu einem Versöhnungszentrum, in dem wir seit über 10 Jahren Seminare organisieren und wo wir gelernt haben, auf einander sensibel zu reagieren. Dort können wir uns alles sagen, ohne Angst zu haben, den anderen zu verletzen, falsch verstanden oder manipuliert zu werden. Wir haben die Vergangenheit zivilisiert, sie geistig erfasst und wir lassen sie wenigstens in unserem Kreis nicht wuchern. Wir haben unsere Ängste überwunden und wir sind dadurch gewachsen. Dieses zeigt, dass wir auf dem Felsen und nicht auf Sand gebaut haben.

Das Ausmaß der gewonnenen Partnerschaft ist enorm. Viele meiner Schüler_innen nehmen dadurch an einjährigen Projekten in Deutschland und anderen Ländern teil, studieren und leben inzwi-

schen im Ausland und engagieren sich dort in verschiedenen Bereichen. Diese Art der Partnerschaft entwickelte sich für manche von ihnen möglicherweise unerwartet, aber gerade diese Partnerschaft hat alle daran beteiligt und uns Menschen am meisten weiter gebracht.

Verständigungsarbeit im Begegnungszentrum Walther Hensel Mährisch Trübau,

Irena Kunc (Deutsch-Tschechischer Kulturfonds & Begegnungszentrum Moravska Trebova)

Im 19. und 20. Jahrhundert begannen viele Entwicklungen, deren Ergebnisse bis in die Gegenwart wirken – politisch, wirtschaftlich, sozial und menschlich. Die zuvor herrschende europäische Vernetzung, die immer noch die Gegenwart bestimmt, führt zum besseren Kennenlernen der einzelnen Nationen und zum besseren Verständnis.

In unserem Land, in der Tschechischen Republik, könnte man auf den ersten Blick denken, dass alles in Ordnung ist und ich könnte mich fragen: „Was machst Du auf dieser Konferenz, die sich mit den Menschenrechten beschäftigt?“

Aber die Ruhe in unserem Land kann auch täuschen. Die Menschen leben zwar im Alltag miteinander in Frieden. Aber es gibt noch viele latente Vorurteile und ungelöste Probleme aus der Vergangenheit, die von Zeit zu Zeit in der Gesellschaft hoch kommen. So wie zum Beispiel bei der letzten Präsidentenwahl, als man wieder Gesetze hervor holte, die längst ihre Gültigkeit verloren haben sollten. Und auf einmal waren sie wieder da, die Vorurteile, die immer noch gegen die Deutschen und ihre Nachkommen existieren. Die Deutschen in der Tschechischen Republik sind immer noch Menschen der zweiten Kategorie. Sie wurden auf Grund der Kollektivschuld bestraft, das Urteil dauert bis heute und hat bis heute noch Folgen.

Mit diesem Unrecht beschäftigen wir uns im Verband und in unserem Begegnungszentrum seit Jahren, leider ohne Erfolg.

Irena Kunc

Kurzbiografie Irene Kunc

Geboren in 1948 in Frýdek – Místek, ist Irene Kunc heute Geschäftsführerin des Begegnungszentrum Walther Hensel in Mährisch Trübau. Sie ist seit langem ehrenamtlich engagiert, besonders im Bereich der Jugendarbeit und der Kultur der Region Schönhengstgau. Sie war auch lange in der Landversammlung der Deutschen in Prag involviert und ist zurzeit Präsidiumsmitglied.
http://landesversammlung.cz/de/

Die Arbeit des BGZ entspricht der Satzung: gegenseitiges Kennenlernen der Menschen beider Nationalitäten, deren Kultur und Geschichte. Eine Verständigung unter dem Motto: „Sich begegnen ist der Anfang, sich erkennen ist der Weg und sich Anerkennen ist das Ziel!“

Das Begegnungszentrum bemüht sich um Menschenrechte, Gleichberechtigung, Anerkennung der Mitglieder aus der deutschen Minderheit und trägt mit seiner Arbeit zu diesem Verständigungsprozess bei.

Es gibt nämlich noch viele Menschen auf beiden Seiten, die sehr schwere Schicksale erlebt haben und manche haben bis heute nicht die Kraft gefunden, über ihr

Leid, ihren Schmerz und ihre Trauer zu sprechen.

Wie schon der Name sagt, ist das Begegnungszentrum ein Ort der Begegnung für alle Generationen der deutschen, aber auch der tschechischen Bevölkerung. Hier finden die Menschen neue Freunde aus dem In- und Ausland, knüpfen neue Kontakte und verlieren die Angst, miteinander über ihre Probleme, Schicksale und Erfahrungen in Ruhe zu sprechen. Nach diesen Gesprächen fühlen sich die Menschen erleichtert, denn jeder aus der älteren Generation hat etwas Schlimmes in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlebt. Einer den Verlust von lieben Familienmitgliedern, anderen wurde Gewalt angetan, einige Männer und Frauen wurden zur Zwangsarbeit verurteilt und fast allen wurde ihr Eigentum enteignet. Dadurch litt auch die jüngere, die Kinder-Generation. Oft waren sie Zeug_innen der Demütigung der Erwachsenen, sind in Not aufgewachsen und durften nicht nach eigenem Wunsch studieren oder den erwünschten Beruf ausüben. Einige von diesen Erfahrungen, diesen Schicksalen und Geschichten wurden jetzt von Schüler_innen in den Grundschulen bearbeitet und werden im Unterricht als Dokumentationsmaterial für das Thema „Das Unrecht“ dienen.

Das Begegnungszentrum vermittelt Kontakte zu den Behörden und zur Kommunalpolitik, organisiert viele deutsch- tschechische kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Vorlesungen zum besseren Kennenlernen beider Nationen, vermittelt deutsche und tschechische Kultur im Programm der Deutsch- tschechischen Kulturwoche und organisiert internationale Jugendbegegnungen.

In der Zukunft ist für uns das Jugendprogramm besonders wichtig. Jeder Jugendliche studiert heute auf einer Mittelschule, dann folgt meistens auch ein Studium auf der Hochschule – und wenn man Kontakte schon in der Jugend knüpft und wenn man die dann weiter pflegt, könnte theoretisch aus jeder Kinderbekanntschaft mit der Zeit eine gute Zusammenarbeit in vielen wichtigen Institutionen auf allen Ebenen entstehen.

Zu unseren wichtigen Aufgaben gehört auch die Pflege des heimatlichen Kulturgutes. Wir pflegen die alte deutsche Kultur – Trachten, Tänze, Lieder und das Brauchtum. Unsere kleine Schönhengster Volkstanzgruppe präsentierte die deutsche Minderheit auch einige Jahre beim Folklore Festival in Strážnice. Die Volkstanzgruppe beteiligt sich an vielen kulturellen Begegnungen der deutschen Minderheit, aber auch an weiteren Folklore- Veranstaltungen in der Tschechischen Republik und im Ausland. Bedeutend für die Tanzgruppe waren Tanzveranstaltungen in Prag, Olmütz, Reichenberg, Eger, Käsmark, Wien, Stuttgart, Berlin, Landshut, Ludwigsburg, Erbach, Regensburg und Staufenberg.

Die Volkstanzgruppe pflegt Kontakte mit anderen Jugendverbänden in Ungarn, Österreich, Deutschland und der Slowakei.

Wichtig ist auch die Pflege von deutschen Denkmälern. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Kirchen, Museen und Heimatkreisen erinnern wir an die ehemalige deutsche Bevölkerung in unserer Region. So haben wir gemeinsam mit unseren Landsleuten Kirchen, Kapellen, Bildstöcke, Gräber und Statuen renoviert und an mehreren Kirchen in unserer Region eine Gedenktafel zur Erinnerung an die deutsche Bevölkerung angebracht.

Das Zentrum mit seinen Vorträgen, Seminaren und Sprachkursen sorgt für die Weiterbildung eigener Mitglieder, aber auch anderer Bürger_innen, die Interesse zeigen.

Im Begegnungszentrum befindet sich auch eine kleine aber gut ausgestattete Bibliothek. Hier können alle Interessierten in der Regionalgeschichte, aber auch in anderen Bereichen forschen und damit ihr Wissen erweitern.

Wichtig ist für uns auch die Zusammenarbeit mit unseren Landsleuten im Ausland, mit anderen Organisationen und mit anderen Nationen. Unseren Landsleuten sind wir sehr oft behilflich bei den Fahrten in die alte Heimat, bei Besichtigungen und beim dolmetschen. Wir vermitteln Kontakte zu den heutigen Bewohner_innen, zu den Behörden und knüpfen für unsere ehemaligen Bürger_innen neue Kontakte zu den Heimatorten. Oft werden aus den ersten Begegnungen freundschaftliche Beziehungen, die mit der Zeit auch eine fruchtbare Zusammenarbeit bringen, wie zum Beispiel in den letzten Jahren die Renovierung alter Gräber in Reichenau oder in dem Dorf Stangendorf die Erneuerung der Friedhofsmauer und des Kriegsdenkmales aus dem I. Weltkrieg und die Einpflanzung zweier Linden.

Andere Kulturen und Lebensweisen können wir durch unsere Kontakte mit den Ungarndeutschen, Karpatendeutschen, Donauschwaben, Slowenen und Kroaten kennen lernen. So erweitern wir unser Wissen über ihr Land und ihr Leben, aber auch über ihre Sorgen, Leiden und Probleme. Gemeinsam finden wir neue Wege zur Verbesserung und zu weiteren Schritten für eine Gleichberechtigung.

All diese Veranstaltungen, Freundschaften, Bekanntschaften und Beziehungen sind konkrete Beispiele der Verständigung zwischen den Nationen. Durch die verschiedenen Lebenserfahrungen können wir unsere Arbeit ergänzen und besser gestalten.

Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem 2. Weltkrieg – Die Folgen nicht anerkannter Kriegsverbrechen an Frauen,

Sibylle Dreher (Frauenverband im Bund der Vertriebenen e.V.)

1. Kriegsverbrechen an Frauen und Nachkriegsverbrechen

a) Ein paar Daten zum Hintergrund: Ab dem Frühjahr 1945 irren etwa 12-14 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und Osteuropa durch das Land; weit mehr als die Hälfte, also über 6 Millionen, waren Frauen mit Kindern. Kurz gesagt, zu der Zeit war jeder zweite Deutsche auf der Flucht.

b) Welche Belastungen die Frauen und Kinder erlebten, sollten wir uns noch einmal vergegenwärtigen: Sie erlebten Vergewaltigung(en), Hinrichtung(en), Gefangennahme, Verschleppung, den plötzlichen Vertust oder Tod von Angehörigen, den Anblick misshandelter und verstümmelter Toter, sie hörten Leidende und Sterbende, sahen und rochen die Verwundung(en) anderer, hatten Todesangst vor Bedrohung und Überfällen, sahen Menschen sterben, erlebten Beschuss, Bombardierung, litten Hunger und Durst. Das alles haben neben den Frauen auch die Kinder und Jugendlichen erleben müssen.

c) Die allermeisten Frauen und Kinder schwiegen darüber, denn über ihre Erlebnisse konnten sie nicht sprechen. Sie haben sie tief in sich begraben. Wer hätte ihnen auch zugehört? Ihre Seelen waren verletzt, ihre Körper geschunden, ihre Leistungskraft am Ende, ihre Liebe fast erloschen. Dennoch haben sie durchgehalten und das über viele Jahre.

d) Sie mussten ja dann für sich und ihre Angehörigen eine neue Existenz aufbauen und das äußerst schwierige Zusammenleben erträglich gestalten, nachdem sie ihre Heimat und alles was sie besaßen verloren hatten.

e) Nun wirken sich ihre schlimmen Erfahrungen in den nachfolgenden Generationen weiter aus. Das Leiden vervielfältigt sich.

f) Es waren nicht nur Deutsche, die unter Flucht und Vertreibung, Verschleppung und Misshandlungen gelitten haben. Es waren auch nicht nur die Ostdeutschen, die unter dem Krieg, den Bomben und unter der Angst gelitten haben. Es gab auch Andere, die Schweres erleben und aushalten mussten: in England, in Polen, in Frankreich, in West und Ost, ja sogar in Fernost, tobte der Krieg und überall waren nicht nur Soldaten Täter und Opfer, sondern auch Zivilisten_innen.

Aber es ist bis heute immer noch so, dass Frauen und Kinder in besonderer Weise Krieg und Gewalt ausgesetzt sind, denn sie sind nicht bewaffnet und daher wehrlos und schutzlos ausgeliefert.

Als Vertreterin des Frauenverbandes im BdV e.V. ist es nun meine Aufgabe, über Menschenrechtskonformität und Friedenswirksamkeit zu berichten. Denn wir veranstalten hier im Rahmen des internationalen Seminars einen Workshop zu Versöhnungsprozessen. Dazu greife ich einige Fragen aus der Einladung auf: Wie wird das Mitwirken von Frauen, ihr Zugang zur Justiz und Gerechtigkeit und Ihre Perspektive bei Versöhnungsprozessen und beim Aufbau neuer Gesellschaften gewährleistet.

Unser Frauenverband wurde erst 1959 gegründet, der BdV als Dachverband erst 1964. Zuvor gab es viele Vereinigungen, Landsmannschaften und Landesverbände, allerdings nur im Westen Deutschlands. In den anderen Regionen waren solche Verbände streng verboten.

Kurzbiografie von Sibylle Dreher

Sibylle Dreher, geboren 05.01.1945 in Westpreußen. Flucht der Mutter mit 3 Geschwistern im September 1945 nach Berlin, dann Uthlede, Kreis Wesermünde; 1951 Umzug nach Bremen; Abitur 1964, Studium der Sozialpädagogik in Bremen und Hamburg und dort Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin; dann Studium in Nebraska, USA. Seit 1973 Heimleiterin von Kinder- und Behindertenheimen in Bad Gandersheim und Berlin. 1980 Heirat und Projektarbeit in Hannover.

Seit der Deutschen Einheit 1990: Tätigkeit im Transformationsprozess der neuen Bundesländer von der Diktatur zum demokratischen Staat in Stendal und Magdeburg als Jugendamtsleiterin und später Altenhilfereferentin im Wohlfahrtsverband in Sachsen-Anhalt und Fachberaterin für eine Altenheimbetreibergesellschaft in den neuen Ländern, zuletzt Bundesgeschäftsführerin eines Verbandes der Opfer des Stalinismus in Berlin.

Ehrenamtlich engagiert in der Ev.-luth. Kirche in Berlin und in Frauenverbänden. 20 Jahre als Bundesfrauenreferentin und 2 Jahre Bundesvorsitzende, jetzt stellvertretende Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Westpreußen. Seit 1998 Präsidentin des Frauenverbandes im BdV e.V. und Mitglied im Präsidium des Bundes der Vertriebenen.

Sie ist jetzt als Rentnerin publizistisch und freiberuflich tätig als Seminarleiterin in der Ostseeakademie Lübeck-Travemünde, als Referentin oder Veranstalterin von Reisen nach Polen und Tagungen mit verständigungspolitischen Themen im deutsch-osteuropäischen Dialog.

Als ich 1998, vor 15 Jahren, Präsidentin wurde, war das Thema Vergewaltigung im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg immer noch kein öffentliches Thema und wurde auch in unserem Verband noch nicht diskutiert.

Inzwischen war aber ganz nahe in Europa der Balkankrieg ausgebrochen und damit die Kriegsverbrechen an Frauen wieder allgegenwärtig.

In den Medien und in der Öffentlichkeit wurde vermehrt über das Geschehen im II. Weltkrieg, das auch Deutsche betroffen hat, berichtet und es kam ans Licht, dass Nichts aufgearbeitet war.

Lediglich die materielle Starthilfe für die Vertriebenen und die Integration der Vertriebenen können als erfolgreich bezeichnet werden(Lastenausgleichsgesetze, usw.).

Erste Versuche zur Aufarbeitung der Frauenschicksale hatten, soweit ich weiß, vor allem Barbara John und Helke Sander mit ihrem Film „BeFreier und Befreite" und Freya Klier mit dem Buch und Film „Verschleppt ans Ende der Welt" (1996) unternommen.

Gibt es Zahlen zu den Betroffenen? Freya Kliers Recherchen sind sehr umfassend gewesen und bezogen die russischen Archive ein. Sie wurden aber sofort angezweifelt. Es wurden vorher und seitdem viele Bücher geschrieben - Verlage dafür gab es nicht. Das Thema der Frauenschicksale nach dem Krieg kam nicht in der deutschen Öffentlichkeit an. Noch heute scheint das so zu sein. Warum?

Deutsche wurden im Zusammenhang mit dem II.Weltkrieg in der deutschen Öffentlichkeit und damit in aller Welt nur als Täter gesehen, auch, weil sie selbst sich so sahen. Täter sind keine Opfer!

Dieses Schuldbekenntnis - das wissen wir und das betone ich ausdrücklich - hat seine Berechtigung. Wegen der Schuld und der Scham darüber wurde aber vergessen, dass es die Deutschen nicht gibt, dass vor allem Frauen und Kinder die Folgen des Krieges und der Niederlage tragen mussten, also doch auch und vor allem individuelle Opfer waren.

Das Ausmaß dessen, was sie zu Opfern machte, habe ich anfangs geschildert.

Bei einem Kongress wie diesem stellen wir - in Vertretung der betroffenen Frauen - die Frage: Wo und wann erfuhren die betroffenen Unschuldigen Hilfe, Anerkennung oder wenigstens juristische Hilfe?

Sobald sie den Versuch eines Hinweises auf ihr Leiden gaben, wurde ihnen vorgehalten, dass sie wegen der deutschen Schuld am Weltkrieg lieber nicht von ihrem Leid sprechen, geschweige denn andere Staaten anklagen oder Wiedergutmachung verlangen sollten.

Immer nur mit dem Schuldbekenntnis vorweg konnten sie überhaupt Gehör finden. Auch das ist heute noch so.

Deshalb sind wir froh, dass bei dieser Tagung in diesem Workshop einmal über das Schicksal der Frauen und Kinder berichtet werden kann. Wir erleben es ja meistens so, dass Deutsche sich um Opfer in aller Welt kümmern, sie nehmen aber die Opfer in den eigenen Reihen gar nicht wahr.

Ist ihnen dieses Leid zu nah? Gibt es an dieser Stelle Ängste?

Ute Scheub hat es für sich mal so ausgedrückt: „Ich konnte um meinen Vater nicht trauern, also trauerte ich um die ganze Welt.“[1]

Warum können wir nicht trauern und Empathie zeigen?

- Wo ist die Geste der Anerkennung in der Öffentlichkeit? z.B. in Gedenkreden

- Wo bleibt die Solidarität der Frauenorganisationen? Ausnahme: Deutscher Frauenrat

- Wer hat unseren Frauenverband beteiligt an Versöhnungsprozessen?

medica mondiale e.V. stört sich an unserer Internetseite, wo wir das „Vergessen" anprangern. Warum dürfen wir nicht an das Leid von 100.000 Frauen erinnern?

[1] (2013)Sabine Bode, Nachkriegskinder: Die 1950er Jahrgänge und ihre Soldatenväter, S.177.

Der Deutsche Frauenring, in dem unser Verband Mitglied ist, hat uns nicht an der Vorbereitung dieser Tagung beteiligt, erst als das Programm feststand. Offizielle Stellen antworten nicht oder ablehnend auf unsere Anfragen und Eingaben: Der Bundespräsident, das Auswärtige Amt, der Petitionsausschuss, Fraktionen im Deutschen Bundestag und viele andere Institutionen und Persönlichkeiten. Auf der ganzen Linie Fehlanzeige!

Unseren Schriftverkehr aus 2012/13 haben wir zur Einsicht mitgebracht. Früherer Schriftverkehr lagert in unserem Büro. Es werden seit Jahren immer wieder die gleichen Textbausteine in den Antworten an uns verwandt.

Haben die betroffenen Frauen zu lange geschwiegen? Warum haben sie geschwiegen statt anzuklagen und zu kämpfen? Ich will diese Klage nicht weiter führen, aber sie gehört auf diese Tagung.

2. Wir haben unseren eigenen Stil entwickelt und versuchen uns selbst zu helfen.

Wir haben ja schnell gemerkt, dass die Welt nach dem Kriegsende 1945 nicht besser geworden ist. Wir lernten bei den ersten Kontakten in unsere Heimatgebiete, dass die Menschen unter dem Kommunismus stalinistischer Prägung litten, dass sie wieder belogen und propagandistisch bearbeitet wurden, nun von sogenannten Antifaschisten. Wir haben unsere Fühler ausgestreckt zu denen, die dort wohnten, wo wir einst herkamen. Sie litten auch und noch viel länger als die Frauen im Westen. Wir bedauerten sie, besuchten sie, halfen ihnen materiell und luden sie ein. Unser eigenes Leid schien nicht mehr so wichtig zu sein.

Das Ergebnis war für beide Seiten überraschend: Wir verstanden uns. Wir hörten uns zu und nahmen gegenseitig Anteil. Das was wir im eigenen Land vergeblich suchten, erfuhren wir im Umgang mit diesen Menschen. Sie wurden zu Freund_innen und Partner_innen.

Diese Arbeitsebene funktioniert wunderbar. Bei ihnen erleben wir keine Arroganz, kein machtpolitisches Kalkül, sondern schlicht menschliche Zuwendung und Empathie.

Wir müssen uns nicht von Jurist_innen vorhalten lassen, dass etwaige Ansprüche auf wackligen Füssen stehen, weil Deutschland den Krieg wollte.

Wir müssen unseren europäischen Nachbarländern gegenüber nicht ständig wie in einer Gebetsmühle wiederholen, dass wir uns schuldig fühlen.

Das wissen wir auf beiden Seiten und wir fordern bei den Nachbarn_innen gar nichts! Wir haben seit den ersten Gesprächen und Kontakten nichts gefordert sondern gegeben. So haben wir uns mit unserem Schicksal und den Menschen in unseren Heimatgebieten versöhnt und hoffen, dass wir auf diese Weise vielmehr und vor allem nachhaltig auf die Beziehungen einwirken können.

Niemand soll von uns verlangen, dass wir unsere Forderungen aufstellen und erkämpfen sollen! Dann würden wir unseren Frieden preisgeben. Er ist mit unserem Leiden zu teuer erkauft.

3. Wir wollen äußeren Frieden und wir wollen inneren Frieden.

Ohne Empathie, ohne grundsätzliche Anerkennung des Opferstatus tobt der Krieg in uns weiter und kann nicht befriedet werden. Wir warten auf dieses Entgegenkommen hier und in der deutschen Öffentlichkeit. Die Weltöffentlichkeit wird sich dem anschließen, wenn es an der Zeit ist.

Sie hat sich schon viel zu lange darauf eingestellt, dass Deutsche keine Opfer sein können und dürfen. Ich könnte auch dafür Beispiele aus unseren internationalen Kontakten in USA und Großbritannien nennen.

Juristisch können die UN-Resolutionen uns nicht helfen. Politisch auch nicht. Diese ganz hohe, oben angesiedelte Politik hat für unsere Frauen gar nichts erreicht und wird nichts erreichen, wenn nicht eine Einstellungsänderung zu den deutschen Opfern im eigenen Land erfolgt.

Wir wollen Solidarität und Empathie - das streichelt die Seelen und bewirkt, dass nach Lösungen gesucht wird.

4. Schluss: Wir sprechen miteinander, wir tauschen uns aus

Dass wir hier bei der Tagung sprechen, ist eine der wichtigsten Bestandteile unserer Arbeit. Der Dialog ist wichtig. Darin erkläre ich immer wieder, welche Bedeutung das Vergangene heute hat und wie seine Bewältigung aussehen sollte.

v.l.n.r: Young Woo Lee, Hyunah Yang, Sibylle Dreher, Antje Morosowa und Akiko Tsukamoto

Dazu passt folgender Satz:

„Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können." Das sind keine Zeilen aus einem aktuellen politischen Programm, sondern ein Zitat aus der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, schon von 1950!

Die Verständigung mit den europäischen Nachbarn ist für uns Vertriebene auf der Begegnungsebene sehr zufriedenstellend. Dabei stehen wir als Verband oft in der öffentlichen Kritik, ungerechtfertigt, wie ich meine, denn es kommt darauf an, wie wir die Verständigung umsetzen oder etwa nicht?

Es gibt Spuren und Narben bei uns und bei nachfolgenden Generationen. Es ist Zeit, sie endlich einer Heilung zuzuführen. Warum?

Um der Verständigung willen mit unseren Nachkommen, den zukünftigen Generationen und um der Verständigung willen mit unseren Nachbarn jenseits der heutigen Grenzen:

Zwei Beispiele für unsere Aktivitäten diesbezüglich:

1. Unsere Tagungen in der Ostseeakademie.

2.Unser praktiziertes, gemeinsames Gedenken an polnische, jüdische und deutsche Tote der Konzentrationslager, der Zwangsarbeitslager und der Internierungslager im Krieg und danach in Deutschland und in den Nachbarländern.

Wer eine Politik machen will, die auf der Vergangenheit aufbaut und die Zukunft gestalten will, muss darauf achten, dass der eigene Schmerz überwunden wird, um den Schmerz des Anderen sehen zu können. Insofern stimme ich dem jüdischen Holocaust-Forscher Micha Brumlik zu, der meint, dass das Grauen der Vernichtungslager schwerer zu ertragen gewesen sei,

als alles Nachfolgende, aber er sagt: „*Gleichwohl ist es wichtig, dass die Deutschen auch ihre eigenen Verletzungen wahrnehmen, denn solange dies unterbleibt, können sie nicht wirklich Empathie, sprich einfühlendes Verständnis für andere Opfer entwickeln*.“

Daher hoffe ich darauf, dass wir hier zu dieser Empathie fähig sind, um etwas zu bewirken.

Es ist nicht Zeit der Anklage, es ist nicht Zeit der Verteidigung - es ist Zeit für das offene Gespräch.

Berichterstattung vom Workshop,
Carmen Zakrzewski (DFR)

Der Workshop wurde von Bosiljka Schedlich, Südost Europa Kultur e.V. moderiert. Die Referentinnen kamen aus Polen, Tschechien und Deutschland. Drei Länder, die im II. Weltkrieg viel Leid erfahren haben.

Im Vordergrund standen nicht die Täter, sondern die Opfer, die Menschen, die erfahren mussten „*Der Krieg ist ein Akt der Gewalt und es gibt in der Anwendung derselben keine Grenzen“* (General Carl von Clausewitz 1780-1831). Das Zitat stammt aus dem Buch „Über die Natur des Krieges“. Mit diesem Satz soll das Grauen eines Krieges deutlich gemacht werden.

In meinem Bericht werde ich keine Inhaltsangabe der Referate machen, sondern versuche die Aussagen der Referentinnen und die daraus resultierenden Äußerungen der 20 Teilnehmer_innen zusammenzufassen.

Die Grenzenlosigkeit der Gewalt erfuhren insbesondere Frauen und Kinder. Sie wurden vom jeweils Stärkeren geschlagen, gedemütigt, sexuell missbraucht. Sie erlitten auf der Flucht, in Arbeitslagern Todesängste. Bis zum heutigen Tag sind die Überlebenden traumatisiert, können über ihre Vergangenheit nicht sprechen.

Selbst wenn Opfer reden wollen, werden sie selten von ihrer Umwelt gehört. Die Umgebung will über das schwere Los nichts wissen. Für die Opfer ist es schwierig, Ansprechpartnerinnen oder Partner zu finden, denn das Leid der Betroffenen wird verdrängt, bzw. sie hören die Aussage: Wir wollen in die Zukunft schauen, die Vergangenheit ist vergangen.

Opfer wollen äußeren und inneren Frieden finden.

Carmen Zakrzewski

Eine Bewältigung der Vergangenheit geht nicht ohne Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Hier sind die kriegsbeteiligten Regierungen gefragt. Sie müssen Kriegsverbrechen anerkennen. Die individuellen Täter_innen, vor, im und nach dem II. Weltkrieg, sind selten noch greifbar. Sie können nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, aber ihre Regierungen können sich bei den gepeinigten Menschen entschuldigen und können finanzielle Entschädigungen zahlen.

Traumatisierte Opfer sind ihr Leben lang nur eingeschränkt arbeitsfähig. Die grausame Tat bestimmt ihr Leben und das ihrer Familien.

Im Verlauf des Workshops fiel der Satz:

Kriege sind eine gemeinsame Tragödie.

Aus dieser Erkenntnis kommt das Bedürfnis aufeinander zuzugehen, ertragenes Leid auszutauschen, Erfahrungen untereinander zu kommunizieren.

v.l.n.r: Beata Jakusz, Irene Kunc, Bosiljka Schedlich und Carmen Zakrzewski

Wichtig ist die Überwindung von Stereotypen. Es gibt nicht den Deutschen, den Polen, den Tschechen, den Franzosen etc., es gibt das Individuum, jeder Mensch ist anders, egal welcher Nation, Rasse oder Religion er angehört.

Das Bild der anderen kann aber nur geändert werden, wenn sich die Menschen treffen, wenn sie hinausgehen in andere Länder und offen sind für fremde Kulturen.

Ein Brückenschlag war die Zusammenführung von jungen Menschen aus Polen und Deutschland. Der Jugendaustausch ist wichtig.

„Sich begegnen ist der Anfang, sich erkennen ist der Weg und sich anerkennen das Ziel“ (Irene Kunc)

Frauenverbände verschiedener osteuropäischer Nationen haben sich getroffen, sich gegenüber gesessen und sind so den Weg zur Versöhnung gegangen. Ein Kontakt, der die Gegenwart bestimmt und in die Zukunft getragen werden muss.

Das Zusammenführen Europas ist ein Meilenstein.

Trotzdem wird die Vergangenheit von Politiker_innen hin und wieder missbraucht, um aus ihr Nutzen zu ziehen. Die Förderung nationalistischer Tendenzen erschwert Verständigungsbemühungen. So geschehen im Wahlkampf 2013 in Tschechien.

Erst durch die Jugoslawienkriege (1991-2001) wurde die Gewalt an Frauen im Krieg, die überall, wo bewaffnete Konflikte ausgetragen werden, herrscht, thematisiert.

Im Jahr 2000 wurde die UN-Resolution 1325 unter anderen von der damaligen Frauenministerin aus Namibia, Netumbo Nandi-Ndaitwah, angeregt.

Die öffentliche Diskussion über gezielte Vergewaltigungen von Frauen zur Beugung des Gegners und die Anerkennung dieser Taten als Kriegsverbrechen ist eine Chance, Frauen - Opfer des zweiten Weltkrieges und aller Kriege - zum Reden zu bewegen, die Sprachlosigkeit in den Familien zu beenden.

Opfer müssen sensibel bewegt werden, ihre Geschichten zu erzählen. Ihre Erlebnisse sind die Warnung für die Zukunft.

Veranstaltungsreihen, wie zum Beispiel „Lange Schatten“ (Frauenverband im Bund der Vertriebenen), in denen Zeitzeuginnen berichten und Gehör finden, helfen Traumata abzubauen. Die Schicksale öffentlich zu machen, ihnen Gesichter zu verleihen, muss dazu führen sie anzuerkennen. Für diese Frauen gemeinschaftlich als Frauen/ Frauenverbände einzutreten, ist ein Anliegen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bis heute die deutschen Zwangsarbeiterinnen

nicht als Kriegsopfer anerkannt, wohl aber die Soldaten.

Frauen wurde verschleppt, ihnen wurde Gewalt angetan, sie wurden gezwungen zu arbeiten, vom Gegner als „Reparationsleistung“ beansprucht/missbraucht.

Forderungen:

Das Mitwirken von Frauen an Konfliktlösungen, auch für lang zurückliegende Konflikte (bzw. Kriegsverbrechen gegen sie als Zivilistinnen), der Zugang von Frauen als zivile Opfer von Kriegsverbrechen, auch wenn sie lang zurückliegen, zur Justiz muss gewährleistet sein.

Frauen müssen in allen Bereichen des Wiederaufbaus eines Landes nach einem bewaffneten Konflikt langfristig und über Generationen hinweg verbindlich einbezogen werden. Frauen müssen aktiv an Friedenslösungen mitwirken.

Der Aufbau eines Frauen-Pools/ Expertinnen für Versöhnungsprozesse wurde vorgeschlagen.

Aufarbeitungen nach Konflikten müssen alle zugängliche medizinische, psychosoziale Aufarbeitungsangebote wie Beratung und Traumatherapie umfassen.

Unter der unbewältigten Vergangenheit der Opfer können Familien über Generationen hinweg leiden. Auch für sie muss es entsprechende Angebote geben.

In diesem Workshop wurden Emotionen frei. Die Vergangenheit wurde zur Gegenwart. Das eigene Schicksal, das Schicksal von Familienangehörigen und Freundinnen, lösten Tränen aus. Tränen, die aus Trauer über nicht bekannte Opfer, über Tote geweint wurden. Nicht vergessen heißt in diesem Fall Mahnung „Nie wieder Krieg!“ für nachfolgende Generationen.

Blitzlichter aus dem World-Café zum Thema Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem II. Weltkrieg

- Die Frauenverbands Resolution: An wen soll sie übergeben werden? Der BdV Frauenverband ist die einzige Organisation die sich der geschädigten Frauen annimmt.
- Verständnis: „Wir fuhren in die Heimat und wir erlebten Verständnis für unser Leid“
- Das Verständnis und die Aufarbeitung dieser Erlebnisse in der Nachkriegsgeneration.

Workshop

Zugang zum Recht – Die Chancen juristicher Verfahren durch neues Internationales Recht – und welche Optionen auf Gerechtigkeit bleiben Opfern zurückliegender Kriegsverbrechen und gravierender Menschenrechtsverletzungen

The opportunities of legal procedure under the new international law – and which options for justice remain for victims of historic war crimes and gross human rights violations,

Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council)

[1] International Law when the Japanese Military Sexual Slavery (JMSS) was executed:

- The 1907 Hague Convention Respecting the Laws and Customs of War on Land
- International Convention for the Suppression of the Traffic in Women and Children in 1921
- Geneva Convention 1929
- ILO Convention concerning Forced Labor 1930

[2] Legal Conditions in the Postwar & Postcolonial period:

- CEDAW, ILO, UN Commission on Human Rights; and Judgment of the "2000 Women's Tribunal" offered sophisticated legal grounds of the state and individual responsibility of the Japan; they recommended various measures.
- The notion of "systematic rape" by Gay McDougall (1998) is notable: the crime of rape not by the individual rapist, but certain form of rape "in a large pattern of the widespread"; or "policy-based attack": on "targeted group"; Colonial nature of the "systematic rape" committed to the Koreans/Taiwanese women and girls was emphasized in the South and North Korea Joint Prosecution in "2000 Tribunal".
- "The Treaty on Basic Relations between Japan and the Republic of Korea" signed on June 22, 1965 (ratified on December 8, 1965) and "Agreement Between the Republic of Korea and Japan Concerning the Settlement of Problems in Regard to Property and Claims and the Economic Cooperation" was also signed [hereafter, "Agreement on Property and Claims"].
- A question is raised if the State has the power to waive the rights and claims of individual victims such as of Korean forced soldiers, Korean forced laborer and Korean military sexual slavery based upon the "Agreement on Property and Claims."
- The Korean government clarified that the state does not have such a power and individual right to claim one's compensation for the damage (August 26, 2005) in interpretation of Article 2 of the "Agreement of the Property and Claims," but the Japanese government has disagreed with this interpretation.

[3] What are the remaining Options?

[Option 1]: Japanese Taking Actions

- Japanese Creation of "Asian Women's Funds" in order to carrying "ethical responsibility" (1996- 2007): The Private fund for providing the individual victim survivor (with the Prime Minister's letter): The Korean Council and Korean government decided not to accept the "piety money" which is not the official compensation.
- Professor Onuma, one of the protagonists of the Fund wrote: "what the victims want is 'formal apology of the state' and 'serious and genuine apology of the state,' that was not identical with the state's apology that admits legal responsibility (2008: 189)".

- The Democratic Party proposed (January 2000) the "Bill for the Facilitation of the Resolution of the Sexual Victims during the War" (my own translation) and resubmitted over 8 times, but still has not passed at the Japanese Diet.
- In meeting with Prime Minister of Japan Noda (November 2011), President of South Korea Lee Myung Bak suggested that the "Comfort Women issue is that of people's sentiment, emotional issue than that of the legal one". The Japanese Prime Minister Noda replied that "We have responded that by 'humanitarian support' and we will continue to find the wisdom." Recently new Prime Minister Abe kept denying (trying to revoke the Kono Statement in May 1993) and the Osaka Mayor Hashimoto mentioned that "Japanese Military Comfort women were necessary" (May 2013).
- Humanitarian support will obscure the reasons & grounds for "compensation"; Issues of official recognition of the crime versus apology; moral responsibility versus legal responsibility.

[Option 2] Activation of Arbitration initiated by Korean Government

- Constitutional Decision in Korea (30th of August 2011): Korean government's inaction that failed to protect its people (the appellant victim-survivors) has been unconstitutional.
- According to the Article 3 paragraph 1 of the "Agreement on the Property and Claims", the arbitration process is stipulated, when the "dispute" between two parties (Japan and Korea) arises. However, the South Korean government did not take any action to protect its people (diplomatic protection).
- The Korean Constitutional Court's holding does not bind the foreign country such as Japan. The Korean government can only propose the process of "arbitration" within the specific period of time and structure according to the Article 3.
- For last two years, the Korean government set up the "Task Force Committee" to respond the Constitutional Court decision, but did not take in active role to initiate the arbitration process.
- Even if it did, there are many real problems that will take a long time.

[Option 3] Emphasizing the Importance of Recommendations of International Law to both Japanese and Korean governments

- Resolutions have passed at the various countries' parliament of the USA (2007), of Netherlands (2007.11), of Canada (2007.11), of EU (2007.12), of Philippines (2008.3), of Taiwan (2008.11), and of UK (2008) that recommended official apology "clear and without ambiguity" (by Canadian and Netherlands'); "carrying the historical and legal responsibility" (by EU Parliament)
- In the Universal Periodic Review of UN Human Rights Committee in which the Human Rights situations in Japan in 2008 & 2012 were reviewed, it was recommended that the Japanese Government follows the UN and other international recommendations such as legal acknowledgement, compensation, and education, etc.
- There is no such Court as "The European Court of Human Rights" in Asia.
- ICC, according to the time-space jurisdiction, only deals with the cases after the enactment of the Rome Statute of ICC enacted in 2002 (Article 11).[1]

[1] Refer to Rome Statute of the ICC Article 11 (Jurisdiction ratione temporis):
1. The Court has jurisdiction only with respect to crimes committed after the entry into force of this Statute.
2. If a State becomes a Party to the Statute after its entry into force, the Court may exercise its jurisdiction only with respect to crimes committed after the entry into force of this Statute for that State, unless that State has made a declaration under article 12, paragraph 3.

- In order to file a case to the Permanent Court of Arbitration, it needs to have consent of the party states.
- Finding the proper International Court to deal with this case is a task
- Sharing the viewpoint of the "JMSS" issue as the grave violation of human rights in a massive scale in 20th century all over the world, than that of diplomatic issues that could be resolved by the treaties between two countries is crucial – insufficient experiences of the Korean state and NGOs to utilize international arbitration process other than business cases.

Berichterstattung vom Panel,
Marion Böker (DFR)

Die Moderatorin **Anna von Gall** vom European Center for Constitutional Rights (ECCHR) begrüßte die Gelegenheit zur Diskussion, da ihre Organisation sich in den Philippinen für ähnliche Fälle engagiert, stellte das ECCHR in Berlin kurz vor, um dann die erste Rednerin vorzustellen und ihr das Wort zu erteilen.

Prof.in. Dr. Hyunah Yang von der Seoul National University in Korea, die zu der Tagung vom dem Koreanische Rat für die Frauen die zum Zweck militärischer sexueller Zwangssklaverei von Japan verschleppt wurden (Korean Council for the women drafted for Military Sexual Slavery by Japan) begann mit ihren Vortrag wie sie ihn schriftlich ausgearbeitet zur Verfügung stellte und er hier in Englisch vorangestellt ist.

Hyunah Yang umriss im Wesentlichen die bis jetzt zustande gekommenen existierenden rechtlichen Voraussetzungen, im Internationalen Recht wie auch in den bilateralen Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea und erörterte drei Ebenen der derzeitigen und verbleibenden Möglichkeiten.

Zuerst nennt sie die bereits vor dem Asien-Pazifik-Krieg auch für Japan gültigen internationalen Abkommen und Verträge, die zum Schutz der Zivilbevölkerung, d.h. von Kindern (Mädchen) und Frauen, während bewaffneter Konflikten verpflichteten:

Übersetzung:

[1] Damalig existierende Rechtsgrundlagen

- Das (IV.) Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs von 1907
- Das Internationale Abkommen zur Unterdrückung des Handels mit Frauen und Kindern von 1921
- Die Genfer Konvention von 1929
- Das Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit von 1930

[2] Die späteren Rechtsgrundlagen aus der Nachkriegs- und Postkolonialzeit:

- CEDAW, der ILO, der UN-Menschenrechtskommission sowie aus dem Urteil des „Frauen-Tribunal 2000" und bieten seriöse juristische Argumentationen über die staatliche und individuelle Verpflichtungen Japans; alle geben Empfehlungen an Japan.
- Die Rechtsauffassung über „systematische Vergewaltigung" von Gay McDougall (1998) ist bemerkenswert: nicht das Verbrechen der Vergewaltigung durch den einzelnen Vergewaltiger, sondern eine bestimmte Form der Vergewaltigung „als ein umfangreiches Muster von weiter Verbreitung" oder als „ein

politisch motivierter Angriff“ auf eine „Zielgruppe“ und die „koloniale Weise“, in der sich „systematische Vergewaltigungen“ gegen die koreanischen/taiwanesischen Frauen und Mädchen richteten, wurde in der von Süd-und Nordkorea gemeinsam getragenen Anklage vor dem „2000 Tribunal“ betont.

- „Das Grundlagenabkommen über die bilateralen Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea“, unterzeichnet am 22. Juni 1965 (ratifiziert am 8. Dezember 1965) und die „Übereinkunft zwischen der Republik Korea und Japan betreffend die Beilegung von Problemen betreffend Besitz und Ansprüche und die wirtschaftliche Zusammenarbeit“ wurde kurz darauf unterzeichnet [im Folgenden kurz: „Übereinkunft über Besitz und Ansprüche“].
- Hier tauchte die Frage auf, ob ein Staat überhaupt die Macht hat, die Rechte und Ansprüche individueller Opfer wie die der koreanischen Zwangssoldaten, koreanischer Zwangsarbeiter oder der koreanischen Frauen, die von der militärischen, sexuellen Versklavung betroffen waren, aufzugeben, wie es sich aus der „Übereinkunft über Besitz und Ansprüche“ ergibt.
- Die koreanische Regierung stellte am 26. August 2005 in ihrer Auslegung des Artikel 2 der „Übereinkunft über Besitz und Ansprüche“ klar, dass der Staat keine solche Macht hat, und einer jeden Person individuelles Recht, Ansprüche über Entschädigungen für den Schaden zu erheben, weiter bestehe, allerdings war die japanische Regierung damit nicht einverstanden.

[3] Auf welchen Ebenen ergeben sich Handlungsmöglichkeiten?

[Option 1]: Was Japan unternahm

- Die Einrichtung des „Asian Women’s Funds“ durch Japan, um ihre ethische Verantwortung zu erfüllen (1996-2007): Dies ist eine private Stiftung, die einzelnen überlebenden Opfern Geld zukommen lässt (so im Brief des Premierministers). Das „Korean Council“ und die koreanische Regierung beschlossen, diese „fromme Wohlfahrtsgabe“ nicht anzunehmen, da sie keine offizielle Entschädigung darstellt.
- Professor [Yasuaki] Onuma [Tokyo, Japan], einer der Fürsprecher für diesen Fund, schrieb: „was die Opfer wollen, ist eine ‘formale Entschuldigung seitens des Staates' und ‘eine ernsthafte und aufrichtige Entschuldigung des Staates,’ was nicht identisch ist mit der erfolgten Entschuldigung des [japanischen] Staates, die nur eine juristische Verantwortung zugestanden hat.“ (2008:189).
- Die Demokratische Partei legte im Januar 2000 einen Gesetzesentwurf für „Das Gesetz für die Erleichterung der Resolution über die Sexuellen Opfer während des Krieges" vor (meine eigene Übersetzung: H. Yang), der bislang acht Mal wiedervorlag, aber bis heute vom japanischen Parlament nicht beschlossen wurde.
- Während eines Treffens mit dem japanischen Premierminister Noda im November 2011 versuchte der Präsident Süd-Koreas, Lee Myung Bak, dem Gesprächspartner nahezulegen, dass das Thema der „Trostfrauen“ eines ist, auf das die Menschen empfindlich reagieren, es sei mehr ein Thema der Emotionen als eine rein juristische Angelegenheit“. Der japanische Premierminister Noda antwortete: „Wir haben darauf mit ‘humanitärer Unterstützung’ reagiert und wir werden fortfahren, die Weisheit zu finden". Jüngst stellte der Premierminister Abe wiederholt eine solche Position in Abrede, um zu versuchen, das Kono Statement vom Mai 1993 zu verwerfen, und der Bürgermeister Osakas, Hashimoto, äußerte sich wie folgt: „Die japanischen Trostfrauen des Militärs waren notwendig“ (Mai 2013).
- Der Gedanke der „humanitären Unterstützung“ soll die Ursachen und Begründungen für „Entschädigung“ überdecken; Hier werden Themen gegenübergestellt wie die offizielle Anerkennung versus Verbrechen versus einer

Entschuldigung; die moralische versus die juristische Verantwortung.

amnesty international Jahresbericht 2011 -Japan
http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/japan
Die Bewegung, die sich um Entschädigungen für die sogenannten Trostfrauen bemüht, machte spürbare Fortschritte, da mehrere japanische Städte auf die Regierung einwirkten, Überlebenden des „Trostfrauen"-Systems Entschädigungen zu zahlen und sich bei ihnen zu entschuldigen.(...)
Im Mai 2010 besuchte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Japan und forderte die Regierung auf, eine nationale Menschenrechtskommission einzurichten, die Todesstrafe abzuschaffen und die Frage nach Entschädigungen für die sogenannten Trostfrauen zu klären.(...)
„Gewalt gegen Frauen und Mädchen"(...)
Im Mai 2010 erklärte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, dass überlebende Opfer von sexueller Gewalt "nicht ohne eine offizielle Entschuldigung und die offizielle Anerkennung der Verantwortung des Staates eine finanzielle Entschädigung annehmen wollen". Sie beurteilte die Bewegung für die Entschädigung der sogenannten Trostfrauen als eine der am besten organisierten und am umfassendsten dokumentierten Gruppierungen. 21 kommunale Ratsversammlungen verabschiedeten Resolutionen, in denen sie sich zugunsten einer Entschuldigung und einer Entschädigung für überlebende Opfer des „Trostfrauen"-Systems aussprachen. (...)"

[Option 2] Aktivierung oder Schlichtung initiiert durch die koreanische Regierung

- Die Entscheidung des Verfassungsgerichts in Korea vom 30.08. 2011 stellt fest, dass die Untätigkeit der koreanische Regierung verfassungswidrig ist, die damit in ihrer Verpflichtung versagt, ihre eigenen Bürgerinnen zu schützen. Antragsteller waren überlebende Opfer.
- Gemäß Artikel 3, Absatz 1 der „Übereinkunft über Besitz und Ansprüche" ist der Prozess der Schlichtung festgesetzt, sobald der „Disput" zwischen den beiden Parteien, Japan und Korea, aufflammt. Dennoch ist die südkoreanische Regierung bis dato nie auch nur irgendwie aktiv geworden, diesbezüglich die eigenen Bürgerinnen zu schützen (diplomatischer Schutz).
- Der koreanische Verfassungsgerichtsspruch ist nicht verbindlich für auswärtige Staaten wie Japan. Nur die koreanische Regierung kann danach vorschlagen, den [bilateralen] Prozess der Prozessbeilegung (Schlichtung) innerhalb einer speziellen Frist und Struktur gemäß Artikel 3 zu beginnen.
- In den letzten zwei Jahren hat die koreanische Regierung einen Sonderarbeitsstab („Task Force Committee") eingesetzt, um auf die Verfassungsgerichtsentscheidung zu reagieren. Allerdings hat sie nichts Aktives unternommen, um den Schlichtungsprozess in Gang zu setzen.
- Sollten sie das tun, wären viele tiefgehende Probleme auszuhandeln, was eine lange Zeit beanspruchen würde.

[Option 3] Die Betonung der Bedeutung von Empfehlungen seitens des Internationalen Rechts an die Regierungen von Japan und Korea

- Verschiedene Staaten haben dazu Resolutionen in ihren Parlamenten verabschiedet, etwa die USA (2007), die Niederlanden (Nov. 2007), Kanada (Nov. 2007), die EU (Dez. 2007), die Philippinen (März 2008), Taiwan (Nov. 2008) und England (2008), die etwa seitens Kanadas und der Niederlanden sowie des EU-Parlaments, eine offizielle, klare und eindeutige Entschuldigung empfehlen, die historische und die juristische Verantwortung zu tragen.
- In der Beurteilung des UN-Menschenrechtsrates zum Universellen

Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) Japans 2008 und 2012, der je die menschenrechtliche Situation in Japan durchleuchtet, empfiehlt die UN der japanischen Regierung wie andere internationale Empfehlungen auch, die juristische Anerkennung, Entschädigung und Aufarbeitung der Kriegsverbrechen in der Bildung (Schulbücher, Museen u.v.m.) zu leisten.

- Im Asien Pazifik Raum muss man festhalten, existiert kein regionaler Menschenrechtsgerichtshof wie etwa der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Da hiermit unverbindliche Resolutionen oder Empfehlungen (Soft Law) vorliegen, bleibt offen, wo für die Betroffenen ein Zugang zum Internationalen Recht gegeben ist:

- Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) behandelt gemäß der Stichtagregelung nur Fälle, die sich nach dem Inkrafttreten des Rom Statuts des ICC ergeben haben, d.h. nach 2002 (laut Artikel 11).
- Um ein Verfahren vor dem ständigen Internationalen Schiedsgerichts in Den Haag einzuleiten, benötigte die Partei der Klägerinnen das Einverständnis der Vertragsstaaten.
- Ein passendes Internationales Gericht [oder Gremium] zu finden, das den Fall behandelt, ist die Aufgabenstellung
- Teilt man die Ansicht, dass das System der Japanischen Militärischen Sexuellen Versklavung (JMSS) zu den schwerstwiegenden Verletzungen der Menschenrechte innerhalb der vergleichbaren weltweit im 20. Jahrhundert begangenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gehört, und eines ist, dass heute auf der Ebene diplomatischer Beziehungen innerhalb bilateraler Verträge angegangen werden könnte, ist von entscheidender Bedeutung, dass trotz der bisherigen unzureichenden Erfahrungen des koreanischen Staates und der NGOs die internationale Schiedsgerichtsbarkeit auch hierfür genutzt wird und nicht nur wie bislang für wirtschaftsrechtliche Fälle beansprucht wird.

Dr. Chris Dolan, Direktor des Refugee Law Project (Uganda) leitete seinen Vortrag mit einem Rückblick über die Konstituierung des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) ein. Von Beginn an habe das „missing gender link“ in der scheinbar „neutralen“ juristischen Sprache die Täter und Täterinnen aber auch Opfer betreffend de-sexualisiert und damit zunächst verhindert, dass wegen genderbasierter und sexueller Kriegsverbrechen oder Genozidhandlungen ermittelt wird, sie verhandelt wurden. Die Verhandlungen gegen Milosevic oder Tadic des Internationalen Strafgerichtstribunals zum ehemaligen Jugoslawien (UN ICTY)[1] haben so viele Kriegsverbrechen wie Vergewaltigung an Männern, erzwungenen Inzest an Männern/von Männern an anderen Personen, erzwungene Vergewaltigung, u.v.m. systematisch nicht erfasst. Allein im Fall Tadic wurde sexuelle Gewalt gegen einen Mann verhandelt, der auch als Zeuge aussagte. In den genannten UNSR Resolutionen ab 2000 wurde viel über „Frauen“ formuliert und wurden solche Verbrechen zur Anerkennung gebracht; nicht über Männer, Männlichkeit, Männern als Täter, Taten, und Männer als Opfer. Dolan stellte eine Präsentation vor, die zeigte, wie das Männlichkeitskonstrukt im dualen Geschlechterkonstrukt durch Formen sexueller Kriegsgewalt gegen/von Männern ausgenutzt wird, den Feind zu destabilisieren, wie Männer ent-männlicht werden.

Diese Ausblendung in der juristischen Aufarbeitung sexueller Gewalt als Waffe,

[1] vgl. dazu eine Videodokumentation des UN ICTY „Sexual Violence and the Triumph of Justice“, die den Asien-Pazifik-Krieg, den II. Weltkrieg, den Balkankrieg und die langwierigen internationalen Schritte der Anerkennung im Internationalen Recht darstellt: http://www.icty.org/sid/10949 Diese Verbrechen werden hier als „Gender Crime“ bezeichnet.

als Strategie in bewaffneten Konflikten betrifft heute noch Männer etwa in Uganda, für die das Refugee Law Projekt (RLP) arbeitet. Die Männer dort - wie auch Dolan- haben große Zweifel, ob der ICC ihnen Gerechtigkeit bringen kann, etwa, wenn an Verbrechen beteiligte Regierungen oder Einzelne weiterhin an der Macht sind, wenn in der Kooperation mit dem ICC, mit Ermittler_innen, abgelehnt wurde, sexuelle Gewalt/ Gender Crimes zu erwähnen oder Ermittlungen oder Verfahren zu unterstützen.

Die Männer im Norden Ugandas, mit denen das RLP arbeitet sind in höherem Alter und Opfer der Konflikte mit/ vom DRC-Kombattanten ab ca. 2000. RLP versuche, das ganze Umfeld mit zu bedenken, die Familien, die Dorfgemeinschaft, Religion, das Gesetz (etwa über Vergewaltigung), den Staat, etc.

Es habe enorm lange gedauert, bevor die traumatisierten Männer anfangen konnten, ihre Geschichten zu erzählen, was ihnen angetan wurde, wozu sie gezwungen wurden. Chris Dolan zeigte den Film „They slept with me“ und bat zuvor, dass man auf die Blicke der Männer, die Körperhaltung achte, zu Anfang der Filmaufnahmen, wo sie noch wenig redeten, nach innen gekehrt und gebrochen seien, und später, nachdem sie merkten, dass das Reden über die unfassbare und tabuisierte sexuelle Gewalterfahrung aus der Kriegszeit sie förmlich sichtbar aufrichtete. Die interviewten Männer nennen Themen wie: Gott ist tot und hilft ihnen nicht mehr (ein großes religiöses Tabu, Gott zu verneinen, dass sie isoliert), Zweifel an Gerechtigkeit (die ihnen den Zugang zur Justiz verwehren). Später wissen sie, dass das viele Männer erfahren haben und ihr Reden der Beginn ist, solche Verbrechen zu bekämpfen. Von Opfern werden sie zu Handelnden.

In der **Diskussion** bezog sich Prof. H. Yang zunächst auf die Überlegungen von Marion Böker, nach der eine Option zumindest darin bestehen könne, dass die Betroffenen mit den UnterstützerInnen und NGOs in allen dreizehn betroffenen Staaten einschließlich Koreas die von alle den Staaten an ihren Bürgerinnen nicht umgesetzte Schutzverpflichtung (responsibility to protect) einklagen könnten. Yang wolle im August beim Zusammentreffen der internationalen Unterstützer_innengruppen in Seoul diese Überlegungen aufgreifen, um sie dort gemeinsam zu durchdenken.

Böker hatte vorgeschlagen, die Staaten müssten analog des wegweisenden Verfassungsgerichtsurteils in Südkorea alle Folgediskriminierungen der durch Japan im Asien-Pazifik-Krieg an den Frauen durch die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgelösten Schädigungen selbst durch Aufarbeitung, Thematisierung, Finanzierung und Bereitstellung jeglicher nötigen unterstützenden Angebote und Leistungen zu verhindern und mildern suchen. Damit einher geht, dass diese Staaten in ihren bilateralen Handlungen mit Japan auf die Anerkennung, offizielle Entschuldigung und Entschädigung hinwirken müssen. Kurz gesagt: die Herkunftsstaaten der Betroffenen müssten - wie Prof. Yang betonte auch unter Mitwirkung der Betroffenen in Vorkasse gehen.

Weiter, so Böker, könnten koreanische Betroffene (oder NGOs für sie) nach dem Verfassungsgerichtsurteil, da der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist und nichts passiert, nun abwägen, ob sie etwa das Ausbleiben der Wahrnehmung Schutzverantwortung vor der „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) unter dem Fakultativprotokoll als Beschwerde oder als Erreichen um ein Untersuchungsverfahren einreichen, um wenigstens von Südkorea

mehr Handlung zu erwirken. Da die Betroffenen bereits ein hohes Alter erreicht haben, empfiehlt sich der Weg durch CEDAW (oder nach einem anderen Abkommen) auch deshalb, da hier innerhalb einer Dreijahresfrist die Entscheidung vorgelegt werden muss. Für rechtliche, hier für Vertragsstaaten verbindliche Sprüche, stellt dies eine kurze Zeit dar. Andere Beschwerden aus den anderen 12 Staaten könnten folgen. Auch sei es möglich, im Internationalen Recht neue Wege einzuschlagen, d.h. gemeinsam zu überlegen, wie die Betroffenen und ihre UnterstützerInnen aller dreizehn Staaten etwa vor CEDAW auch einen Dialog mit Japan initiieren könnten oder gemeinsame Eingaben machen könnten.

Darüber hinaus könne zwar für historische Gender-Kriegsverbrechen durch den Einsatz sexueller Gewalt der Internationale Strafgerichtshof nicht aufgesucht werden, allerdings könne man heute angesichts des dringlichen Ersuchen der Überlebenden nach Gerechtigkeit mindestens die damaligen Verbrechen nach heutigem Standard Internationalen Rechts und der Praxis des ICC als Kriegsverbrechen (gender crimes) bezeichnen.

Die Diskussion hielt fest, dass sich auch in Deutschland die UnterstützerInnen wie das Kim Hak-soon Aktionsbündnis, der Korea-Verband und das ECCHR damit befassen und ein internationaler Austausch über diese Optionen angestrebt wird. Anna von Gall (ECCHR) erwähnte, dass das Rom Statut Wege zum Klagen als „Zugang zur Justiz“ vorsieht, das könne dabei genutzt werden.

Anna von Gall (l.) und Hyunah Yang (r.)

Es gab mehrere Beiträge, die die von Chris Dolan vorgetragenen Zweifel über die Diskrepanz zwischen der Idee und der Realität des ICCs und den bislang unzureichenden Reaktionen auf die ansteigende Realität sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen als Erfahrung auch anderenorts bestätigten. Die Versprechungen, dass Gerechtigkeit durch Internationales Recht hergestellt würde, werden vor Ort als „leer“ wahrgenommen. Der ICC sei weit weg, und komme es zu Zeugen- oder Zeuginnenaussagen für den ICC, wüssten die Aussagenden nie, was die Ermittelnden des ICC später damit machten, ob sie je wiederkämen. Es gibt für die Mehrheit der Betroffenen keine Beteiligungsebenen und nur selten reist ein Zeuge wirklich zu einem Verfahren, um auszusagen. An dieser Stelle würden die Wahrheits-und Versöhnungskommissionen (TRC) vor Ort eine wichtige Rolle spielen, wenn sie der Zivilbevölkerung, den Opfern einen Rahmen der Mitarbeit an der Aufarbeitung, und Öffentlichmachung von Verbrechen und die Einbeziehung der Täter_innen und verantwortlichen Institutionen ermöglichen und dazu noch eine Verbindung mit der Arbeit des ICC herstellen. In Uganda werde das versucht, allerdings unterstütze die Regierung das nicht hinreichend.

Dennoch hofften die Menschen, dass die Ermittler_innen kommen. Aber man sei vorsichtig mit den „Fremden“ Internationa-

len, auch angesichts der eigenen Gesellschaft, denn es müsse immer bedacht werden, dass Teile der Gesellschaft einen Kontakt mit dem ICC als negativ (illoyal) werten.

Hyunah Yang (l.) und Chris Dolan (r.)

Prof. Yang hat eine Sammlung von Zeuginnenaussagen mit erstellt und ediert, und sie wies darauf hin, dass es in Hinsicht künftiger Prozesse auf die Genauigkeit der Aussagen ankomme, was oftmals retrospektiv ein Problem darstelle. Sie übergab dem DFR (Böker) ein Buch in Koreanisch und bat, Übersetzungen für die internationale Arbeit erstellen zu lassen.

Chris Dolan zitierte einen Überlebenden sexueller Kriegsgewalt aus Uganda:

„Versöhnung ohne Entschädigung ist keine gute Versöhnung“ ("Forgiveness without compensation is not a good forgiveness"). Margret Otto fügte aus dem Kontext des Sudans hinzu, dass Reparationszahlungen eine eigene Bedeutung in der Konfliktbewältigung haben können. Es zähle der Prozess der Verhandlung, wenn er mit Aufarbeitung durch beide Seiten durchgeführt werde bzw. alle vormaligen Konfliktparteien beteiligt seien.

Gitti Hentschel (Gunda Werner Institut in der Heinrich Böll Stiftung-GWI) stimmt dem Zitat des Mannes aus Uganda zu. Dies sei auch auf der letzen Den Haager Konferenz der Tagung „Women for Gender Justice“[2] einhellige Meinung gewesen und deshalb habe man dort einen Fonds der Internationalen Gemeinschaft gefordert, aus dem Entschädigungen insbesondere an die Opfer vorverauslagt werden müssten, wenn die Staaten nicht zahlten, damit die Zivilgesellschaft, die Opfer, nicht allein gelassen werden. Denn die Dynamik des ICC sei auch, dass mehr Urteile, mehr Gewährung von Entschädigung zugesprochen würden. Es müssen unterschiedliche Kategorien von Entschädigungen bedacht werden.

Chris Dolan antwortet auf eine Frage aus dem Publikum, dass eine der Herausforderungen darin bestehe, „kollektive Reparationsleistungen“ zu definieren und zu kodifizieren, damit man manche Täter überhaupt belangen könne: manche individuellen Kriegsverbrecher würden durch einen Familienclan instruiert bzw. sind rechtlich nur über den Clan belangbar. Der Familienverband sei dann für seine Taten auch finanziell verantwortlich. Es wurde eingeworfen, dass eine solche rechtliche Konstruktion stark im Widerspruch zum Internationalen Recht stünde, das eben Gruppenrecht abgelöst habe durch Individualrecht. So würden patriarchale Strukturen anerkannt.

Das finanzielle Problem fange noch früher an. Obwohl für Waffen und Kriegsführung immense Ressourcen fließen, mangele es gleichzeitig schon an der Finanzierung der Strafermittlungen und Strafverfolgung, was eine Wirkung habe, unter anderem etwa in der Beschädigung des Ansehens, der Wirkungsmacht des ICCs. Da das ICC von Geld und der Bereitschaft der Staaten abhänge, entscheide es ggf. zu oft, weniger zu ermitteln, was die Mittäterschaft der Regierungen ist/war, sondern konzentriere sich auf Einzeltäter_innen. Das diskreditie-

[2] http://www.iccwomen.org/

re aus der Sicht der Opfer den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Prof. H. Yang wies darauf hin, dass der Aspekt der Entschädigung individuell von jedem Opfer mit einer anderen Hoffnung und Erwartung verbunden ist, weshalb ihre Mitbestimmung in der Ausgestaltung auch so wichtig sei und es nicht einfach um pauschale Geldsummen gehe. Die Zivilgesellschaft kann durch solidarische symbolische Akte auch etwas tun: sie zeigte in einer Präsentation etwa eine Statue, ein Denkmal, das für die betroffenen Frauen in Seoul errichtet wurde: eine Frau sitz in einem Stuhl und wird durch „Geschenke“ von Bürger_innen wie Blumen, Schals, Decken, eingedeckt, damit es ihr gut gehe, sie es warm und gesund habe.

Statue of a girl of peace, Quelle: Yonhap News

Sibylle Dreher (Frauenverband im BdV) stellte fest, dass Deutschland die Opfer sexualisierter Kriegsgewalt ebenso allein da stehen lasse. Es gäbe keine solche Solidarität wie in Korea. Ihr Verband kämpfe allein, habe aber kürzlich immerhin ein Urteil zur Kompensation von erlittener sexueller Gewalt in der Rente (einen Erlass) erstreiten können.[3]

Prof. Yang stellt noch einmal fest, dass auch in Korea zuerst die Opfer selbst ihre Prozesse lange Zeit allein gegen Japan geführt haben: die Solidarität kam mit Intensität der Aktionen, mit der Aufmerksamkeit, je öffentlicher das wurde. Chung Noh Gross (Koreanische Friedensgruppe, Kim Hak Soon Aktionsbündnis) unterstrich, dass die Frauen weiterhin Solidarität brauchen, vor allem je älter sie werden und desto weniger werden und hofft, dass andere Frauen wie in Europa auch reden und Solidarität bekommen.

Es erfolgte der Vorschlag, dass zur Unterstützung der Frauen im Asien-Pazifik-Raum und um sie wegen des Brechens des Tabus durch ihr Sprechen die Trostfrauen durch einen Preis mit Geld verbunden geehrt werden könnten, einen internationalen Preis, und dass das Auswärtigen Amt daraufhin angesprochen werden sollte. Auch für die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen und Entschuldigung an den Opfern sexueller Gewalt durch den II. Weltkrieg und den Holocaust, also an den Frauen und Kindern und Männern unter den aller Vertriebenen aber in ganz Europa und Afrika und wen sonst es betroffen hat, sollte ein Fonds und alle nötigen Aktivitäten initiiert werden.

[3] Urteil vom Landessozialgericht Schleswig verkündet am 12.2.1996 und rechtskräftig am 23.11.1994; Prozess der Hannelore Schmidt gegen das Landesverwaltungsamt Schleswig-Holstein für eine Kriegsopferentschädigung wg. Traumatischer Folgen der Vergewaltigungen während der Flucht am Ende des 2. Weltkrieges. Aktenzeichen: L4V27/94;S5V50/1

Versöhnungsprozesse: Die Gesellschaft nach Konflikten und Krieg – Genderinklusive Versöhnung und Neuaufbau von Staat und Gesellschaft

Truth and Gender: Assessing South Africa's Truth and Reconciliation Commission,

Helen Scanlon, African Gender Institute, University of Cape Town

Kurzbiografie Dr. Helen Scanlon

Dr. Helen Scanlon ist Leiterin der Abteilung für Gender Studies an der Universität Kapstadt in Südafrika und Forscherin beim African Gender Institute. Sie schrieb ihre Doktorarbeit über die Geschichte Südafrikas an der School of Oriental and African Studies an der University of London. Bis 2011 war sie Direktorin des Gender Justice Programms am International Center for Transitional Justice (ICTJ). Hier arbeitete sie zu Fragen der Post-Konflikt-Transformation in 23 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Sie hat viel über die Themen Gender, Friedenskonsolidierung und Übergangsjustiz veröffentlicht.

The current hospitalisation of South Africa's former President Nelson Mandela has once again reminded the world of the "miraculous" transformation of South Africa from violent white rule to a democratic and - at least superficially - peaceful society. International and local actors have referred to South Africa as the "rainbow" nation, one which refused to be "imprisoned by its history". However, in the nineteen years since South Africa's first free and fair election a widening chasm has emerged between the promises of the new dispensation and the realities of on-going widespread poverty and inequalities. Indeed, South Africa's beleaguered transformation is particularly apparent in terms of the prevalent level of gender-based violence, often cited as the highest in the world. This was perhaps most starkly revealed on Valentine's Day this year when sporting hero and para-Olympian Oscar Pistorius shot dead his girlfriend, Reeva Steenkamp.

Given these events it is important to assess the much-lauded South African Truth and Reconciliation Commission. While its achievements cannot, and should not, be dismissed it is important to also assess its failure to investigate the structural impact of apartheid which some analysts argue has resulted in on-going violence against women. Important questions that have arisen as a result of South Africa's transition include whether underlying social inequalities can be fixed by creating a new political and legal dispensation. This raises far deeper questions over the field of transitional justice and its preoccupation with legal routes as the key direction to ensure reconciliation. As such, it is important to question whether South Africa in fact remains "imprisoned by its history" and what is needed for a "gender-inclusive" reconciliation.

The Truth and Reconciliation Commission was set up to investigate "the nature, causes and extent of gross violations of human rights" committed "within or outside" the country during 1960 to 1994.[1] The philosophy behind the South African TRC was premised on the idea that an alternative form of non-punitive justice was necessary to enable the transition from apartheid to democracy. Moving away from earlier examples of what was perceived as "victor's justice" such as the Nuremburg Trials, the South African process operated to extract confessions, storytelling and truth telling with a view that justice and healing could be achieved through a national discourse about the past. As Dullah Omar, the Minister of Justice noted "a commission is a necessary exercise to

[1] TRC of SA (Truth and Reconciliation Commission of South Africa)1998 Available at TRC website, http://www.justice.gov.za/trc/

enable South Africans to come to terms with their past on a morally accepted basis and to advance the cause of reconciliation".[2]

The newly formed government argued that in order to achieve national unity and reconciliation there would be no pursuit of retributive justice, nor would there be a blanket amnesty for perpetrators of human rights violations. The Commission was thus intended to give victims an opportunity to present their truth without being subject to the interrogation that often accompanies prosecution trials. In turn, perpetrators were to be awarded amnesty if they made a full disclosure of violations they committed with a political objective. This amnesty was offered to all perpetrators of political crimes whatever their political allegiance. Thus a public acknowledgement of the "untold suffering and injustice" endured by victims would help to restore their dignity and, at the same time would "afford perpetrators the opportunity to come to terms with their own past".[3]

The TRC drew on the experiences of earlier truth commissions in Latin America and was composed of three committees: the Human Rights Violations Committee (HRVC) set up to investigate human rights violations between 1960 and 1994, the Amnesty Committee which considered applications by perpetrators and the Reparation and Rehabilitation Committee which formulated proposals to assist with reparation and rehabilitation. The Commission was a major departure in both scale and ambition from previous commissions and had a staff of 300 and an annual budget of US$18 million. 1996-1998: Between 1995 and 1998 some 21,298 statements were taken from victims detailing 38,000 violations of human rights. Of these 2000 of the most representative experiences were shared in public hearings.[4] Finally, on 21 March 2003 the final seven-volume report of the Truth and Reconciliation Commission (TRC) was handed over to government.

Departing from the format of previous Commissions the South African process included hearings that were open to the public and these were recorded for both local and international radio and television. Victims of apartheid were actively encouraged to participate in the process and inputs from all South Africans were fostered through submissions and focused inquiries. By the time the Commission had closed its doors it was clear that white South Africans could no longer claim ignorance about the atrocities committed in the name of apartheid.

As noted above, the offer of a conditional amnesty was meant to provide perpetrators, particularly senior perpetrators, with the incentive to come forward and speak the truth. Unfortunately this did not happen. Very few senior role players came forward and those that did provided largely sanitised versions of the truth. Thus the bulk of the "truth" that comprises the report of the South African TRC emerged largely from the work of the Human Rights Violations Committee, the research and investigation teams, and from the statement taking and hearings processes rather than the amnesty process. And, making further mockery of the amnesty process, only a handful of the more than 5,000 perpetrators who applied for – but were not granted – amnesty have been prosecuted.

[2] TRC of SA (Truth and Reconciliation Commission of South Africa)1998 Available at TRC website, http://www.justice.gov.za/trc/

[3] TRC of SA (Truth and Reconciliation Commission of South Africa)1998:1.4.3 available at http://www.justice.gov.za/trc/

[4] See South African Truth and Reconciliation Commission Final Report. Chapter 10: Special Hearing: Women. available at http://www.justice.gov.za/trc/

After the TRC opened its doors in 1995, a number of feminist activists engaged the TRC in discussions on the gendered nature of truth, arguing that the Commission needed to address the systemic impact of apartheid on both men and women. Activists such as Sheila Meintjes and Beth Goldblatt argued that a truth commission's outcome is dependent on the input. When no information regarding gender-based crimes is input, it is certain that gender will not emerge in the outcome of the process.[5] A survey of previous truth commissions indicated that the "truth" about legacies of human rights abuse may be slanted, distorted or fashioned depending on the truth-telling process, the truth-tellers who come forward and the way in which a society may respond to them. By paying attention to gender issues truth commissions have the capacity to produce multiple truths, not a single unified truth and can expose the myths that sustain and legitimize the abuse of power.

In some regards, the South African TRC was seen to have successfully included gender issues, in particular in terms of representation. Women were well represented on its staff, constituted nearly half of the seventeen Commissioners, made up more than half of those who testified, and were the exclusive focus of three separate hearings. In addition, practical methods were employed to enable women's participation such as the hiring of female statement takers and additional training on gender issues for Commission staff. However these aspects to the Commission's work only occurred following the intervention of women's groups who organized a conference on the subject of "Does Truth have a Gender".[6]

Indeed, many gender activists have pointed to the failings of the TRC. First and foremost it has been noted that women tended to speak only of the experiences of others rather than their own violations. Despite women making up 54 percent of those providing nearly 22000 statements 79 percent of these recounted the abuses suffered by their husbands and sons rather than their own experiences.[7] Although it has been widely understood that rape was used as a tactic by the apartheid security forces both the Amnesty Committee and the Human Rights Violations Committee often struggled to draw a line between the political and personal motives behind sexual violence. As a result a mere 158 women reported cases of sexual violence to the TRC.[8] This may in part be attributed to the fact that one commissioner argued rape was not a political crime and therefore not a crime for which amnesty could be awarded. As such of the 7000 amnesty applications only one was made, and denied, regarding rape.

In addition, the Commission categorised rape as a form of "severe ill-treatment" which was dramatically out of line with international developments towards recognising rape as a form of torture and persecution and, indeed, a crime against humanity. Further, this categorisation only occurred after lobbying by civil society groups who were concerned over the low rate of women testifying about their own

5 See B. Goldblatt and S. Meintjes, "South African Women Demand the Truth" in M. Turshen and C. Twagiramariya (eds), What Women do in Wartime (London/New York: Zed Books, 1998)

6 Sheila Meintjes, "Gendered Truth? Legacies of the South African Truth and Reconciliation Commission", African Journal on Conflict Resolution Vol 9, No 2, (2009), p110.

7 See TRC of SA (Truth and Reconciliation Commission of South Africa) and Ayumi Kusafuka, "Truth Commissions and Gender: A South African Case Study." African Journal on Conflict Resolution. 9(2) (2009)

8 Ibid.

experiences and demanded that sexual violence be properly investigated. But perhaps most seriously, the TRC failed to extend "ill treatment" to wider crimes of apartheid such forced removals and influx control of which African women were the primary victims. Thus, despite one chapter being dedicated to women in the final TRC report, the gendered nature of the country's past was only superficially recorded and as has been noted the final report considered gender "in the narrowest possible terms".[9]

The third Committee of the TRC was dedicated to reparations and rehabilitation, areas which are often seen as central to addressing gender-based violations. The objective of the five member Committee for Reparations and Rehabilitation was "to provide victim support to ensure that the Truth Commission process restores victims' dignity; and to formulate policy proposals and recommendations on rehabilitation and healing of survivors, their families and communities at large". [10] Reparations, in the form of monetary compensation, were to be disbursed to those who had been named victims by either the Human Rights Violation Committee or the Amnesty Committee. Despite the representation of four women on the Committee it has been widely criticised over its gender blind approach to its delivery of reparations. When reparations were finally disbursed by the government in 2003 those identified as victims by the TRC received a one off payment of R30000.[11] In addition, some symbolic reparations have acknowledged women's role in the struggle for example the restoration of the women's jail in Johannesburg to house the Commission for Gender Equality.

However the small amounts of money disbursed were mostly symbolic in nature and made little impact on the lives of victims who continue to struggle in a discriminatory society. In addition, the reparations programme mirrored the failings of the TRC more broadly by only awarding those who were recognised as victims by the Commission. Thus, reparations did not offer acknowledgment for victims of sexual violence who had specific medical and psychosocial needs nor did they acknowledge the broader gender-based crimes experienced under apartheid.

The academic Mahmood Mamdani has noted that the TRC produced a "diminished truth" and this is stark with regards to its record over gender-based violations.[12] By investigating only a limited range of harms the Commission neglected the violations experienced by the majority of black South African women under apartheid. As Graeme Simpson observed "[p]rivileging certain acts of political violence, and seeing race, class and gender as subsidiary to party-specific political motivations, had the ironic effect of shrouding rather than illuminating them as intrinsically political and self-explanatory characteristics essential to any understanding of the dominant patterns and experiences of violence under apartheid".[13] As a result, South Africa has been is a society living in an aftermath where "the political violence against women committed in the past has direct and indirect links to current levels of sexual violence" and Mandela's illness has only served to highlight the cracks in its reconciliation.

---

9 See Ayumi Kusafuka, "Truth Commissions and Gender: A South African Case Study." African Journal on Conflict Resolution. 9(2) (2009)

10 TRC of SA (Truth and Reconciliation Commission of South Africa) available at http://www.justice.gov.za/trc/

11 See Ayumi Kusafuka, "Truth Commissions and Gender: A South African Case Study." African Journal on Conflict Resolution. 9(2) (2009)

12 Mahmood Mamdani, "A Diminished Truth" Siyaya! (Spring, 1998), pp.38-41.

13 Graeme Simpson (2004:16) available at http://www.csvr.org.za/docs/crime/snake.pdf

Reconciliation process: the society after conflicts and war – gender-inclusive reconciliation and rebuilding of state and society,

Prof. Dr. Hyunah Yang (Seoul National University, Korean Council)

- Based upon the survivors needs, the Korean Council has proposed the following essential actions to the Japanese government: 1) Recognition of the Crime 2) Clarification of the truth; 3) Formal Apology and Compensation at the level of the Japanese State such as the Resolution of the Japanese Diet; 4) History Education and Building the memorials. [1]
- Based on the Korean Council's request and "2000 Women's Tribunal" holding, my suggestions for the reconciliation process are as follows:

[1] Guarantee the Victims' Participation in the Actions taken by Japan and also in activating Arbitration initiated by the Korean Government

- According to the UN Victims' Rights Principles and Guidelines,[2] and ICC Rome Statute,[3] victims' rights comprise not only the right to be compensated, but also the one to actively participate in the judicial process and to access the information concerning violations and reparation mechanisms.
- One of the faults in the "Asian Women's Fund" was its one-sidedness without asking, listening to, and interacting with the survivors.
- The process of reconciliation should be that of reconciliation in terms of both economic and participating needs in the justice-seeking process.

[2] Not the "apology" in the private space, but the Public recognition.

---

1 Refer to the Recommendations to the Japanese government by the 2000 Women's Tribunal (2011.12. Geneva) [edited] :
1. Acknowledge fully its responsibility and liability for the establishment of the "Comfort system", and that this system was in violation of international law; 2. Issue a full and frank apology, taking legal responsibility and giving guarantees of non-repetition. ; 3. Compensate the victims and survivors and those entitle to recover as a result of the violations declared herein through the government and it amounts adequate to redress the harm and deter its future occurrence; 4. Establish a mechanism for the thorough investigation into the system of military sexual slavery, for public access and historical preservation of the materials; 5. Consider, in consultation with the survivors, the establishment of a Truth and Reconciliation Commission that will create an historical record of the gender-based crime committed during the war, transition, and occupation; 6. [Omitted]; 7. Sponsor both formal and informal initiatives, including meaningful inclusion in textbooks at all levels and support for scholar and writers. [8-11omitted] ; 12. Locate and return the remains of the deceased upon the request of family members or close associates.
For the former Allied nations, the Tribunal further recommended: 1. Immediately declassify all military and governmental records concerning the establishment and operation of the "Comfort system" and the reasons why it was not prosecuted before IMTFE [2-3. omitted]

2 Refer to the "Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violation of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law(General Assembly, Sixth Session, A.RES/60147, distributed 21 March 2006) VI. Treatment of victims, 10. "Victims should be treated with humanity and respect for their dignity and human rights, and appropriate measures be taken to ensure their safety, physical and psychological well-being and privacy, as well as those of families;" Vii. Victims' Rights to Remedies 11. (a) Equal and effective access to justice, (b) adequate, effective and prompt reparation for harm suffered; (c) Access to relevant information concerning violations and reparation mechanisms. Also refer to "Study Concerning the right to restitution, compensation and rehabilitation for victims of gross violations of human rights and fundamental freedom, submitted by Mr. Thoe Van Boven, Special Rapporteur, Commission on Human Rights, Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities 46 Session, E/CN.4/Sib.2/1993/8, 2 July 1993.

3 Paragraph 3 of Article 68 of ICC that provides that the Court permit the victim's views and concerns to be presented and considered at the state of proceedings: Rule 96 of the ICC Rule of Procedure and Evidence, " …take all the necessary measures to give adequate publicity of the reparations proceedings before the Court, to the extent possible, to other victims."

- The humanitarian approach of the Japanese government that focuses on the "apology" to the individual survivors tended to "privatize" the compensation as if it regards the survivors as inferior.
- Accounting the damages for more than half a century is important and necessary - forcible mobilization, forcible displacement, repeated gang rape or enforced prostitution, torture, and killing, venereal disease and other diseases, malfunction of the reproductive organ usually resulting in infertility, negligence after the war, hunger and poverty, social isolation without being able to get married, being force to keep silence and secrecy, and succession of disease to the children, etc.
- Substantial justice in the historical context needs to be realized rather than that of narrow legal interpretation of preexisting domestic and international law.

[3] Reparation both for the survivors and the dead

- The reported survivors are a tiny portion of the entire victims over the Asia and Pacific Islands.
- The forms of memory and consolation of the spirit needs to be studied and invented suitable to the Asian historical and cultural context.
- Overcoming limited notion of "compensation of the individual victims" via economic measure, but transformation of the "JMSS" issue as the public memory of the World War II; Testimony books, textbooks, various films and animation, theatrical performances, spiritual memorials, art representation are all important.
- Reparation both for victim as individual and collectives and that of Law and spirituality.

Berichterstattung vom Panel,

Miruna Bucurescu

Das letzte Panel der Tagung wurde von Frau Dr. Elisabeth Botsch, Studienleiterin an der Europäischen Akademie, moderiert.

In Ihrem Vortrag schilderte **Dr. Helen Scanlon** ausführlich die Arbeit der Wahrheits-und Versöhnungskommission und ihre Rolle in den Versöhnungsprozessen in Südafrika nach dem Apartheid-Regime.

In Südafrika besteht ein großer Unterschied zwischen Vorstellung und Realität. Die Worte von US-Präsident Barack Obama bei seinem letzten Besuch dort beschreiben Südafrika vor dem Hintergrund des mittlerweile entstandenen Mythos vom Wunder der Regenbogennation. Bezugnehmend auf Nelson Mandela sagte er: „Du zeigtest uns, wie ein Gefangener ein Präsident werden kann, wie Gegner sich versöhnen können. Wenn es irgendein Land auf der Welt gibt, das die Macht des Menschen zeigt, Veränderungen zu beeinflussen, dann ist es Südafrika."[1] Soweit die positive und zu recht zu würdigende Seite.

Mit dem international bekannten Kriminalfall von Oscar Pistorious, der seine Freundin getötet hat, kam das Thema der sexuellen Gewalt, die in Südafrika sehr verbreitet ist, ans Licht. Im Jahr 2011 übertraf Südafrika dabei erstmals Brasilien als das Land mit der höchsten Rate von sexueller Gewalt in Friedenszeiten. Die wirtschaftliche Macht der *Weißen* hat sich seit dem Ende der Apartheid erhöht. Im Jahr 2011

[1] http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/06/30/remarks-president-obama-university-cape-town

wurden jeden Tag durchschnittlich sieben Frauen ermordet und alle 17 Sekunden geschah eine Vergewaltigung. 14 Prozent der Mädchen werden im Alter bis 18 Jahre Opfer einer Vergewaltigung.

Eine sehr häufige Überlegung ist, dass dort, wo das internationale oder nationale Justizsystem in einer Übergangsphase nicht funktioniert, dies einer Wahrheits- und Versöhnungskommission[2] gelingen würde. In Südafrika ist dies allerdings nicht gelungen. Die Erfahrungen in Südafrika zeigten, dass nicht automatisch gleichgesetzt werden kann, in einem TRC-Prozess individuelle Versöhnung zu schaffen, aufzuarbeiten, was in der Vergangenheit geschehen ist und tatsächliche Versöhnung auf der gesellschaftlichen Ebene zu schaffen.

Helen Scanlon

Mit dem Ende des Apartheid-Regimes und dem Wiederaufbau der Nation wurde in den 1990er Jahren die progressivste Verfassung verabschiedet, besonders was Gleichstellungs- und Genderpolitik und Sexualität betrifft. Allerdings hat dies kein ausreichendes Umdenken in der Bevölkerung bewirkt. Das internationale Instrumentarium zeige sich manchmal machtlos, wenn es um das Ändern einer Mentalität geht. In dieser Hinsicht sollte es kritisch betrachtet werden.

Die Wahrheits-und Versöhnungskommission hatte das offizielle Ziel, Nationenbildung[3] und Versöhnung zu erreichen. Durch gemeinsames Handeln im Sinne von Ubuntu (Humanität statt Viktimisierung) wollte man einen erfolgreichen Übergang erreichen. Dahinter lag der Gedanke, dass die Probleme auf die nächsten Generationen übertragen werden, wenn man nicht weiß, was passiert ist. Eine nationale Einheit sollte gefördert und eine ganzheitliche Perspektive für die Gesellschaft geschaffen werden. Es wurde versucht, neben den Interessen der Opfer, auch die der Täter zu berücksichtigen.

In der Realität aber stand die Wahrheits- und Versöhnungskommission für einen politischen Kuhhandel. Die Akteur_innen des alten Apartheidregimes, getrieben von großer Angst, benutzten die Kommission, um eine weitreichende Begnadigungen für die eigenen Taten zu erreichen.

Das Modell der Kommission ist bis heute von internationaler Bedeutung, und dient immer wieder als Modell und Inspiration für Versöhnungsprozesse. Allerdings ist die Arbeit der Kommission in vielerlei Hinsicht bis heute umstritten. Ein Beispiel dafür ist die Amnestieregelung. Gemäß der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates sollte für sexuelle Gewalt keine Amnestie gewährt werden. Die durch die Kommission angebotene Amnestieregelung ist heutzutage nach diesen Vorschriften illegitim. Die Leute wurden strafrechtlich nicht mehr verfolgt, wenn sie vollständig offenlegten, welche Handlungen sie mit einem politischen Ziel ausgeführt hatten.

[2] Truth and Reconciliation Commission/ Wahrheits- und Versöhungskommission: herfür wird häufig die Abkürzung TRC benutzt

[3] nation building - der Neuaufbau der Gesellschaft und ihrer Institutionen

Schlussendlich legte praktisch keine_r der Täter_innen, vor allem aus den höheren Rängen, ein Geständnis ab und außerdem präsentierten die meisten Menschen eine angepasste Version der Wahrheit. Aber auch unter diesen Einschränkungen wurden viele Verbrechen, Todesfälle und Gräueltaten enthüllt. Offen bleiben die Fragen, warum die Menschen nicht strafrechtlich verfolgt wurden und welche Qualität von Gerechtigkeit erreicht wurde?

Oberflächlich betrachtet war die Kommission mit der Beteiligung von Frauen von 41 Prozent Frauen beim Personal (insgesamt 300 Mitarbeiterinnen) zufriedenstellend, was als gendergerechte Umsetzung verstanden wurde. Wenn man die Zahl der Zeuginnen und auch die Zahl der Frauen in der Kommission betrachtet, so konnten Partizipation und Repräsentation als gendergerecht beurteilt werden. Jedoch wurde das Thema „Geschlecht“ (gender) stets mit „Frauen“ gleichgesetzt. Die strukturellen Probleme der Apartheid und die geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf alle Menschen wurden nicht hinterfragt. Sexuelle Gewalt in all ihren Formen wurde nicht als Verbrechen verstanden und verhandelt. Sie wurde höchstens als „Nebenprodukt“ der Apartheid verstanden. Und so gab es auch keine ansprechbaren Täter vor der Kommission. Erst in einer späteren Phase wurde „Vergewaltigung“ anerkannt und wurden die Mitarbeiter_innen geschult mit „Gender Crimes“ umzugehen. Es gab dann drei Anhörungen von betroffenen Frauen und Zeuginnen.

Die Frauen, die als Zeuginnen ausgesagt haben, waren oft unzufrieden mit der Art und Weise, wie die Kommission die einzelnen Fälle in den Berichten darstellte. Auch die Frage der Entschädigungen wurde als problematisch betrachtet. Der Umgang mit den Entschädigungen wurde als Beleidigung angesehen, einerseits wegen ihres geringen Umfangs und andererseits aufgrund der Tatsache, dass die Entschädigungen die Frauen oft nicht erreichten, weil sie oft keine Kontrolle über die Finanzen in der Familie hatten.

Zusammengefasst war Helen Scanlons Bericht eine sehr komplexe und kritische Veranschaulichung des immer noch nicht abgeschlossenen Versöhnungsprozesses nach dem Ende der Apartheid in Südafrika.

Zum Thema der Versöhnung im Asien-Pazifik-Raum sprach **Prof. Dr. Hyunah Yang**, die an der Seoul Universität von Korea unterrichtet und den Koreanischen Rat für zum Zweck militärischer sexueller Zwangssklaverei von Japan verschleppter Frauen (im Folgenden „Korean Council“) repräsentiert. Die englische Version ihres Vortrages findet sich im vorherigen Abschnitt.

Übersetzung:

Der Korean Council hat, basierend auf den Bedürfnissen der Überlebenden, einige Forderungen an die japanische Regierung aufgestellt:

7) Anerkennung des Verbrechens und Aufklärung,

8) Formelle Entschuldigung und Entschädigung durch den japanischen Staat sowie eine Resolution des japanischen Parlaments,

9) Geschichtsunterricht und Aufbau von Gedenkstätten.

Die Beteiligung von Opfern sicherstellen, sowohl an den von Japan durchgeführten Maßnahmen als auch an der durch die koreanische Regierung initiierten Schlichtung

Gemäß der „Grundprinzipien und Leitlinien der UNO das Recht der Opfer von Verlet-

zungen internationaler Menschenrechtsnormen betreffend“ und des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs umfassen die Rechte der Opfern nicht nur das Recht auf Entschädigung, sondern auch das Recht auf eine aktive Beteiligung in den gerichtlichen Verfahren und den Zugang zu Informationen über die Mechanismen von Verletzung und Wiedergutmachung.

Einer der Fehler des durch Japan auf private Initiative hin eingerichteten „Asian Women’s Fund" war seine Einseitigkeit, ohne die Opfer zu befragen, anzuhören, oder die Interaktion mit dem Überlebenden überhaupt zu berücksichtigen. Versöhnung sollte sowohl einen Bezug zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Opfer als auch einen Bezug zu deren Teilnahme an der Suche nach Gerechtigkeit beinhalten.

Die Opfer wünschen sich keine „Entschuldigung" im privaten Raum, sondern öffentliche Anerkennung.

Die japanische Regierung verfolgte eher einen humanitären Ansatz, der sich auf „Entschuldigung“ konzentrierte und dazu tendierte, die Entschädigung zu „privatisieren“, als ob die Überlebenden minderwertig wären.

Die Prüfung und Bewertung der Schäden für mehr als ein halbes Jahrhundert ist wichtig und notwendig. Sie umfassen gewaltsame Verschleppung oder Einberufung, Zwangsumsiedlung, wiederholte Vergewaltigung oder Zwangsprostitution, Folter, Mord, die gewaltsame Zufügung von Geschlechtskrankheiten und anderen Krankheiten, Zwangsschwangerschaften und Zwangsabtreibungen - oder Tötungen der Frucht, Funktionsstörungen der Fortpflanzungsorgane, die in der Regel Unfruchtbarkeit zur Folge haben, Vernachlässigung nach dem Krieg, Hunger und Armut, soziale Isolation, die Unmöglichkeit zu heiraten wegen des gesellschaftlichen Tabus und der Tradition der „Reinheit“, der Zwang, über das Erlebte zu schweigen und Übertragung von Krankheiten und des Traumas auf die Kinder, etc.

Eine Gerechtigkeit im historischen Kontext muss realisiert werden, anstatt einer Gerechtigkeit der schmalen rechtlichen Interpretation des bereits vorhandenen nationalen und Internationalen Rechts.

Wiedergutmachung sowohl für die Überlebenden als auch für die Toten

- Die gemeldeten Überlebenden sind ein winziger Teil der gesamten Opfer im asiatisch-pazifischen Raum.
- Die Formen von Erinnerung und Trost müssen untersucht werden und zum historischen und kulturellen Kontext Asiens passende Formen müssen gefunden werden.
- Überwindung des begrenzten Begriffs „Entschädigung der einzelnen Opfer“ als wirtschaftliche Maßnahme; Transformation des Themas „Japanese Military Sexual Slavery“ als öffentliche Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg; Zeugenberichte, Lehrbücher, verschiedene Filme und Animationen, Theateraufführungen, spirituelle Gedenkstätten, Kunstdarstellungen – alles ist wichtig.
- Wiedergutmachung für die Opfer sowohl als Individuen als auch als Kollektiv sowie im juristischen und spirituellen Sinne [s. hier die Umsorgung der Überlebenden durch die Unterstützer_innen und wegen ihres hohen Alters nun auch bis hin in die Sterbebegleitung oder durch symbolische Akte: s. Bilder davon, wie Passant_innen „warme“ Bekleidung der für die Anerkennung von ihnen errichtete Statue anlegen].

Beitrage aus der Diskussion:

Die Moderatorin stellte fest, dass in den beiden Vorträgen deutlich wurde, wie

wichtig der Zeitfaktor bei den Versöhnungsprozessen ist.

Die beiden Referentinnen waren einverstanden, dass es eine Tendenz gäbe, nach der sich die Leute im eigenen Land einfach nicht mehr für die vergangenen Verbrechen interessieren, weil sie denken, das sei alles eine Sache der Vergangenheit. Aber die Realität zeigt, dass die Zeit, die seit einem Verbrechen vergangen ist, keinen Einfluss auf die Berücksichtigung der Wichtigkeit der Frage hat.

Wenn Versöhnung und die jeweiligen Wiederaufbauprozesse nicht gelingen, kann man teilweise noch strukturelle Risse sehen. In Südafrika ist der Fall Pistorious nur ein Beispiel für das Aufbrechen der fragilen Versöhungsergebnisse, der den Blick auf das strukturelle Vorhandensein von Gewalt gegen Frauen freigibt.

Weiterhin wies Helen Scanlon auf die Gefahr hin, dass mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit Raum für Rechtsextremisten und ein neues rechtes Lager schafft, die in Südafrika mit dem Ziel aktiv sind, die fortschrittlichen Vorschriften aus der Verfassung zu entfernen. Eine Lösung könnte sein, die aktuelle Wirtschaftsordnung, die immensen Unterschiede zwischen der wirtschaftlichen Beteiligung von *weißen* und Schwarzen Menschen, arm und reich aufzuheben und hier für Gleichheit und Partizipation zu sorgen.

Gitti Henschel (GWI) erläuterte, dass unsere Definition von Krieg wichtig sei. Wenn wir Krieg mit der systematischen Zerstörung Anderer definieren, dann könnte die Apartheid in Südafrika als Krieg definiert werden. Die Kennzeichen seien erkennbar: Rassismus, Apartheid, Unterdrückung einer riesigen Masse durch eine kleine Gruppe von Menschen. Der bestimmte Blick, der eine Perspektive manchmal prägt, sollte kritisch hinterfragt werden.

Weiter wurde der Kontrast betont, der schon von Helen Scanlon beschrieben worden war: Einerseits hat Südafrika hervorragende Gesetze, andererseits ist die Realität aber ganz anderes - systematische Demütigung, Erniedrigung gegenüber Schwarzen Menschen, auch gegenüber Männern. Die Folgen bringen massenhafte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und auch gegen Männer mit sich. Herkunft aller dieser Probleme ist immer noch der Rassismus, den *Weiße* vor Jahren und Jahrzehnten ausgeübt haben.

Sibylle Dreher (Frauenverband im BdV) bestätigte das Gefühl von Ratlosigkeit im Bezug darauf, was man jetzt nach langer Zeit weiter für eine Versöhnung tun könnte und nannte das Beispiel des israelischen Psychologen Dan Bar-on, der sehr viel für Versöhnung erreicht habe, dadurch dass er versucht hat, Opfer und Täter zusammen ins Gespräch zu bringen. Außerdem sei es nötig, die Thematik im Bewusstsein der Nation zu verankern, um zu versuchen, solche Taten in der Zukunft zu vermeiden. Veranstaltungen, bei denen mehrere Leute mit verschiedenen Sichtweisen teilnehmen, seien gut, um das Thema weiter zu transportieren und weiter für den Aufbau der Versöhnung zu arbeiten.

Anna von Gall (ECCHR) erklärte, dass Unternehmen oft eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Unterdrücker-Regime spielen. Daher sollten Unternehmen für ihre Rolle in der Übergangsjustiz zur Verantwortung gezogen werden.

Chris Dolan (RLP) hob hervor, dass es schwierig sei, tiefe, emotionale Probleme grundsätzlich zu intellektualisieren. In den ganzen Fachgesprächen zum Thema scheint die Emotion verschwunden zu sein. Folglich steigt auf den lokalen Ebenen die sexualisierte Gewalt. Daher ist es wichtig, sich wirklich um die emotionalen Dimensionen zu kümmern. Dolan stimmte

den Anmerkungen von Hyunah Yang zu, dass man sich auf die seelischen Bedürfnisse der Überlebenden konzentrieren sollte. Er wollte genauer wissen, wie die Frauen im Asien-Pazifik-Raum in ihre Heimatländer zurück gelangten und wie genau sie in der Folge marginalisiert und diskriminiert wurden.

Margret Otto (FNF) meinte, dass die Ebene der Verantwortung von Unternehmen eine Ebene sei, wo auch Deutschland mitwirken könnte, da deutsche Firmen involviert gewesen seien. Es gebe südafrikanische Aktivist_innen, die darüber die Fakten zusammengestellt haben und nun versuchen, mit Unterstützung von RechtsanwältInnen, entsprechende Kompensationen zu erreichen. Zu der Anmerkung, ob die Apartheid in Südafrika ein Fall von Krieg war, hob sie hervor, dass die *weiße* Minorität gegen die Schwarze Mehrheit mit sehr brutalen Methoden agiert habe. Insofern sei eine Versöhnung auch nötig, aber es sehe immer noch so aus, als ob dies ein Prozess sei, der lange Zeit brauchen wird und immer begleitet werden muss. Eine weitere Frage bezog sich auf die Täter im Asien-Pazifik-Raum, ob es irgendeine Aktvität seitens der überlebenden Täter gäbe, ob sich welche zu den Taten selbst bekannt hätten? Dies wäre ja wichtig, denn zu oft fehle im Versöhnungsdialog die „andere“ Seite als Ansprechpartner.

Akiko Tsukamoto antwortete, dass es Aussagen von japanischen Soldaten gegeben habe. Aber oft hätten diese Soldaten das Schlimme an den Taten nicht gestanden. Typische Aussagen von Tätern hätten zum Bespiel so geklungen: „Es gab Trostfrauen, aber es war nicht so schlimm.“

Aus dem Publikum kam die Anmerkung, dass es eine Gefahr sei, wenn nur *weiße* Akademiker_innen über die Kommission berichteten. Durch das Einbeziehen von Schwarzen und durch Bündnisse mit NGOs und Forschern könnte man dazu beitragen, dass die Kommunikation zwischen verschiedenen Teilen der Bevölkerung in Südafrika verbessert wird.

Marion Böker machte den Vorschlag, in diesen Dialog einige Partner_innen einzubeziehen, die von Genozid und Kriegsverbrechen betroffen waren und eine Entschädigung und Entschuldigung erfahren haben. Beides habe eine wichtige Wirkung gehabt, auch über Generationen hinweg. Solche Menschen könnten im Gespräch mit Japaner_innen eine neue Perspektive vermitteln und authentisch erläutern, wie Entschädigung und Entschuldigung zur Annäherung und einer Ermöglichung eines friedlichen Zusammenlebens beitragen könnten. Immerhin haben bereits um 2010 japanische Parlamentarier_innen das Gespräch mit den deutschen Parlamentarier_innen gesucht, um sich über die Aufarbeitung von Geschichte auszutauschen. Ziehe man hier die Überlebenden des Holocausts, andere Verfolgte oder ehemalige Zwangsarbeiter_innen und ihre Familien hinzu, könne der Dialog rund werden, da auch veranschaulicht werden kann, wozu die Mankos in der juristischen Aufarbeitung führten.

Im Bezug auf die japanischen Täter antwortete Yang, dass es doch einige gegeben habe, die im Lauf des „2000 Tribunal“ gestanden haben. Sie gaben in diesem Forum zu, was sie getan haben. Die japanische Zivilgesellschaft habe ein großes Bewusstsein, das Yang zu schätzen weiß. Ohne dieses wäre das „2000 Tribunal“ nicht möglich gewesen. Aber die rechtliche Verantwortung müsse vom japanischen Staat kommen. Sie stimmte auch von Gall zu, dass Unternehmen in einer großen Verantwortung stünden, und berichtete, dass einige solcher Prozesse gegen Un-

ternehmen jetzt am Obersten Gerichtshof von Südkorea anhängig seien.

Im Bezug auf die überlebenden Opfer, die es geschafft haben, zurück zu kommen, betonte sie, dass dies nur sehr wenigen gelungen sei, da es wegen des Krieges und der Armut kein Zuhause mehr für sie gegeben habe. Sie seien oft alleine und in einem Zustand der Armut geblieben. Sie hätten manchmal Kinder adoptiert und sich um hilflose Männer gekümmert. Trotz aller Schwierigkeiten hätten diese Frauen eine unendliche Kraft, sind Unterstützerinnen und sind aktiv für andere Eintretende.

Zur Anmerkung, ob die Taten in Südafrika als „Krieg“ definiert werden könnten, ergänzte Helen Scanlon, dass ein paar Kennzeichen, die in diese Richtung gehen, eine militarisierte Gesellschaft, gezwungene Einberufung und Grenzkrieg in diese Richtung weisen. Aus vielen verschieden Gründen könne man sagen, dass sich die Gesellschaft in einem Konflikt befand.

Die „vereitelte“ Maskulinität könne eine Erklärung dafür sein, warum so viel sexualisierte Gewalt gegen Frauen besteht. Das Patriarchat in Südafrika müsse hinterfragt werden, um die Risse in der Gesellschaft wirklich zu verstehen. Man habe versucht, mit der Kommission dieses Modell auch betreffend der Taten von sexueller Gewalt einzuführen, wo Opfer und Täter ins Gespräch kommen. Es sei an dieser Stelle leider fürchterlich gescheitert.

Auf die Frage, warum es nur sehr wenige Schwarze Akademiker_innen in Südafrika gäbe, antwortete Scanlon, es sei grundlegend, dass eine Transformation auf der institutionellen Ebene geschehe, da wo Ideen in einer Gesellschaft verstärkt würden. Die afrikanische Wirtschaft werde oft mit einem Cappuccino verglichen. Solange sie nicht gerührt wird, werde man keine Transformation oder Versöhnung sehen.

Es könne nicht sein, dass dieser Teil der Vergangenheit jede weitere Generation prägen wird. Deswegen sollte dieses Thema ständig auf der Tagesordnung stehen. Die Gespräche müssten fortgesetzt werden. Eine Transformation der Wirtschaft sei notwendig. Aber solange es bei den aktuellen bürgerlichen politischen Rahmenbedingungen bleibe und es nicht um breitere inter-sozioökonomische Zusammenhänge gehe, werde die Gesellschaft nicht dorthin kommen.

Die Dolmetscherinnen Kristina Lang und Bettina von Arps-Aubert. Vielen Dank!

Helen Scanlon und Chris Dolan

World-Café

Frau Scheunpflug DFR und Schülerinnen

Never doubt that a small group of thoughtful, committed citizens can change the world. Indeed, it is the only thing that ever has.

Anlagen
Programm der Tagung auf Deutsch

The missing gender-link: Rechtliche Aufarbeitung und Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen

Internationales Seminar des Deutschen Frauenring e.V. (DFR)

in der Europäischen Akademie Berlin (EAB)

30. Juni – 02. Juli 2013

Tagungssprache am 30.6. Deutsch

am 01.07. - 02.07. : Deutsch-Englisch/Englisch -Deutsch

Gefördert durch die bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Auswärtiges Amt

Sonntag, 30.06.2013

ab 13:00 Uhr	Anreise & Zimmervergabe in der EAB *(nur für angemeldete Übernachtungsgäste)*
14:00 – 16:00 Uhr	Einführungsworkshop „Fragen & Antworten“ – Grundlagen über Frauen als Akteurinnen und Rechtssubjekte des Internationalen Rechts und einer genderinklusiven Entwicklung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Zu den Hintergründen der diversen Tagungsinhalte. Ort: Rumänisches Kulturinstitut Berlin in der „Villa Walther“ Königsallee 20 A, 14193 Berlin (fußläufig, 10 Minuten von der EAB) *Berichterstatterin: Dr. Ellen Seßar-Karpp, DFR*
16:00 – 17:00 Uhr	Pause
17:00 – 19:00 Uhr	Würde in letzter Minute: Die letzten Chancen auf Anerkennung der vom japanischen Militär 1937-1945 verschleppten und sexuell versklavten Frauen im Asien-Pazifik- Raum. Informationen und strategische Diskussion. Veranstaltet vom Aktionsbündnis Courage KIM HAK-SOON für Aussöhnung im Asien-Pazifik-Raum Ort: Rumänisches Kulturinstitut Berlin in der „Villa Walther“ (s.o.) *Berichterstatterin: Gertraude Kämpf, DFR*

Montag, 01.07.2013

09:00 – 09:30 Uhr	Registrierung
09:30 – 11:00 Uhr	Begrüßung und Einführung Gudula Hertzler-Heiler, Präsidium DFR & Elisabeth Botsch, EAB Gitti Hentschel, GWI Ina Lepel, Beauftragte für Globale Fragen, humanitäre Hilfe, Terrorismusbekämpfung und zivile Krisenprävention, Auswärtiges Amt. Lakshmi Puri, Amtierende Direktorin UN WOMEN, Video-Botschaft
11:00 – 12:30 Uhr	Panel 1 Stand Internationales Recht– Neue Entwicklung nach UNSR Res. 1325 Moderation: Marion Böker, DFR Inputs: 1. Eine feministische Betrachtung der Umsetzung der UNSC 1325 bis zur neuen UNSC 2106 (2013): Rada Boric, *Europäische Frauenlobby (EWL)* 2. Die Bedeutung Nationaler Aktionspläne UNSR Res. 1325 - Internationaler Stand und wo steht Deutschland? - Ute Scheub: *Frauensicherheitsrat/ Bündnis 1325* - Tilman Enders, Koordinator UNSR Resolution 1325, *Auswärtiges Amt* 3. Die Rolle der Frauen stärken - Praxis und Herausforderungen: Monika Hauser, *Medica mondiale e.V.* *Berichterstatterin: Dr. Ellen Sessar-Karpp, DFR*
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen in der EAB
13:30 – 15:00 Uhr	Panel 2 Genderinklusive Praxis – Voraussetzungen/Modelle/Herausforderungen Moderation: Oliver Knabe, Vorstand Forum Ziviler Friedensdienst (ZFD) Inputs: 1. Vom „missing link“ zum genderbewussten Ansatz: Gitti Hentschel (GWI) 2. Prävention und Praxis- Genderkompetenz & Akzeptanz aufbauen: Brigitta von Messling, Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

3. Männer einbeziehen- Neue Perspektiven: Chris Dolan, Direktor Refugee Law Project, Uganda
Berichterstatterin: Gudrun Haupter, DFR

15:00 – 15:30 Uhr Kaffeepause

15:30 – 17.30 Uhr Workshops

Workshop I – Aussöhnungsprozess von Frauenverbänden nach dem 2. Weltkrieg - Die Folgen nicht anerkannter Kriegsverbrechen an Frauen
Moderation: Bosiljka Schedlich, Südost Europa Kultur e.V.
Inputs
1. Beata Jakusz, Deutsch-Polnische Schulpartnerschaft - ein transgenerationeller Ansatz, Polen
2. Irena Kuncová, Deutsch-Tschechischer Kulturfonds & Begegnungszentrum Moravska Trebova: Verständigungsarbeit
3. Sibylle Dreher, Frauenverband im Bund der Vertriebenen e.V.
Berichterstatterin: Carmen Zakrzewski, DFR

Workshop II – Offene Aufarbeitung und Versöhnung im Asien-Pazifik-Raum- Wie kann den Opfern der militärischen Versklavung und Zwangsprostitution 1937-1945 Gerechtigkeit widerfahren
Moderation: Nataly Jung-Hwa Han, Korea- Verband e.V.
Inputs
1. Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *und* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan
2. Akiko Tsukamoto, M.A., Schwerpunkt Europäische Ethnologie/Gender Studies, Berlin
3. Chung Noh Gross: Aktionsbündnis Courage Kim Hak-soon
4. Anna von Gall, European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR)
Berichterstatterin: Christine Vogler, Japan-Koordinationsgruppe Amnesty International

Workshop III – Wie können die UNWSR 1325 und Nachfolgeresolutionen im Bereich der Prävention gestärkt werden?
Moderation: Margret Otto, Frauen Netzwerk Für Frieden e.V. (FNF)
Input:
1. Helen Scanlon, African Gender Institute, Südafrika
2. Heidi Meinzolt, Internationale Frauenliga Für Frieden und Freiheit (IFFF/WILPF)
3. Ute Scheub: Frauensicherheitsrat/ 1325-Bündnis
Berichterstatterin: Marion Böker, DFR

Workshop IV – Genderdimension entsprechend UNWSR 1325 stärken: Aufgabe verstehen- Voraussetzungen schaffen- Praxis meistern
Moderation: Elisabeth Botsch, EAB
Inputs
1. Chris Dolan, Direktor Refugee Law Project, Uganda
2. Gitti Hentschel, GWI
Berichterstatterin: Miruna Bucurescu, DFR

17:30 – 18:00 Uhr Plenum: Berichterstattung aus den Workshops
18:15 – 19:00 Uhr Performance: *Knospe3*, Ae-Rang Rhee, Berlin, Objekttheater
19:00 20:00 Uhr Abendessen in der EAB

Dienstag, 02.07.2013

09:00 – 09:15: Uhr	Begrüßung
09:30 – 11:00 Uhr	Panel 3 Die Chancen juristischer Verfahren durch neues Internationales Recht – Und welche Optionen auf Gerechtigkeit bleiben Opfern zurückliegender Kriegsverbrechen und gravierender Menschenrechtsverletzungen Moderation: Anna von Gall, European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR) Inputs: Chris Dolan, Refugee Law Project, Uganda Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *und* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan *Berichterstatterin: Marion Böker, DFR*
11:00 – 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 – 13:00 Uhr	Panel 4 Versöhnungsprozesse: Die Gesellschaft nach Konflikten und Krieg – Genderinklusive Versöhnung und Neuaufbau von Staat und Gesellschaft Moderation: Elisabeth Botsch, EAB Inputs: Helen Scanlon, African Gender Institute, Südafrika Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *und* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan *Berichterstatterin: Miruna Bucurescu, DFR*
13.00 – 14:00 Uhr	Mittagessen in der EAB
14:00 – 15:00 Uhr	World Café
15:00 – 16:00 Uhr	Blitzlichter aus dem World Café & Abschlussdiskussion
16:00 – 16:30 Uhr	Schlusswort

Programm der Tagung auf Englisch

The missing gender-link:

Justice and reconciliation processes after war crimes and violations of human rights against women

International Seminar of the Deutsche Frauenring e. V. (DFR)

in the European Academy Berlin (EAB)

30th of June – 02nd of July 2013

on the 30th of June held in German

on the 01st and 2nd of July: German-English/English-German

Gefördert durch die bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Auswärtiges Amt

Sunday, 30.06.2013

from 13:00	Registration for accommodation with EAB*(only for registered overnight guests)*
14:00 – 16:00	Introductory Workshop „Q & A Session“ – The basics of *women as actors and legal subjects of International Law“* and of *a gender inclusive development of the peace and security architecture.* The introductory workshop will give background information on the contents of the seminar. Location: Romanian Cultural Institute Berlin at „Walther Villa“ Königsallee 20 A, 14193 Berlin (10 Minutes walk from the EAB) *Rapporteur: Dr. Ellen Sessar Karp, DFR*
16:00 – 17:00	Break
17:00 – 19:00	Dignity restored in the last minute: The last chances of recognition of the women in the Asia-Pacific area abducted and forced into sexual slavery by the Japanese military between 1937-1945. Information and strategical discussion. Organized by the Action Alliance Courage KIM HAK-SOON for reconciliation in the Asia Pacific Region. Location: Romanian Cultural Institute Berlin at „Walther Villa“ (see above) *Rapporteur: Gertraude Kämpf, DFR*

Monday, 01.07.2013

09:00 – 09:30	Registration
09:30 – 11:00	Welcome and opening comments Gudula Hertzler-Heiler, steering commitee of DFR Elisabeth Botsch, EAB Gitti Hentschel, GWI Ina Lepel, Federal Foreign Office of Germany Lakshmi Puri, Acting Head of UN WOMEN, key note video-message
11:00 – 12:30	Panel 1 State of International Law – New development after UNSCR 1325 Moderation: Marion Böker, DFR Inputs: 1. A feminist insight into implementation of the UNSC 1325 including the new UNSC 2106 (2013), Rada Boric: European Women´s Lobby 2. The importance of national action plans - UNSCR 1325 – International implementation and in Germany - Ute Scheub: Women's Security Council in Germany/ Alliance 1325 - Tilman Enders, Coordinator UNSCR German Federal Foreign Office 3. To strenghten the role of women – Practice and Challenges: Monika Hauser (Medica mondiale e.V.) Rapporteur: Dr. Ellen Sessar Karp, DFR
12:30 – 13:30	Lunch in the EAB
13:30 – 15:00	Panel 2 Gender-inclusive practice – Requirements/Models/Challenges Moderation: Oliver Knabe, Board of Forum Civil Peace Service (ZFD) Inputs: 1. From “missing link" to a gender-aware approach: Gitti Hentschel (GWI) 2. Prevention and Practice- establish gender-expertise & acceptance: Brigitta von Messling, Center for International Operations (ZIF) 3. Involving men – new perspectives: Chris Dolan, director Refugee Law Project, Uganda *Rapporteur: Gudrun Haupter, DFR*

15:00 – 15:30	Coffee break
15:30 – 17.30	Workshops Workshop I – Reconciliation process driven by women's associations after the Second World War – the consequences of unrecognized war crimes against women. Moderation: Bosiljka Schedlich, Südost Europa Kultur e.V. *(Assoc. for the promotion of the German– South East European Cultural Relationship)* Inputs 1. Beata Jakusz, German-Polish school twinning- a transgenerational approach, Poland 2. Irena Kuncová, Deutsch-Tschechischer Kulturfonds & Begegnungszentrum Moravska Trebova: Verständigungsarbeit 3. Sibylle Dreher, Frauenverband im BdV e.V. *(Women's Association within the Federation of the German displaced persons)* *Rapporteur: Carmen Zakrzewski, DFR* Workshop II – Unsettled justice and reconciliation in the Asia-Pacific region. How can the victims of military sexual slavery 1937-1945 receive justice? Moderation: Nataly Jung-Hwa Han, Korea- Association Germany Inputs 1. Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *and* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan 2. Akiko Tsukamoto, M.A., Focus on European Ethnology/ Gender Studies, Berlin 3. Chung Noh Gross: Action-Alliance Courage Kim Hak-soon 4. Anna von Gall, European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR) *Rapporteur: Christine Vogler, Japan- coordination group Amnesty International* Workshop III – How can the UNSCR 1325 and consequent resolutions be strengthened especially in the field of prevention ? Moderation: Margret Otto, Women's Network for Peace (FNF e.V.) Inputs: 1. Helen Scanlon, African Gender Institute, South Africa 2. Heidi Meinzolt, Women's International League for Peace and Freedom (WILPF/IFFF) 3. Ute Scheub: Women's Security Council in Germany/ Alliance 1325 *Rapporteur: Marion Böker, DFR* Workshop IV – Strengthening the gender dimension comprised in UNSCR 1325: understanding the mission, creating the premises, master the practice Moderation: Elisabeth Botsch, EAB Inputs: 1. Chris Dolan, Refugee Law Project, Uganda 2. Gitti Hentschel, GWI *Rapporteur: Miruna Bucurescu, DFR*
17:30 – 18:00	Plenary: Reports from the Workshops by the rapporteurs
18:15 – 19:00	Performance: Bud3, Ae-Rang Rhee, Berlin, *Object theatre*
19:00 – 20:00	Dinner in the EAB

Tuesday, 02.07.2013

09:00 – 09:15	Welcome
09:30 – 11:00	Panel 3 The opportunities of legal procedures under the new international law– and which options for justice remain for victims of historic war crimes and gross human rights violations Moderation: Anna von Gall, European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR) Inputs: Chris Dolan, director Refugee Law Project, Uganda Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *and* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan *Rapporteur: Marion Böker, DFR*
11:00 – 11:30	Coffeebreak
11:30 – 13:00	Panel 4 Reconciliation processes: The Society after Conflicts and War – gender-inclusive reconciliation and rebuilding of the state and society Moderation: Elisabeth Botsch, EAB Inputs: Helen Scanlon, African Gender Institute, South Africa Prof. Hyunah Yang, Seoul National University of Korea *and* The Korean Council for the women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan *Rapporteur: Miruna Bucurescu, DFR*
13.00 – 14:00	Lunch in the EAB
14:00 – 15:00	World Café
15:00 – 16:00	Flashlights of the World Café & closing discussion
16:00 – 16:30	Closing remarks

Nützliche Links

Weitere Dokumente zum Seminar:

http://www.deutscher-frauenring.de/aktivitaeten/seminare/2013/internationales-seminar/dokumente

Die „Frauen, Frieden und Sicherheit“ UN Resolutionen in verschiedenen Sprachen:

http://www.peacewomen.org/translation_initiative/

Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2013–2016 http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/633902/publicationFile/175260/121219_Aktionsplan_download.pdf

Links zu den Webseiten der Institutionen der Referent_innen und Moderator_innen:

Böker, Marion: boeker-consult http://www.boeker-consult.de

Boric, Rada: Europäische Frauenlobby http://www.womenlobby.org und Zentrum für Frauenforschung Zagreb http://www.zenstud.hr/en

Botsch, Elisabeth: Europäische Akademie Berlin e.V. http://www.eab-berlin.de

Dolan, Chris: Refugee Law Project http://www.refugeelawproject.org

Dreher, Sibylle: Bund der Vetriebenen e.V. http://www.bund-der-vertriebenen.de

Gross, Chung Noh: Aktionsbündnis Kim Hak-soon http://www.buendnis-kimhaksoon.de

Hauser, Monika: medica mondiale e.V. http://www.medicamondiale.org

Hentschel, Gitti: Gunda Werner Institut in der Heinrich-Böll Stiftung http://www.gwi-boell.de/web/index.html

Jung-Hwa Han, Nataly: Korea Verband e.V. http://koreaverband.ahkorea.com

Knabe, Oliver: Forum Zivilerfriedensdienst e.V. http://www.forumzfd.de

Meinzolt, Heidi: Women’s International League for Peace and Freedom www.wilpf.de

Otto, Margret: Frauennetzwerk für Frieden e.V. http://www.frauennetzwerk-fuer-frieden.de/content_de/index.php

Scanlon, Helen: African Gender Institue, Cape Town University http://agi.ac.za

Schedlich, Bosiljka: Südost Europa Kultur e.V. http://www.suedost-ev.de/index

Scheub, Ute: Frauensicherheitsrat http://www.frauensicherheitsrat.de

Von Gall, Anna: European Center for Constitutional and Human Rights http://www.ecchr.de

Von Messling, Birgitta: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze http://www.zif-berlin.org

Yang, Hyunah: The Korean Council for the Women Drafted for Military Sexual Slavery by Japan https://www.womenandwar.net/contents/home/home.nx

Weitere Links zu Themen in der Dokumentation:

The European Women's Lobby Position Paper on Gender and Conflict (2009):

http://www.womenlobby.org/spip.php?action=acceder_document&arg=17&cle=45b652b778306f325b1bcdd5878d89ddb0a7e10a&file=pdf%2FFINAL_EWL_Position_paper_on_Women_and_Conflict_October_2009.pdf

Lessons Learnt in Monitoring the Implementation of EU Women, Peace and Security Policy, European Peacebuilding Liaison Office:

http://www.eplo.org/assets/files/2.%20Activities/Civil%20Society%20Dialogue%20Network/Policy%20Meetings/Monitoring%20Report%20GPS/EU%20indicators%20background%20paper%20FINAL.pdf

WILPF Kampagne „Du kriegst wofür du zahlst!“:http://www.wilpf.de/themen/abruestung/you-get-what-you-pay-for.html

Information zum World-Café: http://de.wikipedia.org/wiki/World-Café

Trainer Manual - Mainstreaming Gender into Peacebuilding, ZIF: http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/training/dokumente/Trainer_Manual_Gender.pdf